

EGKS in Abwicklung

Die Beträge der EGKS in Abwicklung werden in ein Portfolio von Geldmarktinstrumenten und langfristigen Anleihen mit einer durchschnittlichen Portfoliolaufzeit von 3,24 Jahren investiert.

6.5. KREDITRISIKO**Kreditrisiko zum 31. Dezember 2021****Maximales Ausfallrisiko**

	in Mio. EUR
	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte	
<i>Darlehen</i>	163 568
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	44 860
<i>Forderungen mit Leistungsaustausch ⁽¹⁾</i>	7 780
<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte — Schuldverschreibungen</i>	19 326
<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte — Derivate</i>	828
Gestellte Garantien	
<i>Finanzgarantien</i>	55 267
Gesamtwert zum 31.12.2021	291 628

⁽¹⁾ Ohne transitorische Aktiva.

Darlehen: Bonität

	in Mio. EUR				
	31.12.2021				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigte Bonität	Insgesamt
Bonitätseinstufung					
<i>Premium und High Grade</i>	10 379	—	—	—	10 379
<i>Upper Medium Grade</i>	58 991	—	—	—	58 991
<i>Lower Medium Grade</i>	79 672	—	—	—	79 672
<i>Non-Investment Grade (einschl. Default Grade)</i>	8 819	5 965	29	48	14 860
Bruttobuchwert	157 861	5 965	29	48	163 903
<i>abzüglich Rückstellungen für Kreditverluste</i>	(10)	(299)	(26)	—	(336)
Nettobuchwert	157 851	5 665	3	48	163 568

Die vier oben erwähnten Risikokategorien stützen sich im Prinzip auf die Ratingkategorien externer Rating-Agenturen und entsprechen:

- Prime und High Grade: Moody's P-1, Aaa — Aa3; S&P A-1+, A-1, AAA — AA -; Fitch F1+, F1, AAA — AA- und gleichwertig.
- Upper Medium Grade: Moody's P-2, A1 — A3; S&P A-2, A+ — A-; Fitch F2, A+ — A- und gleichwertig.
- Lower Medium Grade: Moody's P-3, Baa1 — Baa3, S&P A-3, BBB+ — BBB-; Fitch F3, BBB+ — BBB- und gleichwertig.
- Non-Investment Grade: Moody's Not prime, Ba1 — C; S&P B, C, D, BB+ — D; Fitch B, C, D, BB+ — D und gleichwertig.
- Die EU orientiert sich vor allem im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und Geschäftsbanken an diesen Kategorien externer Rating-Agenturen; es ist aber durchaus möglich, dass sie nach eigenen Analysen in Einzelfällen Beträge in einer der oben genannten Risikokategorien belässt, auch wenn eine oder mehrere der oben genannten Rating-Agenturen die betreffende Gegenpartei herabgestuft hat/haben.

Die oben unter „Darlehen“ aufgeführten Beträge mit dem Rating „Non-Investment Grade“ beziehen sich in erster Linie auf Darlehen für finanziellen Beistand, die die Kommission an Partnerländer in finanziellen Schwierigkeiten vergibt. Alle Darlehen an Mitgliedstaaten sind Stufe 1 zugeordnet. Bei Darlehen mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität handelt es sich um Darlehen mit Forderungsübergang aus dem EFSI- und dem ELM-Programm.

Anleihe- und Darlehenstätigkeiten in Bezug auf NGEU und Finanzhilfe

Das Kreditrisiko wird im Fall von Euratom durch Staatsgarantien verwaltet (siehe Erläuterung 2.4.1.1).

Die Darlehensvergabe an die Mitgliedstaaten im Rahmen des SURE-Instruments wird durch ein System von freiwilligen Garantien der Mitgliedstaaten in Höhe von 25 % des Höchstbetrags des entsprechenden finanziellen Beistands unterlegt.

Bei Schuldnerausfall und zur Bedienung der fälligen Schulden kann die Kommission auf das Vermögen des CPF zurückgreifen (für MFH- und Euratom-Darlehen an Drittländer) und die Mitgliedstaaten in Anspruch nehmen, wobei die Eigenmittelobergrenzen einzuhalten sind (siehe Erläuterung 6.6).

Darlehen: Entwicklung der Wertberichtigung für Wertminderungsaufwendungen

in Mio. EUR

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigte Bonität	Insgesamt
Wertberichtigung am 1.1.2021	49	6	19	—	73
Übertragung in Stufe 1	0	—	—	—	0
Übertragung in Stufe 2	(41)	41	—	—	—
Übertragung in Stufe 3	(0)	(1)	1	—	(0)
Neue Darlehen	4	69	0	—	73
Ausbuchungen — Rückzahlungen	(0)	(0)	(0)	—	(0)
Ausbuchungen — Abschreibungen	—	—	—	—	—
Neubewertung der Wertberichtigung	(1)	185	6	—	189
Sonstige	(0)	—	0	—	(0)
Wertberichtigung am 31.12.2021	10	299	26	—	336

Darlehen: Bewertung in Abhängigkeit von der Stufe

Wie in den maßgeblichen Rechnungsführungsgrundsätzen und -vorschriften erwähnt, hängt die Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten mit Ausnahme von Forderungen von der Stufe ab, in die der betreffende finanzielle Vermögenswert eingestuft ist.

Die Einstufung hängt hauptsächlich von der Bonitätseinstufung der Gegenpartei ab. Das Stufenmodell beruht auf einer relativen Bewertung des Kreditrisikos, d. h. die EU kann je nach dem Kreditrisiko der Gegenpartei zum Zeitpunkt der Ausreichung verschiedene Darlehen mit derselben Gegenpartei in verschiedenen Stufen haben. Die EU verfügt über einen einzigartigen institutionellen Status und leiht ihren Mitgliedstaaten oder Staaten Geld, wenn sich diese in Schwierigkeiten befinden. In der Folge nimmt die EU auch eine qualitative Bewertung des Kreditrisikos vor, die auf der Überwachung der wirtschaftlichen Lage von Darlehensnehmern in Schwierigkeiten beruht.

Stufe 1 — keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Finanzgarantieverträge mit einer Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag im Investment-Grade-Bereich (d. h. zwischen AAA (Aaa) und BBB- (Baa3) auf der Ratingskala von S&P/Fitch (Moody's) oder einer gleichwertigen externen oder internen Bonitätseinstufung) werden unabhängig von der ursprünglichen Bonitätseinstufung als Darlehen mit geringem Kreditrisiko angesehen und somit in Stufe 1 gehalten, es sei denn, sie sind seit mehr als 30 Tagen überfällig (siehe Stufe 2). Darüber hinaus werden alle Darlehen, bei denen kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, wie unten definiert, eingetreten ist, in Stufe 1 klassifiziert. Bei finanziellen Vermögenswerten der Stufe 1 wird die Wertberichtigung mit einem Betrag bewertet, der dem erwarteten Kreditverlust über zwölf Monate entspricht.

Stufe 2 — signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Um festzustellen, ob sich das Kreditrisiko seit der Ausreichung signifikant erhöht hat und somit eine Übertragung in Stufe 2 möglich ist, wendet die EU eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen an.

Alle Darlehen, bei denen die vertraglichen Zahlungen zwischen 31 und 90 Tagen überfällig sind, werden in Stufe 2 übertragen.

Bei Gegenparteien mit einer Bonitätseinstufung zwischen AAA (Aaa) und BB- (Ba3) zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes: Sofern nicht der Fall des geringen Risikos (oben in Stufe 1) zutrifft, wird die Verschlechterung als signifikant angesehen, wenn die Differenz zwischen der Bonitätseinstufung zum Zeitpunkt der Ausreichung und der Bonitätseinstufung zum Abschlussstichtag drei Stufen oder mehr beträgt.

Bei Gegenparteien mit einer Bonitätseinstufung von B+ (B1) oder B (B2) zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes: Die Verschlechterung gilt als signifikant, wenn die Differenz zwischen der erstmaligen Bonitätseinstufung und der derzeitigen Bonitätseinstufung zwei Stufen oder mehr beträgt.

Bei Gegenparteien mit einer Bonitätseinstufung von B- (B3) oder geringer (im Bereich CCC/Caa): Die Verschlechterung gilt als signifikant, wenn die Differenz zwischen der erstmaligen Bonitätseinstufung und der derzeitigen Bonitätseinstufung zum Abschlussstichtag eine Stufe oder mehr beträgt.

Darlehen, die vor dem Übergang zur überarbeiteten EAR 11 (d. h. dem 1. Januar 2021) ausgereicht wurden und für die keine Informationen über das Kreditrisiko beim erstmaligen Ansatz ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, werden in Stufe 2 klassifiziert.

Bei Darlehen in Stufe 2 wird die Wertberichtigung mit einem Betrag bewertet, der dem erwarteten Kreditverlust über die gesamte Laufzeit entspricht.

Stufe 3 — wertgeminderte Darlehen

Darlehen werden in Stufe 3 klassifiziert, wenn sie 90 Tage überfällig sind oder wenn nach der Ausreichung des Darlehens ein oder mehrere Ereignisse eintreten, die sich nachteilig auf die geschätzten künftigen Cashflows des betreffenden finanziellen Vermögenswertes auswirken. Ein Darlehen wird beispielsweise in Stufe 3 eingestuft, wenn

- es wahrscheinlich wird, dass der Darlehensnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- der Darlehensnehmer eine von einer externen Rating-Agentur veröffentlichte Bonitätskategorie von D aufweist, und
- der Darlehensnehmer mit seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der EU in Verzug ist oder im Falle von Darlehen für Finanzhilfe, wenn der Darlehensnehmer gegenüber einer anderen internationalen Organisation, die das Programm finanziert, in Verzug ist.

Bei Darlehen in Stufe 3 wird die Wertberichtigung mit einem Betrag bewertet, der dem erwarteten Kreditverlust über die gesamte Laufzeit entspricht.

Darlehen mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Die EU hält auch Darlehen mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität. Dabei handelt es sich um ausgefallene garantierte Darlehen, bei denen die EU eine Garantiezahlung an den Durchführungspartner geleistet hat. Für diese Darlehen sind alle Rechte an die EU abgetreten worden. Die EU erfasst sie in ihrer Bilanz zum beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz. Die EU stuft sie in die Kategorie „Darlehen mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität“ ein und berechnet eine Wertberichtigung auf der Grundlage des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Laufzeit. Nach den maßgeblichen, zwischen der EU und den Durchführungspartnern geschlossenen Vereinbarungen werden im Namen der EU Einziehungsverfahren mit dem Ziel betrieben, fällige Beträge einzuziehen.

Darlehen: ECL-Messung

Die ECL-Bewertung ist eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows und den erwarteten Cashflows. Für diese Schätzung verwendet die EU die folgenden Kreditrisikoparameter:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default — „PD“),
- Verlustquote bei Ausfall (loss given default — „LGD“) und
- Risikoposition zum Ausfallzeitpunkt.

Die PD ist ein Prozentsatz, der angibt, wie wahrscheinlich es ist, dass eine Gegenpartei ihre finanzielle Verpflichtung entweder im Verlauf der nächsten 12 Monate (in Bezug auf über 12 Monate erwartete Kreditverluste) oder über die verbleibende Laufzeit der Verpflichtung (in Bezug auf über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste) nicht erfüllt.

Die LGD ist ein Prozentsatz, der den erwarteten Liquiditätsengpass angibt, d. h. den Teil der Forderung, der nach einem Ausfall voraussichtlich verloren geht, wobei Einziehungen und Sicherheiten berücksichtigt werden. Bei der Schätzung der LGD für Risikopositionen gegenüber Staaten berücksichtigt die EU ihren Status eines de facto bevorrechtigten Gläubigers.

Die Risikoposition zum Ausfallzeitpunkt ist die ausstehende Forderung (Betrag) zum Zeitpunkt des Ausfalls.

Die geschätzten Cashflows über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts werden zum Effektivzinssatz abgezinst.

Die EU berücksichtigt angemessene und begründete zukunftsorientierte Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, und passt die Modellparameter bei Bedarf an.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Bonität

	<i>in Mio. EUR</i>
	31.12.2021
Bonitätseinstufung	
<i>Premium und High Grade</i>	40 716
<i>Upper Medium Grade</i>	3 650
<i>Lower Medium Grade</i>	306
<i>Non-Investment Grade</i>	189
Bruttobuchwert	44 860
<i>abzüglich Rückstellungen für Kreditverluste</i>	—
Nettobuchwert	44 860

Kassentransaktionen

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Beträge für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beziehen sich vorwiegend auf die Zahlungsmittel, die von der Kassenmittelverwaltung der Kommission verwaltet werden. Die meisten Kassenmittel der Kommission werden gemäß der Eigenmittel-Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates (geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) 2016/804 des Rates) auf den Konten gehalten, die von den Mitgliedstaaten zur Entrichtung ihrer Eigenmittelbeiträge (hauptsächlich BNE, MwSt und TEM) eröffnet wurden. Alle Konten dieser Art werden bei den Haushaltsverwaltungen oder Zentralbanken der Mitgliedstaaten geführt. Diese Organe bringen für die Kommission das geringste Kreditrisiko (Ausfallrisiko) mit sich, da das Risiko bei den Mitgliedstaaten liegt. Für den Teil der Kassenmittel

der Kommission, der bei Geschäftsbanken gehalten wird, werden die betreffenden Konten zur Deckung der Zahlungen „just in time“ aufgefüllt. Die Verwaltung erfolgt automatisch über das Kassensführungssystem der Haushaltsverwaltung. Auf den einzelnen Konten wird unter Berücksichtigung der jeweiligen durchschnittlichen Höhe der täglich von dem betreffenden Konto aus getätigten Zahlungen ein Mindestbestand an Zahlungsmitteln gehalten. Daher ist der Tagesgeld-Gesamtbetrag auf diesen Konten ständig niedrig (im Durchschnitt insgesamt weniger als 54 Mio. EUR über etwa 25 Konten verteilt); auf diese Weise wird gewährleistet, dass sich das Risiko für die Kommission in Grenzen hält. Diese Beträge sind im Zusammenhang mit den täglichen Gesamtkassenständen zu betrachten, die 2021 zwischen 1 Mrd. EUR und 38 Mrd. EUR schwankten, wobei 2021 Zahlungen im Wert von mehr als 170 Mrd. EUR von Bankkonten der Kommission geleistet wurden.

Zudem gelten besondere Leitlinien für die Auswahl von Geschäftsbanken, um das Ausfallrisiko für die Kommission weiter zu verringern:

- Sämtliche Geschäftsbanken werden im Rahmen von Ausschreibungen ausgewählt. Für eine Zulassung zu den Ausschreibungsverfahren ist eine kurzfristige Bonitätsbewertung von S&P A- oder gleichwertig erforderlich. Ein niedrigeres Rating kann unter besonderen, ordnungsgemäß begründeten Umständen akzeptiert werden.
- Die Bonitätsbewertungen der Geschäftsbanken, bei denen die Kommission Konten hält, werden täglich überprüft.
- In EU-Delegationen außerhalb der EU werden Zahlstellenkonten bei lokalen Banken gehalten, die in einem vereinfachten Ausschreibungsverfahren ausgewählt werden. Die Anforderungen an die Bonitätseinstufung hängen von der jeweiligen örtlichen Situation ab und können sich zwischen den Ländern deutlich unterscheiden. Um das Kreditrisiko zu begrenzen, werden die Salden auf diesen Konten auf einem möglichst niedrigen Stand gehalten (unter Berücksichtigung des operativen Bedarfs); sie werden regelmäßig aufgefüllt und die geltenden Höchstgrenzen werden einmal jährlich überprüft.

NGEU

Bei den Darlehens- und Anleiheinstrumenten für Finanzhilfe werden in der Regel keine Bestände an ausstehenden Zahlungsmitteln gehalten, da die Finanzhilfedarlehen dem Back-to-back-Prinzip unterliegen. Mit der Umsetzung einer diversifizierten Finanzierungsstrategie im Rahmen des NGEU-Instruments werden Zahlungsmittel gehalten, um sicherzustellen, dass die auf dem NGEU-Bankkonto gehaltenen Beträge ausreichen, um alle anstehenden Auszahlungen vornehmen zu können und einen definierten Sicherheitspuffer aufrechtzuerhalten, wobei Überschüsse zu vermeiden sind. Die Zahlungsmittel werden auf einem Bankkonto bei der EZB angelegt, sodass das Kreditrisiko sehr gering ist.

Vorläufig vereinnahmte Geldbußen: Einlagen

Die Auswahl der Banken, in denen Einlagen im Zusammenhang mit vor 2010 vorläufig vereinnahmten Geldbußen gehalten werden, erfolgt mittels Ausschreibungsverfahren nach der Risikomanagementrichtlinie. In dieser Richtlinie sind die Anforderungen an die Bonitätseinstufung und die Höhe der Mittel, die im Verhältnis zum Eigenkapital der Gegenpartei platziert werden könnten, festgelegt.

In der Regel müssen speziell für Einlagen aus vorläufig vereinnahmten Geldbußen ausgewählte Geschäftsbanken eine langfristige Bonitätsbewertung von mindestens A- (S&P oder gleichwertig) durch zwei Rating-Agenturen vorweisen. Sollten Banken in dieser Gruppe herabgestuft werden, kommen besondere Maßnahmen zum Tragen. Darüber hinaus wird der bei den einzelnen Banken hinterlegte Betrag auf einen bestimmten Prozentsatz der Eigenmittel der jeweiligen Bank begrenzt. Dieser Prozentsatz ist je nach Bonitätseinstufung der einzelnen Finanzinstitute unterschiedlich. Bei der Berechnung dieser Grenzen wird ferner die Summe der Garantien zugunsten der Kommission, die von demselben Institut übernommen wurden, berücksichtigt. Auch wird regelmäßig überprüft, ob die ausstehenden Einlagen den geltenden Anforderungen gemäß Richtlinie entsprechen.

Forderungen: Bonität

in Mio. EUR

31.12.2021

	Nicht fällig	Überfällig	Überfällig	Überfällig	Überfällig	Insgesamt
		0-30 Tage	31-90 Tage	91 Tage -1 Jahr	> 1 Jahr	
Bruttobuchwert	2 785	15	9	578	1 453	4 840

in Mio. EUR

31.12.2021						
	Nicht fällig	Überfällig	Überfällig	Überfällig	Überfällig	Insgesamt
		0-30 Tage	31-90 Tage	91 Tage -1 Jahr	> 1 Jahr	
<i>abzüglich Rückstellungen für Kreditverluste</i>	(2)	(1)	(4)	(18)	(147)	(173)
Nettobuchwert	2 783	14	5	560	1 305	4 667

Die Beträge in dieser Tabelle enthalten keine transitorischen Passiva und Forderungen aus Finanzgarantieverträgen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden (siehe Erläuterung 2.6.2), da sie nicht den Wertminderungsanforderungen unterliegen.

Am 10. Juli 2020 und 8. Juli 2021 beschloss die Kommission, ihre internen Bestimmungen für die Einziehung von Forderungen zu ändern, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Schuldner gegenüber der Kommission abzufedern. Dabei wurden die Zahlungsfristen für neue Schulden vorübergehend verlängert und es wurde die Möglichkeit vorgesehen, für noch offene Schulden zusätzliche Zahlungsfristen einzuräumen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte — Schuldverschreibungen: Kreditqualität

Gemeinsamer Dotierungsfonds

Der gewichtete Durchschnitt der Bonitätseinstufung für das CPF-Portfolio beträgt A- (S&P oder gleichwertig).

Vorläufig vereinnahmte Geldbußen: BUFI-Wertpapierbestand

Für Investitionen in öffentliche Schuldtitel aus vorläufig eingezogenen Geldbußen, die ab 2010 eingezogen wurden, trägt die Kommission das Kreditrisiko. Die höchste Konzentration im Kreditengagement besteht gegenüber Spanien, auf das 10 % des Portfolios entfallen. Die fünf Länder mit dem höchsten Kreditengagement (Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland und die Niederlande) machen zusammen 30 % des Beteiligungsportfolios aus. Der gewichtete Durchschnitt der Bonitätseinstufung für den Wertpapierbestand beträgt A (S&P oder gleichwertig).

Empfangene Finanzgarantien

Das Risikomanagement für die Annahme solcher Garantien gewährleistet der Kommission eine hohe Kreditqualität. Ein Bestandteil der Risikopolitik ist es, ein maximales Kreditengagement gegenüber einem bestimmten Rechtssubjekt des Finanzsektors festzulegen, das sich nach der Bonitätseinstufung und der Höhe seines im nach den IFRS erstellten Jahresabschluss ausgewiesenen Kapitals richtet. Auch wird regelmäßig überprüft, ob die ausstehenden Garantien den geltenden Anforderungen gemäß Richtlinie entsprechen.

EGKS in Abwicklung

In den Vermögensverwaltungsrichtlinien, Risiko- und Investitionsstrategien werden bestimmte Grenzen und Einschränkungen festgelegt, um die Belastung des Portfolios durch Kreditrisiken zu begrenzen; generell ist das Portfolio auf Papiere mit „Investment Grade“ beschränkt, es sei denn, es wird in Staatsanleihen von EU-Mitgliedstaaten investiert. Der gewichtete Durchschnitt der Bonitätseinstufung für das Portfolio beträgt BBB+ (S&P oder gleichwertig).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte — Derivate: Kreditqualität

Die derivativen Vermögenswerte beziehen sich hauptsächlich auf Garantien für Beteiligungsportfolios und Devisentermingeschäfte. Daher ist das Kreditrisiko auf das Ausfallrisiko beschränkt. Die Garantie für das Beteiligungsportfolio wird mit dem EU-Durchführungspartner abgewickelt, nämlich der EIB-Gruppe, die über ein AAA-Rating verfügt. Da die einzige Gegenpartei sämtlicher offener Devisentermingeschäfte zum 31. Dezember 2021 die Banque de France war, wurden zu diesem Termin keine Bonitätsverbesserungen wie Sicherheiten, Nettingvereinbarungen oder Garantien bereitgestellt.

Finanzgarantien: Kreditqualität

in Mio. EUR

	31.12.2021		
	Stufe 1	Stufe 2	Insgesamt
Langfristiges Rating			
Prime und High-Grade	0	1	1
Upper Medium Grade	2	—	2
Lower Medium Grade	219	—	219
Non-Investment Grade	3 964	51 079	55 043
Kollektiv verwaltet/kein Rating	2	—	2
Insgesamt	4 187	51 080	55 267

Finanzgarantien: Entwicklung der Wertberichtigung

in Mio. EUR

	Stufe 1	Stufe 2	Insgesamt
Wertberichtigung am 1.1.2021	859	5 143	6 002
Übertragung in Stufe 2	(494)	494	0
Übertragung in Stufe 1	—	—	—
Zugänge	8	623	630
Freigabe von Garantien	(0)	(0)	(0)
Neubewertung	112	789	900
Wertberichtigung am 31.12.2021	485	7 048	7 533
Buchwert der Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien am 31.12.2021	610	7 183	7 794

Übertragungen aus und in Stufe 1/Stufe 2 werden mit der Betrag der Wertberichtigung aus der Eröffnungsbilanz bewertet, während die Änderungen im Betrag, die sich aus dem Wechsel der Stufe ergeben (d. h. Bewertung mit einem Betrag, der dem erwarteten Kreditverlust über zwölf Monate bzw. über die gesamte Laufzeit entspricht), Teil der Neubewertung sind.

Finanzgarantieverträge: Einteilung in Stufen

Der wichtigste Risikoindikator für die Einteilung von Finanzgarantieverträgen in die jeweilige Stufe ist die Bonitätseinstufung der garantierten Schulden. Beim Stufenmodell wird die Bonitätseinstufung zum Zeitpunkt der Ausreichung mit der Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag verglichen. Bei Portfoliogarantien wird die gewichtete durchschnittliche Bonitätseinstufung des garantierten Portfolios berücksichtigt.

Stufe 1 — keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Finanzgarantieverträge mit einer Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag im Investment-Grade-Bereich (d. h. zwischen AAA (Aaa) und BBB- (Baa3) auf der Ratingskala von S&P/Fitch (Moody's) oder einer gleichwertigen externen oder internen Bonitätseinstufung) werden unabhängig von der ursprünglichen Bonitätseinstufung als geringes Kreditrisiko angesehen und in Stufe 1 gehalten. Darüber hinaus werden alle Finanzgarantieverträge, bei denen kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, wie unten definiert, eingetreten ist, in Stufe 1 klassifiziert. Bei Finanzgarantieverträgen der Stufe 1 wird die Wertberichtigung mit einem Betrag bewertet, der dem erwarteten Kreditverlust über zwölf Monate entspricht.

Stufe 2 — signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Die folgende Verschlechterung der Bonitätseinstufung wird als signifikant angesehen und führt zu einer Neuklassifizierung eines Finanzgarantievertrags in Stufe 2:

- Bei Garantien mit einer Bonitätseinstufung zwischen AAA (Aa1) und BB- (Ba3) auf der Ratingskala von S&P/Fitch (Moody's) oder einer gleichwertigen externen oder internen Bonitätseinstufung beim erstmaligen Ansatz wird die Verschlechterung der Bonitätseinstufung als signifikant angesehen, wenn die Differenz zwischen der erstmaligen Bonitätseinstufung und der Bonitätseinstufung zum Abschlussstichtag drei Stufen oder mehr (Garantien im Zusammenhang mit einem einzigen Fremdfinanzierungsinstrument) bzw. zwei Stufen oder mehr (Garantien für ein Schuldenportfolio) beträgt.
- Bei Garantien mit einer Bonitätseinstufung zwischen B+ (B1) oder B (B2) beim erstmaligen Ansatz wird die Verschlechterung der Bonitätseinstufung als signifikant angesehen, wenn die Differenz zwischen der erstmaligen Bonitätseinstufung und der Bonitätseinstufung zum Abschlussstichtag zwei Stufen oder mehr (Garantien im Zusammenhang mit einem einzigen Fremdfinanzierungsinstrument) bzw. eine Stufe oder mehr (Garantien für ein Schuldenportfolio) beträgt.
- Bei Garantien mit einer Bonitätseinstufung von B- (B3) oder niedriger beim erstmaligen Ansatz wird die Verschlechterung der Bonitätseinstufung als signifikant angesehen, wenn die Differenz zwischen der erstmaligen Bonitätseinstufung und der Bonitätseinstufung zum Abschlussstichtag eine Stufe oder mehr beträgt (Einzelforderung und Schuldenportfolio).

Wenn keine Informationen über die Bonitätseinstufung verfügbar sind, beim erstmaligen Ansatz jedoch eine Schätzung der erwarteten jährlichen Forderungen vorgenommen wurde, wird die tatsächliche Höhe der Forderungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung ebenfalls als angemessener Risikoindikator für die Bewertung betrachtet, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Zusätzlich zu den oben genannten Kriterien kann die EU eine qualitative Bewertung, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, auf der Grundlage zusätzlicher, angemessener und begründeter verfügbarer Informationen vornehmen.

Finanzgarantieverträge, die vor dem Übergang zur überarbeiteten EAR 11 (d. h. vor dem 1. Januar 2021) ausgereicht wurden und für die keine Informationen über das Kreditrisiko beim erstmaligen Ansatz ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, werden in Stufe 2 klassifiziert.

Bei Finanzgarantieverträgen in Stufe 2 wird die Wertberichtigung mit einem Betrag bewertet, der dem erwarteten Kreditverlust über die gesamte Laufzeit entspricht.

Bei Finanzgarantieverträgen erfolgt keine Klassifizierung in Stufe 3 und die Kategorie „Darlehen mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität“.

Haushaltsgarantien

Die Union ist dem Kreditrisiko hauptsächlich durch die von ihr garantierten Transaktionen ausgesetzt. Wenn sich die Kreditqualität der zugrunde liegenden Transaktionen verschlechtert, steigt die Wahrscheinlichkeit von Zahlungsausfällen und damit auch der Inanspruchnahme von EU-Garantien.

Um dieses Risiko zu überwachen und zu steuern, stützt sich die Kommission auf ein Kreditrisikomodell zur Bewertung potenzieller Verluste, wobei u. a. die von den Durchführungspartnern bereitgestellten Daten herangezogen werden. Die Ergebnisse dieser Modelle werden interpretiert und mit dem Urteil von Fachleuten kombiniert, um eine Risikobewertung abzuleiten, die mit der Substanz der Transaktion und den relevanten wirtschaftlichen Umständen übereinstimmt.

Kreditrisiko zum 31. Dezember 2020**Analyse des Alters nicht wertgeminderter Vermögenswerte**

in Mio. EUR

31.12.2020					
	Insgesamt	Weder überfällig noch wertgemindert	Überfällig, aber nicht wertgemindert		
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Darlehen	93 309	93 308	0	—	—
Forderungen und einzuziehende Beträge	74 493	59 702	505	14 030	257
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte	199	199	—	—	—
Gesamtwert zum 31.12.2020	168 001	153 209	505	14 030	257

Kreditqualität der finanziellen Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind

in Mio. EUR

31.12.2020						
	Zur Veräußerung verfügbar ⁽¹⁾	Finanzielle Vermögenswerte zum bzgl. ZW ⁽²⁾	Darlehen	Forderungen und einzuziehende Beträge	Bargeld	Insgesamt
Gegenparteien mit externer Bonitätseinstufung						
Prime und High-Grade	9 005	199	2 040	52 817	13 896	77 956
Upper Medium Grade	3 415	—	35 040	1 535	1 011	41 001
Lower Medium Grade	2 133	—	48 139	1 886	1 651	53 809
Non-Investment Grade	310	—	7 964	142	165	8 580
	14 862	199	93 182	56 380	16 723	181 347
Gegenparteien ohne externe Bonitätseinstufung						
Schuldner ohne Zahlungsausfälle in der Vergangenheit	—	—	126	3 318	19	3 463
Schuldner mit Zahlungsausfällen in der Vergangenheit	—	—	—	4	—	4
	—	—	126	3 322	19	3 466
Insgesamt	14 862	199	93 309	59 702	16 742	184 814

⁽¹⁾ Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (ohne Investitionen in Geldmarktfonds und Kapitalbeteiligungsinstrumente).⁽²⁾ Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte.

6.6. LIQUIDITÄTSRISIKO

Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2021

Analyse der Fälligkeit nicht derivativer finanzieller Verbindlichkeiten nach vertraglicher Restlaufzeit

in Mio. EUR

31.12.2021					
	Nicht abgezinste vertragliche Cashflows				Buchwert
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt	
Anleihen	(23 769)	(45 030)	(180 660)	(249 459)	(236 720)
Verbindlichkeiten	(46 372)	—	—	(46 372)	(46 372)
Sonstige	(218)	(830)	(890)	(1 938)	(1 605)
Gesamtwert zum 31.12.2021	(70 358)	(45 860)	(181 550)	(297 769)	(284 697)

Analyse der Fälligkeit derivativer finanzieller Verbindlichkeiten nach vertraglicher Restlaufzeit

in Mio. EUR

31.12.2021					
	Nicht abgezinste vertragliche Cashflows				Buchwert
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt	
Derivative Zahlerseite	(646)	(5)	—	(651)	
Derivative Empfängerseite	648	—	—	648	
Netto-Cashflows zum 31.12.2021	2	(5)	—	(3)	(3)

Analyse der Fälligkeit gestellter Finanzgarantien nach Zeitband, in dem die Garantie frühestens abgerufen werden kann

in Mio. EUR

31.12.2021					
	Höchstbetrag der Sicherheit				Buchwert
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt	
Finanzgarantien	(55 381)	(878)	(1)	(56 259)	(7 794)
Gesamtwert zum 31.12.2021	(55 381)	(878)	(1)	(56 259)	(7 794)

Anleihetätigkeiten in Bezug auf NGEU und Finanzhilfe

Der erste Regress für die Rückzahlung von Anleihen für Finanzhilfe ist die rechtzeitige Einziehung der entsprechenden Finanzhilfe und der NGEU-Darlehensrückzahlungen. Es gibt jedoch zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, die im Falle von Zahlungsausfällen oder Zahlungsverzögerungen vonseiten der Darlehensnehmer angewendet werden könnten.

Für MFH- und Euratom-Darlehen an Drittländer ist in der Komponente des CPF für den Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen eine Liquiditätsreserve vorgesehen. Daher würden die verfügbaren Vermögenswerte des Garantiefonds zunächst zur Rückzahlung der entsprechenden Anleihen verwendet (bei Euratom-Darlehen allerdings erst nach einem ersten Regress gegen dritte Garantiegeber — siehe Erläuterung 6.4). Sollten sich die verfügbaren Vermögenswerte zu einem bestimmten Zeitpunkt als unzureichend erweisen, um die tatsächlichen Verluste zu decken, wird die Kommission Maßnahmen ergreifen, um zusätzliche Mittel bereitzustellen (z. B. Rückgriff auf die vorübergehende Nutzung der Liquidität ihrer Kassenmittelverwaltung oder Rückgriff auf vorübergehende Übertragungen und/oder zusätzliche Ausgaben aus dem EU-Haushalt).

Im Falle von NGEU kann die Kommission auch eine aktive Zahlungsmittelverwaltung betreiben und kurzfristige Anleihen aufnehmen, um die Schulden der EU zu bedienen, während sie im Falle von SURE die entsprechenden Anleihen, die sie im Namen der Union aufgenommen hat, verlängern kann.

Für alle Anleihen für Finanzhilfe sowie für die NGEU-Anleihen kann die Kommission zur Bedienung der EU-Schulden Mittel bis zur Eigenmittel-Obergrenze abrufen. In den Rechtsvorschriften für die Eigenmittel ist die Obergrenze für die Eigenmittel zur Deckung der jährlichen Mittel für Zahlungen auf 1,40 % des BNE der Mitgliedstaaten festgesetzt, zuzüglich einer zusätzlichen befristeten Erhöhung um 0,6 Prozentpunkte für NGEU. Im Haushaltsplan 2021 sind Eigenmittel zur Finanzierung der Ausgaben in Höhe von 1,12 % des BNE vorgesehen. Dies bedeutet, dass am 31. Dezember 2021 eine Marge von 0,88 % zur Deckung der Verbindlichkeiten zur Verfügung stand. Zu diesem Zweck kann die EU Mittel von den Mitgliedstaaten anfordern, um die Einhaltung ihrer rechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Darlehensgebern zu gewährleisten.

Schließlich wird die Darlehensvergabe an die Mitgliedstaaten im Rahmen des SURE-Instruments durch ein System von freiwilligen Garantien der Mitgliedstaaten in Höhe von 25 % des Höchstbetrags der entsprechenden Finanzhilfe unterlegt. Vor Abruf der von den Mitgliedstaaten gestellten Garantien muss die Kommission unter Berücksichtigung u. a. der gesamten Eventualverbindlichkeiten der Union und der Tragfähigkeit des Gesamthaushaltsplans der Union prüfen, inwieweit der Spielraum innerhalb der Eigenmittelobergrenze für Mittel für Zahlungen in Anspruch genommen werden kann, dass er von der Kommission als tragfähig erachtet wird. Diese Prüfung berührt nicht die Unwiderruflichkeit, Bedingungslosigkeit und Abrufbarkeit der geleisteten Garantien.

Kassentransaktionen

Durch die Haushaltsgrundsätze der EU ist sichergestellt, dass die Zahlungsmittel für ein bestimmtes Jahr stets ausreichen, um alle anfallenden Zahlungen auszuführen. So entsprechen die Gesamtbeiträge der Mitgliedstaaten zusammen mit den sonstigen Einnahmen dem Betrag der für das Haushaltsjahr vorgesehenen Mittel für Zahlungen. Die Beiträge der Mitgliedstaaten gehen jedoch in zwölf monatlichen, über das Jahr verteilten Teilzahlungen ein und basieren auf dem angenommenen Haushaltsplan, während für die Zahlungen operative Erfordernisse gelten. Außerdem verhält es sich so, dass im Einklang mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates (zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der Eigenmittel, geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) 2016/804 des Rates) die Beiträge der Mitgliedstaaten zu in einem beliebigen Monat (N) genehmigten Berichtigungshaushaltsplan entweder am ersten Arbeitstag des Monats N+1 (wenn die Genehmigung vor dem 16. des betreffenden Monats erfolgte) oder aber am ersten Arbeitstag des Monats N+2 (wenn die Genehmigung am oder nach dem 16. des betreffenden Monats erfolgte) zur Verfügung stehen, wohingegen die entsprechenden Mittel für Zahlungen sofort bereitgestellt werden.

Damit die verfügbaren Kassenmittel stets für die in einem bestimmten Monat zu tätigen Zahlungen ausreichen, wurden Verfahren für regelmäßige Zahlungsmittelprognosen eingeführt. Bei Bedarf können Eigenmittel oder zusätzliche Finanzmittel innerhalb bestimmter Grenzen und unter bestimmten Bedingungen, die in der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates, geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) 2016/804 des Rates, festgelegt sind, im Voraus von Mitgliedstaaten abgerufen werden. Die operativen Erfordernisse und die allgemeinen Haushaltseinschränkungen in den letzten Jahren haben eine verstärkte Überwachung des Rhythmus der Zahlungen im Jahresverlauf notwendig gemacht. Darüber hinaus wird im Kontext der täglichen Kassentransaktionen der Kommission durch automatische Kassenführungsinstrumente sichergestellt, dass auf jedem einzelnen Bankkonto der Kommission jeden Tag genügend liquide Mittel vorhanden sind.

Geldbußen

Für die Verwaltung des BUFI-Fonds, in dem vorläufig gezahlte Geldbußen angelegt werden, gilt der Grundsatz, dass die Vermögenswerte eine im Verhältnis zu den jeweiligen Verpflichtungen hinreichende Liquidität und Mobilisierbarkeit aufweisen müssen. Das Portfolio setzt sich überwiegend aus hochliquiden Wertpapieren zusammen, die veräußert werden können, wenn kurzfristige Mittelabflüsse zu bewältigen sind. Darüber hinaus beträgt der Anteil der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr 50 %.

Haushaltsgarantien

Die Analyse der Fälligkeit für Finanzgarantien wird gemäß dem Grundsatz des umsichtigen Vorgehens dargestellt, wobei der Garantiehöchstbetrag dem Zeitband zugeordnet wird, in dem die Garantie frühestens abgerufen werden kann. Da die meisten EU-Garantien auf erste Anforderung gewährt werden, wird ein erheblicher Betrag für das erste Zeitband bereitgestellt. Die Wahrscheinlichkeit, dass im ersten Zeitband alle EU-Garantien für den gesamten Betrag angefordert werden, ist jedoch gering. Außerdem ist der Betrag, den die EU zu verlieren erwartet, oft viel niedriger als der

Garantiehöchstbetrag, weshalb die Höhe des Liquiditätsrisikos in Verbindung mit dem Buchwert der Garantieverbindlichkeiten gesehen werden muss.

Ein zentrales Ziel des Rahmens für das Risikomanagement von Eventualverbindlichkeiten besteht darin sicherzustellen, dass der EU-Haushalt jederzeit seinen Verpflichtungen nachkommen kann, ohne den normalen Haushaltsvollzug zu stören. Dies beinhaltet auch die Minderung des Liquiditätsrisikos im Zusammenhang mit Haushaltsgarantien, d. h. des Risikos, dass die Union nicht über ausreichende Mittel verfügt, um allen ihren garantiebezogenen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen (was dann beispielsweise zur Verdrängung anderer Ausgaben und zur Verschiebung von Zahlungen auf die folgenden Haushaltsjahre führen könnte).

In diesem Zusammenhang wird jede Haushaltsgarantie durch ausreichende Rückstellungen im CPF unterlegt, um dafür zu sorgen, dass stets genügend Liquidität vorhanden ist, um die Garantien rechtzeitig zu zahlen.

Die EU überwacht regelmäßig die Angemessenheit der Dotierungsquote für die einzelnen Haushaltsgarantieprogramme und berichtet ⁽³⁶⁾ jedes Jahr über ihre Einschätzung, ob diese Beträge ausreichen, um das Risiko für die nächsten fünf Jahre mit einem bestimmten Grad an Sicherheit zu decken.

Darüber hinaus wurden zusätzliche Schutzmaßnahmen eingeführt (vorübergehende Übertragungen zwischen den CPF-Komponenten und die Nutzung der Liquidität des zentralen Kassenmittelverwaltung), um sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität vorhanden ist.

Gemeinsamer Dotierungsfonds

Für die Verwaltung des CPF gilt der Grundsatz, dass die Vermögenswerte eine im Verhältnis zu den jeweiligen Verpflichtungen hinreichende Liquidität und Mobilisierbarkeit aufweisen müssen. Das Portfolio setzt sich aus liquiden Vermögenswerten zusammen, die bei Bedarf veräußert werden können, wenn kurzfristige Mittelabflüsse zu bewältigen sind. Darüber hinaus beträgt der Anteil der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr 26 %.

Die Abwicklung von Derivatverträgen erfolgt brutto und basiert auf ihrer vertraglichen Restlaufzeit. Die Erfüllung von Verpflichtungen erfolgt mittels Verkauf von auf USD lautenden Vermögenswerten bzw. Swapgeschäften; dadurch ist es möglich, dass es aufgrund von Wechselkursdifferenzen zu einem Mittelabfluss kommt. Hinsichtlich der Anforderungen an Sicherheiten bzw. Einschussforderungen ist kein Liquiditätsmanagement erforderlich da die derzeitige Gegenpartei der Sicherungsgeschäfte Transaktionen mit der Kommission ohne Sicherheiten bzw. Aufforderungen zur Einschusszahlung akzeptiert.

Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2020

Analyse der Fälligkeit finanzieller Verbindlichkeiten nach vertraglicher Restlaufzeit

in Mio. EUR

31.12.2020				
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Anleihen	(10 410)	(20 230)	(62 553)	(93 192)
Verbindlichkeiten	(32 408)	—	—	(32 408)
Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien	(90)	—	—	(90)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(149)	(665)	(947)	(1 761)
Gesamtwert zum 31.12.2020	(43 057)	(20 895)	(63 500)	(127 451)

⁽³⁶⁾ Zum Beispiel in der dem Haushaltsentwurf beigefügten Arbeitsunterlage XI, in der die Umsetzung der Haushaltsgarantien, der gemeinsame Dotierungsfonds und die Bewertung der Tragfähigkeit der Eventualverbindlichkeiten aus Haushaltsgarantien und Finanzhilfe gemäß Artikel 41 Absatz 5 der Haushaltsordnung dargelegt werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste Finanzinstrumente

in Mio. EUR

31.12.2020				
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
<i>Derivative Zahlerseite</i>	(417)	(4)	(1)	(421)
<i>Derivative Empfängerseite</i>	423	—	—	423
Netto-Cashflows zum 31.12.2020	5	(4)	(1)	1

6.7. SONSTIGE PREISRISIKEN

Zum 31. Dezember 2021 ist die EU sonstigen Preisrisiken (Aktienrisiken) ausgesetzt, die sich aus nicht notierten Beteiligungsinvestitionen (z. B. Risikokapital- und andere Investmentfonds), Geldmarktfonds (z. B. EIB Unitary Fund) und Investitionen in gebündelte Portfolios (siehe Erläuterung 2.4.2.1) sowie aus Garantien für nicht notierte Beteiligungsinvestitionen und Quasi-Beteiligungsinvestitionen ergeben, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste Derivate behandelt werden (siehe Erläuterung 2.4.2.2).

Beim Aktienkursrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert von Beteiligungsinvestitionen infolge von Schwankungen in der Höhe der Aktienkurse und/oder des Werts der garantierten Beteiligungsinvestitionen ändert. Eine Wertsteigerung oder -minderung der oben genannten Instrumente um 10 % würde sich wie folgt auf den Überschuss oder das Defizit auswirken:

in Mio. EUR

	10 %	(10) %
<i>Beteiligungsinvestitionen</i>	238	(238)
<i>Geldmarktfonds und Anlagen in gebündelten Portfolios</i>	251	(251)
<i>Garantien für Beteiligungen ⁽¹⁾</i>	415	(415)
Gesamtwert zum 31.12.2021	905	(905)

⁽¹⁾ Das Risiko von Garantien für das Beteiligungsportfolio basiert auf dem Nominalbetrag, der durch die Garantie gedeckt ist.

Die EU investiert in oder garantiert nicht notierte Vermögenswerte, deren Wert nicht öffentlich zugänglich ist. Die meisten dieser Finanzinstrumente werden von den beauftragten Rechtssubjekten umgesetzt, die Experten in diesem Bereich sind und diese Vermögenswerte regelmäßig bewerten und überwachen.

7. ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN EINRICHTUNGEN UND PERSONEN**7.1. NAHESTEHENDE EINRICHTUNGEN UND PERSONEN**

Bei den der EU nahestehenden Einrichtungen und Personen handelt es sich um die konsolidierten Rechtssubjekte der EU, Partner sowie um Bedienstete der höchsten Führungsebene dieser Rechtssubjekte. Da die Transaktionen zwischen diesen Rechtssubjekten als gewöhnliche Vorgänge der EU ablaufen, bestehen hierfür nach den EU-Rechnungsführungsvorschriften keine spezifischen Offenlegungsanforderungen.

7.2. ANSPRÜCHE DER HÖCHSTEN FÜHRUNGSEBENE

Zur Veranschaulichung der Transaktionen im Zusammenhang mit nahestehenden Einrichtungen und Personen werden die Bediensteten der höchsten Führungsebene der EU in fünf Besoldungsgruppen unterteilt:

Besoldungsgruppe 1: die Präsidenten des Europäischen Rates, der Kommission und des Gerichtshofes der Europäischen Union

Besoldungsgruppe 2: der Vizepräsident der Kommission und der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie die anderen Vizepräsidenten der Kommission

Besoldungsgruppe 3: der Generalsekretär des Rates, die Mitglieder der Kommission, die Richter und Staatsanwälte des Gerichtshof der Europäischen Union, der Präsident und die Mitglieder des Gerichts, der Bürgerbeauftragte und der Europäische Datenschutzbeauftragte

Besoldungsgruppe 4: der Präsident und die Mitglieder des Europäischen Rechnungshofes

Besoldungsgruppe 5: hochrangige Beamte der Organe und Agenturen

Eine Zusammenfassung der Ansprüche dieser Personen folgt. Weitere Informationen sind dem auf der Europa-Website veröffentlichten Beamtenstatut zu entnehmen. Das Beamtenstatut ist das offizielle Dokument, in dem die Rechte und Pflichten aller EU-Beamten beschrieben werden. Den Bediensteten der höchsten Führungsebene wurden keinerlei zinsvergünstigte EU-Darlehen gewährt.

FINANZIELLE ANSPRÜCHE DER HÖCHSTEN FÜHRUNGSEBENE

EUR

Anspruch (pro Bediensteten)	Besoldungsgruppe 1	Besoldungsgruppe 2	Besoldungsgruppe 3	Besoldungsgruppe 4	Besoldungsgruppe 5
Grundgehalt (pro Monat)	29 205,17	26 453,96 – 27 512,13	21 163,17 – 23 808,57	22 856,23 – 24 337,65	13 456,68 – 21 163,17
Wohnungs-/Auslandszulage	15 %	15 %	15 %	15 %	0-4 %-16 %
Familienzulagen:					
Haushalt (in % vom Gehalt)	2 % + 196,44	2 % + 196,44	2 % + 196,44	2 % + 196,44	2 % + 196,44
Unterhaltsberechtigzte Kinder	429,24	429,24	429,24	429,24	429,24
Vorschulkinder	104,86	104,86	104,86	104,86	104,86
Erziehungszulage oder	291,24	291,24	291,24	291,24	291,24
Erziehungszulage bei Schulbesuch außerhalb des Arbeitsortes	582,48	582,48	582,48	582,48	582,48
Pauschale für Vorsitz führende Richter	entf.	entf.	668,22	entf.	entf.
Repräsentationszulage	1 582,67	1 017,17	668,22	entf.	entf.
Jährliche Reisekosten	entf.	entf.	entf.	entf.	erstattet
Überweisungen an den Herkunftsmitgliedstaat:					
Erziehungsbeihilfe (1)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
in % des Gehalts (1)	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
in % des Gehalts ohne Berichtigungskoeffizient	max. 25 %	max. 25 %	max. 25 %	max. 25 %	max. 25 %
Repräsentationsaufwand	erstattet	erstattet	erstattet	entf.	entf.
Dienstantritt:					
Einrichtungsaufwand	58 410,36	52 907,93 –	42 326,35 –	45 712,46 –	erstattet
(Kat. 1-4: zwei Monatsgrundgehälter)		55 024,27	47 617,14	48 675,31	
Reisekosten für Angehörige	erstattet	erstattet	erstattet	erstattet	erstattet
Umwegaufwendungen	erstattet	erstattet	erstattet	erstattet	erstattet
Ausscheiden aus dem Amt:					
Wiedereingliederungsaufwendungen	29 205,17	26 453,96 –	21 163,17 –	22 856,23 –	erstattet
(Kat. 1-4: ein Monatsgrundgehalt)		27 512,13	23 808,57	24 337,65	

EUR

Anspruch (pro Bediensteten)	Besoldungsgruppe 1	Besoldungsgruppe 2	Besoldungsgruppe 3	Besoldungsgruppe 4	Besoldungsgruppe 5
Reisekosten für Angehörige	erstattet	erstattet	erstattet	erstattet	erstattet
Umwegaufwendungen	erstattet	erstattet	erstattet	erstattet	erstattet
Übergangsgeld (in % des Gehalts) ⁽¹⁾	40 % – 65 %	40 % – 65 %	40 % – 65 %	40 % – 65 %	entf.
Krankenversicherung	gedeckt	gedeckt	gedeckt	gedeckt	gedeckt
Ruhestandsbezüge (in % vom Gehalt vor Steuern)	max. 70 %				
Abzüge:					
Steuern der Gemeinschaften	8 % – 45 %	8 % – 45 %	8 % – 45 %	8 % – 45 %	8 % – 45 %
Krankenversicherung (in % des Gehalts)	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %
Sonderabgabe auf das Gehalt	7 %	7 %	7 %	7 %	6-7 %
Abzug für Ruhegehalt	entf.	entf.	entf.	entf.	10,1 %
Anzahl der Personen zum Jahresende	3	8	93	27	118

⁽¹⁾ Berichtigungskoeffizient wird angewandt.

⁽²⁾ Wird während der ersten drei Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gezahlt.

8. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der vorliegenden Jahresrechnung waren der Rechnungsführerin der Kommission mit Ausnahme der nachfolgend dargelegten Angelegenheit weder wesentliche Aspekte bekannt geworden noch Sachverhalte berichtet worden, die in diesem Abschnitt gesondert offengelegt werden müssten. Die Jahresrechnung und die zugehörigen Erläuterungen wurden auf der Grundlage der jeweils neuesten verfügbaren Daten erstellt, wobei diese in den dargestellten Angaben berücksichtigt wurden.

Ukraine

Gemäß der EU-Rechnungsführungsvorschrift 19 (Ereignisse nach dem Abschlussstichtag) gilt der Krieg in der Ukraine, der im Februar 2022 begann, als nicht zu berücksichtigendes Ereignis, das somit keine Anpassung der in diesem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Beträge erforderlich macht. Wie in Erläuterung 2.4 dargelegt, hat die EU zum 31. Dezember 2021 ausstehende Darlehen mit der Ukraine im Rahmen der MFH- und Euratom-Programme (finanziert durch Anleihen, siehe Erläuterung 2.11) in Höhe von 4,7 Mrd. EUR (Nennwert).

Auf der Grundlage des Beschlusses (EU) 2022/313 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Februar 2022 gewährte die Kommission der Ukraine weitere 1,2 Mrd. EUR an Darlehen im Rahmen des MFH-Programms, von denen 600 Mio. EUR im März und die übrigen 600 Mio. EUR im Mai 2022 ausbezahlt wurden.

Zudem hatte die EIB der Ukraine im Rahmen ihres Außenmandats Darlehen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR gewährt (ausstehender Kapitalbetrag zum 31. Dezember 2021 ausgezahlt), die durch den EU-Haushalt garantiert wurden — siehe Erläuterung 4.1. Die betreffenden Beträge wurden nicht zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses bewertet, sondern die Bewertung erfolgt am Jahresende auf der Grundlage der dann herrschenden Situation.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses vorliegenden Tatsachen und Umstände, insbesondere die sich entwickelnde Situation, lassen eine zuverlässige Abschätzung der finanziellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die EU-Finzen nicht zu.

9. KONSOLIDIERUNGSKREIS

A. KONTROLLIERTE RECHTSSUBJEKTE (55)

1. Organe und beratende Einrichtungen (11)

Europäisches Parlament

Europäischer Rat

Europäische Kommission

Europäischer Rechnungshof
Gerichtshof der Europäischen Union
Europäischer Auswärtiger Dienst
Europäischer Datenschutzbeauftragter
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
Europäischer Bürgerbeauftragter
Europäischer Ausschuss der Regionen
Rat der Europäische Union

2. EU-Agenturen (42)

2.1 Exekutivagenturen (7)

Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (European Education and Culture Executive Agency — EACEA)
Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Consumers, Health, Agriculture and Food Executive Agency — Chafea)(bis zum 31. März 2021)
Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (European Health and Digital Executive Agency — HaDEA)(ab dem 1. April 2021)
Europäische Exekutivagentur für die Forschung (European Research Executive Agency — REA)
Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (European Innovation Council and SMEs Executive Agency — EISMEA)
Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrates (ERCEA)
Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (European Climate, Infrastructure and Environment Executive Agency — CINEA)

2.2 Dezentrale Agenturen (35)

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)
Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA)
Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)
Europäische Umweltagentur (EUA)
Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)
Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)
Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)
Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)
Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (European Union Agency for the Space Programme — EUSPA)
Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)
Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)
Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)
Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörde (ACER)
Agentur zur Unterstützung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro)
Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX)
Europäische Arbeitsbehörde (European Labour Authority — ELA) (ab dem 26. Mai 2021)
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Eisenbahnagentur der Europäischen Union (European Union Agency for Railways — ERA)

Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)

Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (Fusion for Energy)

Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Europäische Staatsanwaltschaft (European Public Prosecutor's Office — EPPO) (ab dem 24. Juni 2021)

3. Sonstige kontrollierte Rechtssubjekte (2)

Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) in Abwicklung

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

B. VERBUNDENE EINRICHTUNGEN (1)

Europäischer Investitionsfonds (EIF)

RECHTSSUBJEKTE VON GERINGER BEDEUTUNG

Die nachfolgend aufgeführten Rechtssubjekte sind aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht nach der Equity-Methode in den konsolidierten Jahresabschluss 2021 der EU aufgenommen worden.

RECHTSSUBJEKTE VON GERINGER BEDEUTUNG (8)

Gemeinsames Unternehmen für ein kreislauforientiertes biobasiertes Europa („Circular Bio-based Europe“) (Rechts- und Gesamtrechtsnachfolger des Gemeinsamen Unternehmens für biobasierte Industriezweige)

Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt („Clean Aviation“) (Rechts- und Gesamtrechtsnachfolger des Gemeinsamen Unternehmens „Clean Sky 2“)

Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff („Clean Hydrogen“) (Rechts- und Gesamtrechtsnachfolger des Gemeinsamen Unternehmens „Brennstoffzellen und Wasserstoff 2“)

Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen („Europe's Rail“) (Rechts- und Gesamtrechtsnachfolger des Gemeinsamen Unternehmens „Shift2Rail“)

Gemeinsames Unternehmen „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“ („Innovative Health Initiative“) (Rechts- und Gesamtrechtsnachfolger des Gemeinsamen Unternehmens „Initiative Innovative Arzneimittel 2“)

Gemeinsames Unternehmen für digitale Schlüsseltechnologien („Key Digital Technologies“) (Rechts- und Gesamtrechtsnachfolger des Gemeinsamen Unternehmens ECSEL)

Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum („Single European Sky ATM Research 3“ — SESAR 3) (Rechts- und Gesamtrechtsnachfolger des Gemeinsamen Unternehmens zur Entwicklung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation (SESAR))

Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

Die Jahresrechnungen der vorstehenden Rechtssubjekte sind auf deren jeweiligen Websites öffentlich zugänglich.

HAUSHALTSRECHNUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ⁽³⁷⁾

INHALT

	Seite
1. HAUSHALTSERGEBNIS DER EU	148
2. ÜBERSICHT ÜBER DEN VERGLEICH ZWISCHEN HAUSHALTSPLAN UND HAUSHALTSVOLLZUG	149
3. ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSVOLLZUG	153
3.1 DER HAUSHALTSRAHMEN DER EU	153
3.2 MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2021-2027	153
3.3 DIE MFR-RUBRIKEN IM EINZELNEN (PROGRAMME)	155
3.4 NextGenerationEU	155
3.5 JÄHRLICHER HAUSHALTSPLAN	156
3.6 EINNAHMEN	157
3.7 ABGLEICH DES WIRTSCHAFTLICHEN ERGEBNISSES UND DES HAUSHALTSERGEBNISSES	158
4. VOLLZUG DES EU-HAUSHALTSPLANS 2021	160
5. HAUSHALTSVOLLZUG DER EU IM BEREICH EINNAHMEN	161
5.1 ÜBERSICHT ÜBER DEN HAUSHALTSVOLLZUG IM BEREICH EINNAHMEN	161
6. HAUSHALTSVOLLZUG DER EU IM BEREICH AUSGABEN	162
6.1 MFR: AUFSCHLÜSSELUNG UND ÄNDERUNGEN BEI DEN MITTELN FÜR VERPFLICHTUNGEN UND ZAHLUNGEN	162
6.2 MFR: AUSSCHÖPFUNG DER MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN	163
6.3 MFR: AUSSCHÖPFUNG DER MITTEL FÜR ZAHLUNGEN	164
6.4 MFR: VERÄNDERUNGEN BEI DEN NOCH ABZUWICKELNDEN MITTELBINDUNGEN (RAL)	165
6.5 MFR: NOCH ABZUWICKELNDE MITTELBINDUNGEN NACH URSPRUNGSJAHR	166
6.6 MFR: NOCH ABZUWICKELNDE MITTELBINDUNGEN NACH MITTELARTEN	167
6.7 DER MFR IM EINZELNEN: AUFSCHLÜSSELUNG UND ENTWICKLUNG DER MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN UND MITTEL FÜR ZAHLUNGEN	168
6.8 DER MFR IM EINZELNEN: AUSSCHÖPFUNG DER MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN	178
6.9 DER MFR IM EINZELNEN: AUSSCHÖPFUNG DER MITTEL FÜR ZAHLUNGEN	188
6.10 DER MFR IM EINZELNEN: VERÄNDERUNGEN BEI DEN NOCH ABZUWICKELNDEN MITTELBINDUNGEN (RAL) .	198
6.11 DER MFR IM EINZELNEN: NOCH ABZUWICKELNDE MITTELBINDUNGEN NACH URSPRUNGSJAHR	207
6.12 DER MFR IM EINZELNEN: NOCH ABZUWICKELNDE MITTELBINDUNGEN NACH MITTELARTEN	213
7. HAUSHALTSVOLLZUG, AUFGESCHLÜSSELT NACH ORGANEN	222
7.1 HAUSHALTSVOLLZUG IM BEREICH EINNAHMEN	222

⁽³⁷⁾ Aufgrund der Auf- oder Abrundung auf Mio. EUR summieren sich die in den Tabellen weiter unten ausgewiesenen Finanzdaten möglicherweise nicht immer genau.

	<i>Seite</i>
7.2 AUSSCHÖPFUNG DER MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN	224
7.3 AUSSCHÖPFUNG DER MITTEL FÜR ZAHLUNGEN	225
8. HAUSHALTSVOLLZUG DER AGENTUREN	226
8.1 HAUSHALTSEINNAHMEN	226
8.2 MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN UND MITTEL FÜR ZAHLUNGEN NACH AGENTUREN	228

1. HAUSHALTSERGEBNIS DER EU

Erläuterung	in Mio. EUR	
	2021	2020
a Einnahmen für das Haushaltsjahr	239 596	174 306
b Zahlungen zulasten der Mittel des betreffenden Jahres	(226 175)	(171 721)
c Auf das Jahr N+1 übertragene Mittel für Zahlungen	(4 244)	(2 086)
d Annullierung aus dem Jahr N-1 übertragener nicht in Anspruch genommener Mittel für Zahlungen	265	78
e Entwicklung der zweckgebundenen Einnahmen (B)-(A)	(6 338)	1 398
<i>Nicht in Anspruch genommene Mittel zum Ende des laufenden Jahres (A)</i>	14 032	7 694
<i>Nicht in Anspruch genommene Mittel zum Ende des Vorjahres (B)</i>	7 694	9 092
f Wechselkursdifferenzen im Jahresverlauf	126	(207)
Haushaltsergebnis	3 230	1 768

Das Haushaltsergebnis der EU fließt 2021 mittels Kürzung der für das betreffende Jahr fälligen Beiträge an die Mitgliedstaaten zurück. Es wird gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 608/2014 des Rates ⁽³⁸⁾ zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union berechnet. Weitere Informationen sind Abschnitt 1.5 „Berechnung des Haushaltsergebnisses“ zu entnehmen.

- a. Einnahmen für das Haushaltsjahr: Tabelle 5.1 „Übersicht über den Haushaltsvollzug im Bereich Einnahmen“, Spalte 8, „Gesamtbetrag der Einnahmen“.
- b. Zahlungen zulasten der Mittel des Haushaltsjahres: Tabelle 6.3 „MFR — Ausschöpfung der Mittel für Zahlungen“, Spalte 2 „Aus dem angenommenen Haushalt geleistete Zahlungen“ und Spalte 4 „Aus zweckgebundenen Einnahmen geleistete Zahlungen“.
- c. Auf das Jahr N+1 übertragene Mittel für Zahlungen: Tabelle 6.3 „MFR — Ausschöpfung der Mittel für Zahlungen“, Spalte 7 „automatische Übertragungen“ plus Spalte 8 „Übertragungen durch Beschlüsse“.
- d. Annullierung aus dem Jahr N-1 übertragener, nicht in Anspruch genommener Mittel für Zahlungen: berücksichtigt den Betrag der (automatisch und durch Beschlüsse) übertragenen Mittel für Zahlungen zum Ende des Vorjahres und die „Aus Übertragungen geleisteten Zahlungen“ des betreffenden Haushaltsjahres laut Spalte 3 der Tabelle 6.3 „MFR — Ausschöpfung der Mittel für Zahlungen“.
- e. Entwicklung der gesamten Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen zum Jahresende: Um die Nettoabweichung der zweckgebundenen Einnahmen im laufenden Jahr zu erhalten, wird die Differenz zwischen dem Betrag der Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen zum Ende des Vorjahres (Plus) und dem Betrag der Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen zum Ende des laufenden Jahres (gemäß Spalte 9 der Tabelle 6.3 „MFR — Ausschöpfung der Mittel für Zahlungen“ — Minus) berechnet.
- f. Wechselkursdifferenzen schließen realisierte und nicht realisierte Wechselkursdifferenzen ein.

⁽³⁸⁾ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 608/2014 des Rates vom 26. Mai 2014 zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (ABl. L 168 vom 7.6.2014, S. 29).

2. ÜBERSICHT ÜBER DEN VERGLEICH ZWISCHEN HAUSHALTSPLAN UND HAUSHALTSVOLLZUG

HAUSHALTSEINNAHMEN

in Mio. EUR

	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Festgestellte Ansprüche	Einnahmen
1 Eigenmittel	156 867	156 993	160 869	158 632
11 — Zuckerabgaben	0	0	1	1
12 — Zollabgaben	17 606	17 348	21 274	19 037
13 — MwSt	17 967	17 941	17 934	17 934
14 — BNE	121 294	115 858	115 819	115 819
16 — Bestimmten Mitgliedstaaten gewährte Ermäßigung des BNE-Beitrags	0	—	11	11
17 — Verpackungsabfälle aus Kunststoff	0	5 847	5 831	5 831
2 Überschüsse, Salden und Anpassungen	0	1 769	1 779	1 772
3 Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten	1 726	1 726	2 306	2 230
4 Einnahmen aus Kapitaleinkünften, Verzugszinsen und Geldbußen	119	515	18 494	1 633
5 Haushaltsgarantien, Anleihen und Darlehen	0	0	55 501	55 501
6 Einnahmen, Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Politik der Union	7 348	7 008	26 114	19 827
Insgesamt	166 060	168 011	265 063	239 596
<i>davon NextGenerationEU (NGEU)</i>	—	—	55 501	55 501

Haushaltsausgaben: Mittelbindungen nach Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR)

in Mio. EUR

MFR-Rubrik	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Insgesamt verfügbare Mittel	Vorgenommene Mittelbindungen
1 Binnenmarkt, Innovation und Digitales	20 817	20 817	34 960	25 683
2 Zusammenhalt, Resilienz und Werte	52 862	53 219	452 326	151 947
2 a Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	48 191	48 191	106 413	48 468
2b Resilienz und Werte	4 671	5 029	345 913	103 479
3 Natürliche Ressourcen und Umwelt	58 569	58 574	79 377	59 723
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	40 368	40 371	41 518	40 818
4 Migration und Grenzmanagement	2 279	2 303	2 368	1 644
5 Sicherheit und Verteidigung	1 709	1 706	1 741	1 625
6 Nachbarschaft und die Welt	16 097	17 031	17 474	15 372
7 Europäische öffentliche Verwaltung	10 448	10 443	11 404	10 930
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	4 313	4 307	4 879	4 590
O außerhalb des MFR	—	—	3 922	199
S Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)	1 471	2 739	2 759	1 223
Insgesamt	164 251	166 833	606 331	268 345
davon NextGenerationEU (NGEU)	—	—	421 070	143 525

Haushaltsausgaben: Zahlungen nach Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR)

in Mio. EUR

MFR-Rubrik	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Insgesamt verfügbare Mittel	Geleistete Zahlungen
1 Binnenmarkt, Innovation und Digitales	17 192	16 670	22 478	18 532
2 Zusammenhalt, Resilienz und Werte	66 154	67 614	131 414	126 454
2 a Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	61 868	63 855	79 628	75 591
2b Resilienz und Werte	4 286	3 758	51 787	50 863
3 Natürliche Ressourcen und Umwelt	56 804	56 021	58 310	56 831
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	40 354	40 303	41 467	40 760
4 Migration und Grenzmanagement	2 686	2 519	2 734	2 547
5 Sicherheit und Verteidigung	671	714	726	708
6 Nachbarschaft und die Welt	10 811	11 455	12 258	10 935
7 Europäische öffentliche Verwaltung	10 450	10 444	12 368	10 705
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	4 313	4 307	5 492	4 436
O außerhalb des MFR	—	—	3 931	61
S Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)	1 293	2 574	2 593	1 223
Insgesamt	166 060	168 011	246 812	227 996
davon NextGenerationEU (NGEU)	—	—	55 501	53 618

Haushaltsausgaben: noch abzuwickelnde Mittelbindungen nach Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR)

in Mio. EUR

MFR-Rubrik	Aus 2020 übertragene noch abzuwickelnde Mittelbindungen	Abwicklung aus 2020 übertragener noch abzuwickelnder Mittelbindungen	Neue noch abzuwickelnde Mittelbindungen ab 2021	Abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt
	1	2	3	4=1+2+3
1 Binnenmarkt, Innovation und Digitales	42 361	(14 410)	20 766	48 717
2 Zusammenhalt, Resilienz und Werte	183 747	(70 192)	95 478	209 033
2 a Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	180 084	(68 550)	41 305	152 839
2b Resilienz und Werte	3 662	(1 641)	54 174	56 195
3 Natürliche Ressourcen und Umwelt	40 860	(15 330)	18 161	43 691
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	286	(86)	133	333
4 Migration und Grenzmanagement	4 950	(1 872)	901	3 980
5 Sicherheit und Verteidigung	1 503	(521)	1 415	2 397
6 Nachbarschaft und die Welt	28 785	(8 507)	12 257	32 535
7 Europäische öffentliche Verwaltung	981	(981)	1 075	1 076
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	627	(627)	684	684
O außerhalb des MFR	11	(4)	140	147
S Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)	0	(0)	—	—
Insgesamt	303 197	(111 816)	150 194	341 575
davon NextGenerationEU (NGEU)	—	—	89 907	89 907
davon ohne NextGenerationEU (NGEU)	303 197	(111 816)	60 288	251 668

3. ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSVOLLZUG

3.1. DER HAUSHALTSRAHMEN DER EU

Die Rechnungsführung erfolgt nach Maßgabe der Haushaltsordnung (HO). Der Gesamthaushaltsplan ist der Rechtsakt, mittels dessen alljährlich die Einnahmen und Ausgaben der Union geplant und bewilligt werden. Dabei gelten die Obergrenzen und sonstigen Bestimmungen, die im MFR festgelegt wurden. Diese wiederum stehen im Einklang mit den Rechtsakten bezüglich der innerhalb dieses Rahmens angenommenen mehrjährigen Programme.

3.2. MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2021-2027

	in Mio. EUR zu jeweiligen Preisen							
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	20 919	21 288	21 125	20 984	21 272	21 847	22 077	149 512
2. Zusammenhalt, Resilienz und Werte	52 786	55 314	57 627	60 761	63 387	66 536	70 283	426 694
2 a Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	48 191	49 739	51 333	53 077	54 873	56 725	58 639	372 577
2b Resilienz und Werte	4 595	5 575	6 294	7 684	8 514	9 811	11 644	54 117
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	58 624	56 519	56 849	57 003	57 112	57 332	57 557	400 996
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	40 368	41 257	41 518	41 649	41 782	41 913	42 047	290 534
4. Migration und Grenzmanagement	2 467	3 043	3 494	3 697	4 218	4 315	4 465	25 699
5. Sicherheit und Verteidigung	1 805	1 868	1 918	1 976	2 215	2 435	2 705	14 922
6. Nachbarschaft und die Welt	16 247	16 802	16 329	15 830	15 304	14 754	15 331	110 597
7. Europäische öffentliche Verwaltung	10 635	11 058	11 419	11 773	12 124	12 506	12 959	82 474
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	8 216	8 528	9	9 006	9 219	9 464	9 786	62 991
Mittel für Verpflichtungen	163 483	165 892	168 761	172 024	175 632	179 725	185 377	1 210 894
Mittel für Zahlungen insgesamt	166 140	167 585	165 542	168 853	172 230	175 674	179 187	1 195 211

Die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates⁽³⁹⁾ zur Festlegung des MFR 2021-2027 wurde 17. Dezember 2020 angenommen. Am 18. Dezember 2020 hat die Kommission eine Mitteilung über die technische Anpassung des mehrjährigen Finanzrahmens für das Jahr 2021 angenommen⁽⁴⁰⁾. Der vorstehenden Tabelle sind die für den MFR geltenden Obergrenzen zu jeweiligen Preisen gemäß dem in Artikel 4 Absatz 2 der MFR-Verordnung festgelegten jährlichen Deflator von 2 % zu entnehmen. 2021 war das erste Haushaltsjahr des MFR 2021-2027. Die Obergrenze für Mittel für Verpflichtungen belief sich für 2021 auf insgesamt 163 483 Mio. EUR, während die entsprechende Obergrenze für Mittel für Zahlungen bei 166 140 Mio. EUR lag.

⁽³⁹⁾ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11).

⁽⁴⁰⁾ Technische Anpassung des Finanzrahmens für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (COM(2020) 848 final vom 18.12.2020).

Gemäß Artikel 312 Absatz 3 AEUV werden im MFR die jährlichen Obergrenzen der Mittel für Verpflichtungen je Ausgabenkategorie („Rubriken“) und die jährlichen Obergrenzen der Mittel für Zahlungen festgelegt. Die MFR-Rubriken entsprechen den Haupttätigkeitsbereichen der Union. Die Struktur und der Inhalt der Rubriken haben sich im Vergleich zum vorherigen MFR 2014-2020 deutlich verändert. Es folgen Erläuterungen zu den verschiedenen Rubriken des MFR 2021-2027.

Der MFR 2021-2027 wird sich auf 1 211 Mrd. EUR (1 074 Mrd. EUR zu Preisen von 2018) belaufen, einschließlich des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Darüber hinaus wird über NextGenerationEU ein zusätzlicher Betrag von 806,9 Mrd. EUR (750 Mrd. EUR zu Preisen von 2018) bereitgestellt werden, und zwar bis 2023 in Form von Mitteln für Verpflichtungen und bis 2026 in Form von Mitteln für Zahlungen.

Für das jährliche Haushaltsverfahren wird der Eingliederungsplan weiter nach Politikbereichen gegliedert, wodurch noch deutlicher wird, wie die einzelnen Ausgabenprogramme zu den politischen Zielen der Union beitragen.

Rubrik 1 — Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Unter diese Rubrik fallen wichtige EU-Programme zur Unterstützung der Bereiche Forschung und Innovation, digitaler Wandel, strategische Infrastruktur, Stärkung des Binnenmarktes und strategische Weltraumvorhaben. Zu den Programmen dieser Rubrik gehören Horizont Europa, der InvestEU-Fonds, die Fazilität „Connecting Europe“, das Programm für den Binnenmarkt und das europäische Weltraumprogramm.

Programme in dieser Rubrik, zu denen Beiträge aus NGEU geleistet werden (externe zweckgebundene Einnahmen): Horizont Europa und InvestEU-Fonds.

Rubrik 2 — Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen

Diese Rubrik ist in zwei Teilrubriken unterteilt: Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (2a) und Resilienz und Werte (2b).

Die Ausgaben in dieser Rubrik zielen darauf ab, die Widerstandsfähigkeit und den Zusammenhalt zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu stärken. Die Mittel tragen dazu bei, Ungleichheiten in und zwischen den EU-Regionen sowie innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten zu verringern und eine nachhaltige territoriale Entwicklung zu fördern (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds, Europäischer Sozialfonds Plus). Sie dienen auch der Unterstützung der Solidarität und Zusammenarbeit der Union bei der Vorbereitung und Reaktion auf Katastrophen (Katastrophenschutzverfahren der Union und rescEU). Darüber hinaus zielen die Programme in dieser Rubrik darauf ab, die EU widerstandsfähiger gegen aktuelle und künftige Herausforderungen zu machen, indem in den grünen und digitalen Wandel, junge Menschen (Erasmus), Gesundheit (EU4Health) und Maßnahmen zum Schutz der EU-Werte (Justiz, Rechte und Werte) investiert wird, und die kulturelle Vielfalt (Kreatives Europa) zu fördern.

Unter diese Rubrik fällt die ARF, die im Zeitraum 2021-2023 den größten Teil der über NGEU bereitgestellten Mittel erhält. Weitere Programme in dieser Rubrik, zu denen Beiträge aus NGEU geleistet werden (externe zweckgebundene Einnahmen): REACT-EU, Katastrophenschutzverfahren der Union (resceEU).

in Mio. EUR

MFR-Programm	Mittel für Verpflichtungen	Vorgenommene Mittelbindungen	Mittel für Zahlungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnde Mittelb. Ende 2021
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	31 458	24 038	6 058	4 926	19 112
Europäischer Sozialfonds (ESF)	19 161	15 435	2 267	2 081	13 354
REACT-EU-Paket insgesamt	50 620	39 473	8 325	7 007	32 466

Rubrik 3 — Natürliche Ressourcen und Umwelt

Die Ausgaben in dieser Rubrik fließen in die nachhaltige Landwirtschaft (Gemeinsame Agrarpolitik) und den Bereich Fischerei und Meerespolitik (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds) sowie in Programme für den Umwelt- und Klimaschutz (LIFE-Programm, Fonds für einen gerechten Übergang).

Programme in dieser Rubrik, zu denen Beiträge aus NGEU geleistet werden (externe zweckgebundene Einnahmen): Entwicklung des ländlichen Raums, Fonds für einen gerechten Übergang.

Rubrik 4 — Migration und Grenzmanagement

Die Programme (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, Fonds für integrierte Grenzverwaltung) und die dezentralen Agenturen (wie die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und die Asylagentur der Europäischen Union), die aus dieser Rubrik finanziert werden, haben die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migration und der Verwaltung der EU-Außengrenzen sowie die Sicherung des Asylsystems innerhalb der EU zum Ziel.

Rubrik 5 — Sicherheit und Verteidigung

Diese Rubrik spiegelt den zunehmenden Bedarf an Zusammenarbeit auf Unionsebene wider, um Sicherheitsbedrohungen zu begegnen und die strategische Autonomie der Union zu erhöhen. Sie umfasst Programme, deren Zweck darin besteht, die Sicherheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern (Fonds für die innere Sicherheit), Europas Verteidigungskapazitäten zu stärken (Europäischer Verteidigungsfonds) und die erforderlichen Instrumente bereitzustellen, um auf Herausforderungen im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit zu reagieren.

Rubrik 6 — Nachbarschaft und die Welt

Die unter diese Rubrik fallenden Programme dienen der Verstärkung der sozioökonomischen Wirkung der EU in ihrer Nachbarschaft, in den Entwicklungsländern und im Rest der Welt. Unter dem neuen Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ werden mehrere frühere EU-Finanzierungsinstrumente im Außenbereich zusammengefasst, einschließlich der Zusammenarbeit mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten), die zuvor aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziert wurde. Die Rubrik umfasst auch Hilfe für Länder, die sich auf den Beitritt zur EU vorbereiten (Heranführungshilfe), sowie das Programm für humanitäre Hilfe der Union.

Rubrik 7 — Europäische öffentliche Verwaltung

Unter dieser Rubrik werden Verwaltungsausgaben für sämtliche EU-Organ, Ruhestandsbezüge und die Europaschulen erfasst.

Rubrik 9 — Besondere Instrumente

Flexibilitätsmechanismen im EU-Haushalt ermöglichen der EU die Mobilisierung der erforderlichen Mittel, um auf unvorhergesehene Ereignisse wie Krisen- und Notsituationen reagieren zu können. Im jährlichen Eingliederungsplan und im Haushaltsvollzug werden sie unter „Rubrik 9“ aufgeführt, auch wenn sie über die Ausgabenobergrenzen des MFR hinaus mobilisiert werden können. Umfang, Mittelausstattung und Arbeitsweise dieser Mechanismen werden in der MFR-Verordnung und der Interinstitutionellen Vereinbarung geregelt. Mit diesen Mechanismen wird sichergestellt, dass mit den Haushaltsmitteln flexibel auf neu auftretende Prioritäten reagiert werden kann und somit jeder Euro dort eingesetzt wird, wo er am nötigsten gebraucht wird.

3.3. DIE MFR-RUBRIKEN IM EINZELNEN (PROGRAMME)

Die MFR-Rubriken werden in Einzelrubriken aufgeschlüsselt, die jeweils den wichtigsten Ausgabenprogrammen entsprechen (Horizont 2020, Erasmus+ usw.). Auf dieser Programmebene werden die Rechtsgrundlagen für den Haushaltsvollzug erlassen. Programme sind allgemein gebräuchliche Strukturen für die Berichterstattung über Durchführung und Ergebnisse. Nach den einzelnen Programmen aufgeschlüsselte Tabellen sind in den Haushaltsrechnungen enthalten (siehe die folgenden Tabellen **6.7-6.12**).

3.4. NextGenerationEU

Mit einem Budget von 421,1 Mrd. EUR für die nicht rückzahlbare Unterstützung (Finanzhilfen) hat NGEU einen großen Einfluss auf die gesamten jährlichen EU-Haushalte 2021 bis 2026 und auf deren Vollzug. Im Jahr 2021 wurde dieser Betrag vollständig als zweckgebundene Einnahmen verbucht. Alle Verpflichtungen für die nicht rückzahlbare Unterstützung werden bis zum 31. Dezember 2023 eingegangen und durch Zahlungen bis zum 31. Dezember 2026 gemäß Artikel 3 Absätze 4 und 9 der EURI-Verordnung⁽⁴¹⁾ abgewickelt.

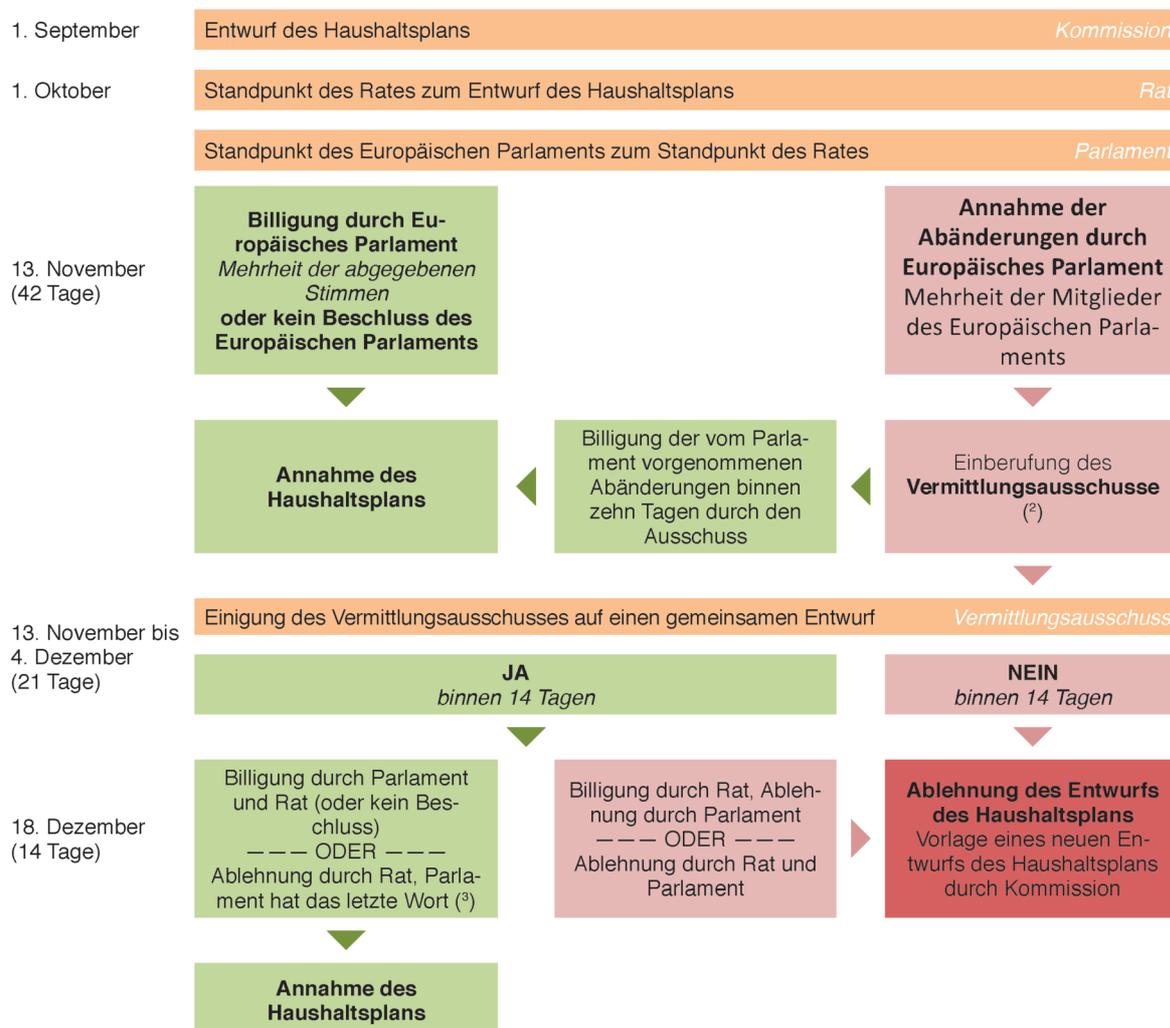
Für einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten im Rahmen von NGEU siehe „Höhepunkte des Haushaltsjahres“, Abschnitte **2.2** und **2.3**.

⁽⁴¹⁾ Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates.

3.5. JÄHRLICHER HAUSHALTSPLAN

Das Verfahren zur Annahme des Haushaltsplans ist in Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union geregelt. Das folgende Diagramm enthält den Zeitplan und die Schritte der Annahme des Haushaltsplans.

Zeitplan gemäß AEUV ⁽¹⁾



⁽¹⁾ In der Praxis bemühen sich die drei Organe, ihre jeweiligen Dokumente zu einem früheren Zeitpunkt im Jahr vorzulegen, um den Prozess zu erleichtern.

⁽²⁾ Der Vermittlungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Rates oder deren Vertretern und ebenso vielen das Europäische Parlament vertretenden Mitgliedern. Die Kommission nimmt an den Arbeiten des Vermittlungsausschusses teil und ergreift alle erforderlichen Initiativen, um auf eine Annäherung der Standpunkte des Europäischen Parlaments und des Rates hinzuwirken.

⁽³⁾ Das Europäische Parlament billigt den gemeinsamen Entwurf und beschließt dann binnen 14 Tagen ab dem Tag der Ablehnung durch den Rat (mit der Mehrheit seiner Mitglieder und drei Fünfteln der abgegebenen Stimmen), alle oder einige seiner Abänderungen zu bestätigen.

Der Haushaltsplan für die Kommission setzt sich aus administrativen und operativen Mitteln zusammen. Die anderen Organe verfügen nur über administrative Mittel. Im Haushaltsplan wird ferner zwischen zwei Mittelkategorien unterschieden, den „nichtgetrennten“ Mitteln und den „getrennten“ Mitteln. Die nichtgetrennten Mittel sind zur Deckung der jährlich angelegten (und somit dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit entsprechenden) Transaktionen bestimmt. Die getrennten Mittel sind dazu bestimmt, den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit mit dem Erfordernis der Verwaltung mehrjähriger Transaktionen in Einklang zu bringen. Getrennte Mittel werden in Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen unterteilt.

— Die **Mittel für Verpflichtungen** decken die Gesamtkosten der rechtlichen Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr für Maßnahmen eingegangen wurden, deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt. Mittelbindungen für Maßnahmen, deren Durchführung sich über mehr als ein Haushaltsjahr erstreckt, können allerdings über mehrere Jahre in jährlichen Tranchen erfolgen, wenn der Basisrechtsakt dies vorsieht.

- Die **Mittel für Zahlungen** decken die Ausgaben, die in dem betreffenden Haushaltsjahr zur Erfüllung der in diesem Haushaltsjahr und/oder in früheren Haushaltsjahren eingegangenen Verpflichtungen entstehen.

In den Jahresrechnungen werden die verschiedenen Finanzierungsarten in zwei Hauptposten untergliedert:

- endgültig bewilligte Haushaltsmittel und
- zusätzliche Mittel einschließlich
 - übertragener Mittel aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr (die Haushaltsordnung lässt in einer begrenzten Zahl von Fällen eine Übertragung nicht in Anspruch genommener Beträge aus dem vorhergehenden in das laufende Haushaltsjahr zu) sowie
 - zweckgebundener Einnahmen aus Erstattungen, Beiträgen von Dritten oder Drittländern zu EU-Programmen und Einnahmen aus für Dritte durchgeführte Arbeiten; diese werden unmittelbar den entsprechenden Ausgabenhaushaltslinien zugewiesen und bilden die dritte Säule der Finanzierung.

Alle Finanzierungsarten gemeinsam bilden die verfügbaren Mittel.

3.6. EINNAHMEN

3.6.1. Eigenmitteleinnahmen

Die Einnahmen stammen überwiegend aus Eigenmitteln, die sich ihrerseits aus den folgenden Kategorien zusammensetzen:

- (1) Traditionelle Eigenmittel (TEM): Ihr Anteil an den Eigenmitteleinnahmen belief sich 2021 auf etwa 12 %.
- (2) Auf der Mehrwertsteuer (MwSt) basierende Eigenmittel: Ihr Anteil an den Eigenmitteleinnahmen belief sich 2021 auf etwa 11 %.
- (3) Eigenmittel basierend auf nicht recycelten Verpackungsabfällen aus Kunststoff: Ihr Anteil an den Eigenmitteleinnahmen belief sich 2021 auf 4 %.
- (4) Auf dem Bruttonationaleinkommen (BNE) basierende Eigenmittel: Ihr Anteil an den Eigenmitteleinnahmen belief sich 2021 auf etwa 73 %.

Im Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (Eigenmittelbeschluss 2020) sind die Eigenmittelkategorien und die Methoden für ihre Berechnung festgelegt. Dieser Beschluss trat am 1. Juni 2021 in Kraft und galt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021.

Im Eigenmittelbeschluss von 2020 ist festgelegt, dass der Gesamtbetrag der Eigenmittel, die der Union zur Deckung der jährlichen Mittel für Zahlungen zugewiesen werden, 1,40 % der Summe der BNE sämtlicher Mitgliedstaaten nicht übersteigen darf. Darüber hinaus wird die Kommission durch den Beschluss ausnahmsweise ermächtigt, im Namen der Union an den Kapitalmärkten vorübergehend Mittel in Höhe von bis zu 750 Mrd. EUR zu Preisen von 2018 aufzunehmen, um die Folgen der COVID-19-Pandemie durch das Aufbauinstrument NextGenerationEU zu bewältigen. Zur Deckung sämtlicher Verbindlichkeiten, die sich aus dieser Mittelaufnahme ergeben, wird die Eigenmittelobergrenze für Mittel für Zahlungen vorübergehend um 0,6 Prozentpunkte angehoben werden.

Ab 2021 umfassen die weiteren Einnahmen des EU-Haushalts die finanziellen Beiträge des Vereinigten Königreichs zur Deckung seiner Verbindlichkeiten gegenüber der EU sowie die Verbindlichkeiten der EU gegenüber dem Vereinigten Königreich aus dem Zeitraum 2014-2020.

3.6.2. Traditionelle Eigenmittel (TEM)

TEM bestehen aus auf Einfuhren aus Drittländern erhobenen Zollabgaben, die von den Mitgliedstaaten im Namen der EU eingezogen werden. Die Mitgliedstaaten behalten jedoch 25 % zur Deckung ihrer Einziehungskosten ein. Die festgestellten TEM-Beträge müssen in einer der folgenden Buchführungen ausgewiesen werden, die von den zuständigen Behörden geführt werden:

- in der regulären Buchführung gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014: Ansprüche, die eingezogen worden sind oder für die eine Sicherheit geleistet worden ist;
- in der gesonderten Buchführung gemäß demselben Artikel: alle noch nicht eingezogenen und/oder nicht durch eine Sicherheitsleistung garantierten Ansprüche sowie Ansprüche, für die eine Sicherheit geleistet wurde, die aber angefochten werden.

Die Mitgliedstaaten müssen die TEM spätestens am ersten Werktag nach dem 19. des zweiten Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Forderung festgestellt wurde (oder im Falle der gesonderten Buchführung eingezogen wurde) über ihre Haushaltsverwaltung oder nationale Zentralbank auf das Konto der Kommission buchen.

3.6.3. Mehrwertsteuer (MwSt)

Die MwSt-Eigenmittel werden anhand der gemäß den EU-Vorschriften eigens zu diesem Zweck harmonisierten MwSt-Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten berechnet. Für jeden Mitgliedstaat gilt ein einheitlicher Abrufsatz von 0,30 % auf den Gesamtbetrag der für alle steuerpflichtigen Lieferungen und Dienstleistungen erhobenen MwSt-Einnahmen, geteilt durch den gewogenen durchschnittlichen MwSt-Satz. Die MwSt-Bemessungsgrundlage ist für alle Mitgliedstaaten auf 50 % ihres BNE begrenzt worden.

3.6.4. Nicht recycelte Verpackungsabfälle aus Kunststoff

Auf die Masse der in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht recycelten Verpackungsabfälle aus Kunststoff wird ein einheitlicher Abrufsatz von 0,80 EUR pro Kilogramm angewandt. Die in einem bestimmten Jahr nicht recycelten Verpackungsabfälle aus Kunststoff werden als Differenz zwischen den erzeugten und den in dem betreffenden Jahr in einem Mitgliedstaat recycelten Kunststoffverpackungsabfällen berechnet. Bulgarien, Tschechien, Estland, Griechenland, Spanien, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien und die Slowakei haben Anspruch auf spezifische jährliche pauschale Kürzungen ihrer jeweiligen Kunststoff-Eigenmittelbeiträge.

3.6.5. Bruttonationaleinkommen (BNE)

Die auf dem Bruttonationaleinkommen (BNE) beruhenden Eigenmittel dienen dazu, den Teil des Haushalts zu finanzieren, der von anderen Einnahmequellen nicht gedeckt wird. Auf das BNE jedes einzelnen Mitgliedstaats wird ein einheitlicher Abrufsatz erhoben, der nach den EU-Vorschriften festgelegt wurde.

Die MwSt- und BNE-Eigenmittel werden zunächst anhand von Vorausschätzungen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen ermittelt, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs festgelegt werden. Diese Vorausschätzungen werden anschließend überprüft und im Laufe des betreffenden Haushaltsjahres mittels eines Berichtigungshaushaltsplans aktualisiert. Positive oder negative Differenzen zwischen den Beträgen, die nach den tatsächlichen Bemessungsgrundlagen von den Mitgliedstaaten zu zahlen sind, und den auf Basis der (überarbeiteten) Vorausschätzungen tatsächlich gezahlten Beträgen werden von der Kommission zum ersten Werktag im Juni des zweiten auf das Bezugshaushaltsjahr folgenden Jahres bei den Mitgliedstaaten abgerufen. In den anschließenden vier Jahren können immer noch Berichtigungen an den tatsächlichen MwSt- und BNE-Grundlagen vorgenommen werden, sofern kein Vorbehalt eingelegt wurde. Diese Vorbehalte stellen mögliche Forderungen an Mitgliedstaaten in ungewisser Höhe dar, da ihre finanziellen Auswirkungen nicht präzise geschätzt werden können. Sobald der genaue Betrag bestimmt werden kann, werden die entsprechenden MwSt- und BNE-Eigenmittel entweder in Verbindung mit der MwSt- und BNE-Saldierung angefordert oder als einzelne Mittelanforderungen abgerufen.

3.6.6. Bruttosenkung

Für den Zeitraum 2021-2027 kommen folgende Mitgliedstaaten in den Genuss einer Bruttosenkung ihrer jährlichen BNE-Beiträge: Österreich (565 Mio. EUR), Dänemark (377 Mio. EUR), Deutschland (3 671 Mio. EUR), die Niederlande (1 921 Mio. EUR) und Schweden (1 069 Mio. EUR). Diese Bruttosenkungen werden zu Preisen von 2020 bemessen und von allen Mitgliedstaaten finanziert.

3.7. ABGLEICH DES WIRTSCHAFTLICHEN ERGEBNISSES UND DES HAUSHALTSERGEBNISSES

	<i>in Mio. EUR</i>	
	2021	2020
WIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DES HAUSHALTSJAHRES	(42 100)	57 416
Einnahmen		
<i>Im betreffenden Jahr festgestellte, jedoch noch nicht eingezogene Ansprüche</i>	(7 068)	(1 295)
<i>In vorhergehenden Jahren festgestellte und im laufenden Jahr eingezogene Ansprüche</i>	64 356	3 886
<i>Antizipative Aktiva (netto)</i>	(5 434)	(48 762)
	51 854	(46 171)

	in Mio. EUR	
	2021	2020
Aufwendungen		
<i>Antizipative Passiva (netto)</i>	53 108	8 258
<i>Im laufenden Jahr gezahlte Aufwendungen des Vorjahres</i>	(1 046)	(457)
<i>Nettoauswirkung der Vorfinanzierung</i>	(47 608)	(17 547)
<i>Auf das Folgejahr übertragene Mittel für Zahlungen</i>	(4 449)	(2 268)
<i>Zahlungen zulasten von übertragenen Mitteln und Annullierung nicht in Anspruch genommener Mittel für Zahlungen</i>	(4 047)	3 248
<i>Veränderungen bei den Rückstellungen</i>	1 032	3 873
<i>Sonstige</i>	(3 577)	(4 441)
	(6 587)	(9 334)
Wirtschaftliches Ergebnis Agenturen + EGKS in Abwicklung	61	(142)
JAHRESHAUSHALTSERGEBNIS	3 230	1 768

Nach Maßgabe der Haushaltsordnung wird das wirtschaftliche Ergebnis des Haushaltsjahres nach den Grundsätzen der periodengerechten Zuordnung und den EU-Rechnungsführungsvorschriften berechnet, während das Haushaltsergebnis auf dem Kassenprinzip beruht. Da das wirtschaftliche Ergebnis und das Haushaltsergebnis dieselben zugrunde liegenden Vorgänge betreffen — mit Ausnahme der anderen (nichtbudgetären) Quellen für Einnahmen und Ausgaben der Agenturen und der EGKS in Abwicklung, die nur im wirtschaftlichen Ergebnis enthalten sind — dient der Abgleich des wirtschaftlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres mit dem Haushaltsergebnis des Jahres als nützliche Kohärenzprüfung.

Abgleichsposten — Einnahmen

Die tatsächlichen Haushaltseinnahmen eines Haushaltsjahres entsprechen den Einnahmen, die aufgrund der im Laufe des betreffenden Jahres festgestellten Ansprüche eingezogen werden, sowie den Beträgen, die aufgrund von in den Vorjahren festgestellten Ansprüchen vereinnahmt wurden. Die im laufenden Jahr festgestellten, jedoch noch nicht eingezogenen Ansprüche müssen daher im Rahmen des Abgleichs vom wirtschaftlichen Ergebnis abgezogen werden, da sie nicht Teil der Haushaltseinnahmen sind. Die in früheren Jahren festgestellten und im laufenden Jahr eingezogenen Ansprüche müssen hingegen im Rahmen des Abgleichs zum wirtschaftlichen Ergebnis addiert werden.

Die antizipativen Aktiva setzen sich hauptsächlich aus Erlösen im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, Finanzkorrekturen, Eigenmitteln, Zinsen und Dividenden zusammen. Lediglich die Nettoauswirkung, d. h. die antizipativen Aktiva für das betreffende Haushaltsjahr abzüglich der aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr übertragenen antizipativen Aktiva, wird berücksichtigt.

Abgleichsposten — Ausgaben

Die antizipativen Passiva setzen sich hauptsächlich aus Abgrenzungen für den Jahresabschluss zusammen, d. h., es handelt sich um von Empfängern von EU-Mitteln verauslagte förderfähige Aufwendungen, die der Kommission noch nicht gemeldet wurden. Lediglich die Nettoauswirkung, d. h. die antizipativen Passiva für das betreffende Haushaltsjahr abzüglich der aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr übertragenen antizipativen Passiva, wird berücksichtigt. Zahlungen, die im betreffenden Haushaltsjahr für in früheren Haushaltsjahren erfasste Rechnungen geleistet wurden, sind Teil der Haushaltsausgaben des betreffenden Haushaltsjahres und müssen daher im Rahmen des Abgleichs dem wirtschaftlichen Ergebnis hinzugerechnet werden.

Die Nettoauswirkung der Vorfinanzierungen ergibt sich, wenn (1) die neuen, im laufenden Jahr geleisteten und als Haushaltsausgaben des hier betroffenen Jahres erfassten Vorfinanzierungen mit den (2) Vorfinanzierungen verrechnet werden, die in diesem Jahr als förderfähige Kosten anerkannt wurden. Unter Gesichtspunkten der Rechnungsabgrenzung, nicht aber in der Haushaltsbuchführung, stellen Letztere Aufwendungen dar. Dies liegt daran, dass die anfängliche Vorfinanzierung bereits zum Zeitpunkt ihrer Auszahlung als Haushaltsausgabe erfasst wurde.

Abgesehen von den zulasten der Mittel für Zahlungen des Haushaltsjahres vorgenommenen Zahlungen müssen bei der Berechnung des Haushaltsergebnisses für das Jahr auch die auf das folgende Jahr übertragenen Mittel für das betreffende Jahr berücksichtigt werden (nach Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 608/2014). Dies gilt auch für die im betreffenden Haushaltsjahr geleisteten Zahlungen aus übertragenen Vorjahresmitteln und für die annullierten, nicht in Anspruch genommenen Mittel für Zahlungen.

Die Veränderung bei den Rückstellungen bezieht sich auf die in dem Jahresabschluss vorgenommenen Jahresendschätzungen (hauptsächlich Leistungen an Arbeitnehmer), die keine Auswirkungen auf die Haushaltsbuchführung haben. Die sonstigen Abgleichsbeträge enthalten verschiedene Elemente wie Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte bzw. Abschreibungen auf Sachanlagen oder materielle Vermögenswerte, die Anschaffung von Vermögenswerten, Anlagenleasingzahlungen und finanzielle Beteiligungen, die in der Periodenrechnung und der Haushaltsbuchführung unterschiedlich behandelt werden.

Abgleichsposten — Wirtschaftliches Ergebnis der Agenturen und der EGKS in Abwicklung

Das Haushaltsergebnis des Jahres ist eine nicht konsolidierte Zahl und schließt die anderen (nichtbudgetären) Quellen für Einnahmen und Ausgaben der im Konsolidierungskreis enthaltenen Agenturen und der EGKS in Abwicklung nicht ein (siehe Erläuterung 6). Für den Abgleich des wirtschaftlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres — einer konsolidierten Zahl, die diese Beträge einschließt — mit dem Haushaltsergebnis des Jahres wird das gesamte konsolidierte wirtschaftliche Ergebnis des Haushaltsjahres der Agenturen und der EGKS in Abwicklung als Abgleichsposten dargestellt.

4. VOLLZUG DES EU-HAUSHALTSPLANS 2021

Siehe „Höhepunkte des Haushaltsjahres“, Abschnitt 4 „Zusammenfassung des Haushaltsvollzugs“ für Erläuterungen zum Haushaltsvollzug 2021 in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben, die noch abzuwickelnden⁴ Mittelbindungen und das Haushaltsergebnis.

5. HAUSHALTSVOLLZUG DER EU IM BEREICH EINNAHMEN
5.1. ÜBERSICHT ÜBER DEN HAUSHALTSVOLLZUG IM BEREICH EINNAHMEN

Titel	Haushaltsmittel		Festgestellte Ansprüche			Einnahmen			Eingänge in % der HH-Mittel	Aus stehend
	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Laufendes Jahr	Übertragene Mittel	Insgesamt	Aus Zahlungen ansprüchen des laufenden Jahres	Aus Zahlungen ansprüchen (Übertrag)	Insgesamt		
	1	2	3	4	5=3+4	6	7	8=6+7	9=8/2	10=5-8
1 Eigenmittel	156 867	156 993	158 629	2 241	160 869	158 624	8	158 632	101 %	2 237
11 — Zuckerabgaben	0	0	1	—	1	1	—	1	—	(0)
12 — Zollabgaben	17 606	17 348	19 033	2 241	21 274	19 028	8	19 037	110 %	2 237
13 — MwSt	17 967	17 941	17 934	—	17 934	17 934	—	17 934	100 %	—
14 — BNE	121 294	115 858	115 819	—	115 819	115 819	—	115 819	100 %	—
16 — Bestimmten Mitgliedstaaten gewährte Ermäßigung des BNE-Beitrags	0	—	11	—	11	11	—	11	—	—
17 — Verpackungsabfälle aus Kunststoff	0	5 847	5 831	—	5 831	5 831	—	5 831	100 %	—
2 Überschüsse, Salden und Anpassungen	0	1 769	1 772	7	1 779	1 772	—	1 772	100 %	7
3 Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten	1 726	1 726	2 254	52	2 306	2 195	35	2 230	129 %	76
4 Einnahmen aus Kapitaleinkünften, Verzugszinsen und Geldbußen	119	515	2 082	16 412	18 494	1 060	573	1 633	317 %	16 861
5 Haushaltsgarantien, Anleihen und Darlehen	0	0	55 501	—	55 501	55 501	—	55 501	—	—
6 Einnahmen, Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Politik der Union	7 348	7 008	25 403	711	26 114	19 359	468	19 827	283 %	6 287
Insgesamt	166 060	168 011	245 641	19 422	265 063	238 511	1 085	239 596	143 %	25 467

in Mio. EUR

6. HAUSHALTSVOLLZUG DER EU IM BEREICH AUSGABEN

6.1. MFR: AUFSCHLÜSSELUNG UND ÄNDERUNGEN BEI DEN MITTELN FÜR VERPFLICHTUNGEN UND ZAHLUNGEN

in Mio. EUR

MFR-Rubrik	Mittel für Verpflichtungen						Mittel für Zahlungen					
	Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel			Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel		
	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtungs- haushalts- pläne und Mittelüber- tragungen	Endgültig erlassener Haushalts- plan	Übertra- gene Mittel	Zweckge- bundene Einnahmen	Insgesamt verfügbare Mittel	Ursprüng- lich erlasse- ner Haus- haltsplan	Berich- tungs- haushalts- pläne und Mittelüber- tragungen	Endgültig erlassener Haushalts- plan	Übertra- gene Mittel	Zweckge- bundene Einnahmen	Insgesamt verfügbare Mittel
	1	2	3=1+2	4	5	6=3+4+5	7	8	9=7+8	10	11	12=9+10 +11
1 Binnenmarkt, Innovation und Digitales	20 817	1	20 817	33	14 110	34 960	17 192	(521)	16 670	137	5 671	22 478
2 Zusammenhalt, Resilienz und Werte	52 862	358	53 219	9	399 098	452 326	66 154	1 460	67 614	426	63 375	131 414
2 a Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	48 191	0	48 191	8	58 215	106 413	61 868	1 987	63 855	13	15 760	79 628
2 b Resilienz und Werte	4 671	358	5 029	1	340 883	345 913	4 286	(527)	3 758	413	47 615	51 787
3 Natürliche Ressourcen und Umwelt	58 569	5	58 574	475	20 328	79 377	56 804	(783)	56 021	499	1 790	58 310
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	40 368	4	40 371	475	672	41 518	40 354	(51)	40 303	493	672	41 467
4 Migration und Grenzmanagement	2 279	24	2 303	—	65	2 368	2 686	(167)	2 519	4	210	2 734
5 Sicherheit und Verteidigung	1 709	(3)	1 706	—	35	1 741	671	43	714	0	12	726
6 Nachbarschaft und die Welt	16 097	934	17 031	—	443	17 474	10 811	644	11 455	37	766	12 258
7 Europäische öffentliche Verwaltung	10 448	(5)	10 443	85	876	11 404	10 450	(5)	10 444	1 045	879	12 368
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	4 313	(6)	4 307	85	488	4 879	4 313	(6)	4 307	695	489	5 492
O außerhalb des MFR	—	—	—	—	3 922	3 922	—	—	—	—	3 931	3 931
S Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)	1 471	1 269	2 739	—	20	2 759	1 293	1 280	2 574	0	20	2 593
Insgesamt	164 251	2 582	166 833	602	438 896	606 331	166 060	1 951	168 011	2 149	76 653	246 812

6.2. MFR: AUSSCHÖPFUNG DER MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN

MFR-Rubrik	in Mio. EUR												
	Insgesamt verfügbare Mittel	Vorgenommene Mittelbindungen				Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel				
		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenden Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenden Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt
1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12	
1 Binnenmarkt, Innovation und Digitales	34 960	20 700	33	4 950	25 683	73 %	113	9 160	9 273	4	—	1	4
2 Zusammenhalt, Resilienz und Werte	452 326	6 760	9	145 178	151 947	34 %	0	253 653	253 653	46 460	—	267	46 726
2 a Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	106 413	1 751	8	46 709	48 468	46 %	—	11 240	11 240	46 439	—	265	46 705
2 b Resilienz und Werte	345 913	5 009	1	98 469	103 479	30 %	0	242 413	242 413	20	—	1	22
3 Natürliche Ressourcen und Umwelt	79 377	56 094	470	3 160	59 723	75 %	686	16 779	17 466	1 794	5	389	2 188
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	41 518	39 679	470	669	40 818	98 %	686	2	689	6	5	0	11
4 Migration und Grenzmanagement	2 368	1 626	—	19	1 644	69 %	—	47	47	677	—	0	677
5 Sicherheit und Verteidigung	1 741	1 597	—	28	1 625	93 %	—	7	7	109	—	0	109
6 Nachbarschaft und die Welt	17 474	15 130	—	242	15 372	88 %	1 900	200	2 100	2	—	1	2
7 Europäische öffentliche Verwaltung	11 404	10 286	85	559	10 930	96 %	22	315	337	135	—	2	137
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	4 879	4 171	85	335	4 590	94 %	22	153	175	114	—	1	115
O außerhalb des MFR	3 922	—	—	199	199	5 %	—	3 723	3 723	—	—	—	—
S Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)	2 759	1 223	—	—	1 223	44 %	1 343	7	1 350	173	—	13	186
Insgesamt	606 331	113 415	596	154 334	268 345	44 %	4 065	283 891	287 956	49 354	5	671	50 030

6.3. MFR: AUSSCHÖPFUNG DER MITTEL FÜR ZAHLUNGEN

MFR-Rubrik	in Mio. EUR												
	Insgesamt verfügbare Mittel	Geleistete Zahlungen					Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel			
		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenden Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenden Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt
1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12	
1 Binnenmarkt, Innovation und Digitales	22 478	16 495	115	1 922	18 532	82 %	151	3 744	3 895	25	22	5	51
2 Zusammenhalt, Resilienz und Werte	131 414	67 577	239	58 639	126 454	96 %	27	4 733	4 760	10	187	3	200
2 a Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	79 628	63 849	11	11 731	75 591	95 %	3	4 029	4 032	3	2	0	5
2 b Resilienz und Werte	51 787	3 728	228	46 908	50 863	98 %	24	704	728	7	185	3	195
3 Natürliche Ressourcen und Umwelt	58 310	55 312	492	1 027	56 831	97 %	693	762	1 455	17	7	0	24
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	41 467	39 605	486	669	40 760	98 %	687	2	689	11	7	0	18
4 Migration und Grenzmanagement	2 734	2 515	3	29	2 547	93 %	3	181	184	2	1	0	3
5 Sicherheit und Verteidigung	726	703	0	4	708	97 %	5	7	12	6	0	0	6
6 Nachbarschaft und die Welt	12 258	10 443	34	458	10 935	89 %	1 008	308	1 317	3	3	0	6
7 Europäische öffentliche Verwaltung	12 368	9 316	938	452	10 705	87 %	991	422	1 412	138	108	5	251
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	5 492	3 537	618	281	4 436	81 %	653	205	858	117	77	3	198
O außerhalb des MFR	3 931	—	—	61	61	2 %	—	3 870	3 870	—	—	—	—
S Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)	2 593	1 208	0	14	1 223	47 %	1 365	5	1 371	—	—	—	—
Insgesamt	246 812	163 568	1 821	62 607	227 996	92 %	4 244	14 032	18 275	199	327	14	541

6.5. MFR: NOCH ABZUWICKELNDE MITTELBINDUNGEN NACH URSPRUNGSJAHR

	in Mio. EUR									
	<2015	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Insgesamt	
1 Binnenmarkt, Innovation und Digitales	579	497	1 020	2 025	3 632	8 014	11 812	21 138	48 717	
2 Zusammenhalt, Resilienz und Werte	2 546	404	911	8 637	16 907	33 036	51 058	95 534	209 033	
3 Natürliche Ressourcen und Umwelt	328	1 222	1 128	1 065	2 486	7 231	12 071	18 161	43 691	
4 Migration und Grenzmanagement	17	2	66	195	517	865	1 414	904	3 980	
5 Sicherheit und Verteidigung	37	4	47	129	159	241	364	1 415	2 397	
6 Nachbarschaft und die Welt	1 258	642	1 185	2 139	3 458	5 493	6 041	12 319	32 535	
7 Europäische öffentliche Verwaltung	—	—	—	0	—	0	0	1 075	1 076	
O außerhalb des MFR	—	—	—	—	—	1	6	140	147	
S Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Insgesamt	4 765	2 771	4 357	14 190	27 158	54 881	82 766	150 687	341 575	

Der Amtsantritt der neuen Kommission brachte eine interne Umstrukturierung der Dienststellen mit sich. Durch die Neuzuweisung der zugehörigen Transaktionen wurden die offenen Beträge von einem Jahr zum anderen verlagert. Der Gesamtbetrag der noch abzuwickelnden Mittelbindungen verändert sich nicht.

6.6. MFR: NOCH ABZUWICKELNDE MITTELBINDUNGEN NACH MITTELARTEN

in Mio. EUR

	Aus Haushaltsmitteln						Aus Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen					Zum Jahresende 2021 noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt		
	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen	Berichtigungen	Vorgenommene Mittelbindungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnder Betrag	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen	Berichtigungen	Vorgenommene Mittelbindungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnder Betrag	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen		Berichtigungen	Vorgenommene Mittelbindungen
	1	2	3	4	5=1+2+3-4	6	7	8	9	10=6+7+8-9	11=5+10			
1 Binnenmarkt, Innovation und Digitales	37 889	(580)	20 733	16 702	41 340	4 472	(215)	4 950	1 830	7 377	48 717			
2 Zusammenhalt, Resilienz und Werte	160 278	(198)	6 769	71 281	95 569	23 468	(8)	145 178	55 174	113 465	209 033			
2 a Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	157 017	(123)	1 759	67 174	91 479	23 067	(0)	46 709	8 416	61 360	152 839			
2b Resilienz und Werte	3 261	(75)	5 009	4 106	4 090	401	(8)	98 469	46 757	52 105	56 195			
3 Natürliche Ressourcen und Umwelt	40 438	(61)	56 563	56 086	40 854	423	(0)	3 160	745	2 837	43 691			
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	286	(10)	40 149	40 091	333	—	—	669	669	—	333			
4 Migration und Grenzmanagement	4 679	(64)	1 626	2 480	3 760	271	(3)	19	67	219	3 980			
5 Sicherheit und Verteidigung	1 489	(22)	1 597	700	2 364	13	(1)	28	8	33	2 397			
6 Nachbarschaft und die Welt	27 712	(670)	15 130	10 506	31 666	1 074	(17)	242	429	869	32 535			
7 Europäische öffentliche Verwaltung	901	(92)	10 371	10 215	964	80	(37)	559	490	111	1 076			
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	591	(66)	4 256	4 155	626	36	(32)	335	281	57	684			
O außerhalb des MFR	—	—	—	—	—	11	(2)	199	61	147	147			
S Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)	0	—	1 223	1 223	—	—	—	—	—	—	—			
Insgesamt	273 386	(1 687)	114 011	169 192	216 518	29 811	(283)	154 334	58 805	125 057	341 575			

6.7. DER MFR IM EINZELNEN: AUFSCHLÜSSELUNG UND ENTWICKLUNG DER MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN UND MITTEL FÜR ZAHLUNGEN

in Mio. EUR

Programm	Mittel für Verpflichtungen					Mittel für Zahlungen						
	Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel		Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel			
	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtungshaushaltspläne und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen	Insgesamt verfügbare Mittel	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtungshaushaltspläne und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen	Insgesamt verfügbare Mittel
	1	2	3=1+2	4	5	6=3+4+5	7	8	9=7+8	10	11	12=9+10+11
1 Horizont Europa	11 507	1	11 508	20	6 750	18 278	9 835	(905)	8 930	81	3 926	12 937
Euratom-Darlehen	266	(1)	265	12	73	349	254	18	272	45	127	444
Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)	864	—	864	—	17	881	614	—	614	0	45	659
Sonstige Maßnahmen	—	—	—	—	490	490	—	—	—	—	377	377
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	10	(0)	10	—	—	10	14	(2)	12	—	—	12
InvestEU-Fonds	654	3	657	—	6 511	7 168	1 081	(142)	939	—	724	1 662
CEF — Verkehr	1 785	0	1 786	—	21	1 807	1 428	(49)	1 380	1	18	1 398
CEF — Energie	785	—	785	—	9	794	471	71	543	1	12	556
CEF — Digitales	277	—	277	—	1	279	207	(50)	158	1	6	164
Digitales Europa	1 130	1	1 130	—	31	1 161	159	(69)	90	0	4	94
Dezentrale Agenturen	188	1	189	—	13	203	188	1	189	—	13	203
Sonstige Maßnahmen	375	(3)	372	—	—	372	375	(3)	372	—	—	372
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	17	—	17	1	—	18	23	(6)	18	0	—	18
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	26	(1)	25	—	8	33	21	6	27	—	0	27
Binnenmarkt	575	8	583	—	44	627	547	(121)	427	4	57	488

Programm	in Mio. EUR											
	Mittel für Verpflichtungen					Mittel für Zahlungen					Insgesamt verfügbare Mittel	
	Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel		Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel			
	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtungs- und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen	Insgesamt verfügbare Mittel	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtungs- und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel		Zweckgebundene Einnahmen
1	2	3=1+2	4	5	6=3+4+5	7	8	9=7+8	10	11		12=9+10+11
EU-Betrugsbekämpfung	24	—	24	—	1	25	24	(8)	16	—	1	17
Besteuerung	36	(1)	35	—	1	36	33	3	36	0	3	38
Zölle	127	(1)	126	—	4	130	86	6	93	0	8	100
Dezentrale Agenturen	121	(3)	118	—	10	128	121	(3)	118	—	10	128
Sonstige Maßnahmen	8	1	9	—	0	9	8	(1)	7	—	0	7
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	8	(3)	5	—	—	5	14	(5)	9	—	—	9
Europäisches Weltraumprogramm	1 997	(20)	1 977	—	125	2 102	1 652	728	2 379	4	339	2 722
Dezentrale Agenturen	36	20	56	—	1	57	36	7	43	—	1	44
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	1	(1)	—	—	—	—	0	(0)	—	—	—	—
Insgesamt, Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales	20 817	1	20 817	33	14 110	34 960	17 192	(521)	16 670	137	5 671	22 478
2 Regionale Entwicklung (EF-RE) (1)	29 240	(0)	29 240	—	35 562	64 803	33 871	3 505	37 376	5	10 076	47 457
Kohäsionsfonds	4 696	0	4 696	—	1 363	6 059	10 595	(2 097)	8 498	2	1 351	9 852
Beiträge des Kohäsionsfonds zu CEF — Verkehr	1 442	—	1 442	—	12	1 455	1 250	(228)	1 022	—	13	1 035

Programm	in Mio. EUR										
	Mittel für Verpflichtungen					Mittel für Zahlungen					
	Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel		Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel		
	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtungs- und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen	Insgesamt verfügbare Mittel	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtungs- und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen
1	2	3=1+2	4	5	6=3+4+5	7	8	9=7+8	10	11	12=9+10+11
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	0	0	4	(1)	3	—	0	3
Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) (1)	12 812	0	12 812	8	34 097	16 147	809	16 956	6	4 319	21 280
Unterstützung für die türkisch-zyprische Gemeinschaft	32	—	32	2	34	35	4	39	0	1	40
Europäischer Aufbau und europäische Resilienz	116	—	116	—	338 086	109	(27)	82	1	46 386	46 469
Pericles IV	1	—	1	0	1	1	(0)	0	—	0	0
EU-Aufbau	40	(35)	5	—	5	40	(35)	5	—	—	5
rescEU	90	92	183	—	2 267	194	(29)	165	17	23	204
EU4Health	327	2	329	—	339	128	(68)	60	1	4	66
Soforthilfe innerhalb der Union (ESI)	—	232	232	—	671	90	224	314	379	439	1 132
Dezentrale Agenturen	258	67	324	—	343	248	68	316	—	18	334
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	—	2	1	3	—	—	3
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	11	—	11	1	13	10	(0)	10	—	2	12
Beschäftigung und soziale Innovation	102	0	103	—	114	85	(30)	55	1	13	69
Erasmus+	2 663	0	2 663	—	2 968	2 408	(419)	1 989	7	680	2 676
Europäisches Solidaritätskorps (ESC)	136	—	136	—	147	127	(30)	96	2	17	115

Programme	in Mio. EUR										
	Mittel für Verpflichtungen					Mittel für Zahlungen					
	Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel		Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel		Insgesamt verfügbare Mittel
Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtungs- und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen	Insgesamt verfügbare Mittel	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtungs- und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen	Insgesamt verfügbare Mittel
1	2	3=1+2	4	5	6=3+4+5	7	8	9=7+8	10	11	12=9+10+11
Kreatives Europa	306	—	306	—	14	237	(104)	133	2	16	151
Justiz	46	0	47	—	6	45	(10)	35	0	6	42
Rechte und Werte	97	2	99	—	2	88	(27)	60	1	2	63
Dezentrale Agenturen	220	(1)	220	1	4	220	(17)	203	2	5	210
Sonstige Maßnahmen	9	—	9	—	1	7	(1)	7	—	1	8
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	32	(2)	30	—	0	51	(23)	28	—	0	28
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	184	—	184	—	2	162	(4)	158	—	2	160
Insgesamt, Rubrik 2: Zusammenhalt, Resilienz und Werte	52 862	358	53 219	9	399 098	66 154	1 460	67 614	426	63 375	131 414
3 Garantien für die Landwirtschaft	40 368	4	40 371	475	672	40 354	(51)	40 303	493	672	41 467
Sonstige Progr. der Rubrik „Natürliche Ressourcen und Umwelt“	75	(75)	—	—	—	72	(72)	—	—	—	—
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	15 345	(4)	15 341	—	8 492	15 022	(673)	14 349	2	817	15 168
Meerespolitik und Fischerei	761	(2)	759	—	239	829	(134)	695	1	151	847
Fischerei (partnerschaftliche Fischereiabkommen und Fischereiorganisationen)	74	78	152	—	—	73	77	150	—	—	150
Dezentrale Agenturen	17	4	21	—	1	17	4	21	—	1	22
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	—	6	(3)	3	—	—	3

Programme	in Mio. EUR											
	Mittel für Verpflichtungen					Mittel für Zahlungen						
	Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel		Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel			
	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtungs- und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen	Insgesamt verfügbare Mittel	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtungs- und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen	Insgesamt verfügbare Mittel
	1	2	3=1+2	4	5	6=3+4+5	7	8	9=7+8	10	11	12=9+10+11
Umwelt und Klima (LIFE)	739	0	739	—	3	742	371	72	443	4	2	449
Fonds für einen gerechten Übergang	1 137	(0)	1 137	—	10 868	12 005	0	1	1	—	94	96
Darlehensfazilität im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang	—	—	—	—	46	46	—	—	—	—	46	46
Dezentrale Agenturen	51	(0)	50	—	7	57	51	(0)	50	—	7	57
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	4	(0)	4	—	—	4	9	(4)	5	—	—	5
Insgesamt, Rubrik 3: Natürliche Ressourcen und Umwelt	58 569	5	58 574	475	20 328	79 377	56 804	(783)	56 021	499	1 790	58 310
4 Asyl, Migration und Integration	873	22	895	—	8	903	1 301	(76)	1 225	2	9	1 236
Dezentrale Agenturen	138	—	138	—	22	160	138	—	138	—	22	160
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	0	0	—	0	0	—	0	0
Grenzmanagement (IBMF) — Grenzmanagement und Visa	398	34	432	—	9	442	488	(86)	402	2	154	558
Grenzmanagement (IBMF) — Zollrausrüstungen	135	—	135	—	—	135	33	(33)	0	—	—	0

Programm	in Mio. EUR										
	Mittel für Verpflichtungen					Mittel für Zahlungen					
	Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel		Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel		
	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtungshaushaltspläne und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen	Insgesamt verfügbare Mittel	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtungshaushaltspläne und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen
1	2	3=1+2	4	5	6=3+4+5	7	8	9=7+8	10	11	12=9+10+11
—	—	—	—	—	—	5	0	5	—	0	5
1 709	(3)	1 706	—	35	1 741	671	43	714	0	12	726
6	12 071	12 411	—	216	12 627	6 514	167	6 681	24	234	6 939
Instrument für nukleare Sicherheit (EINS)	38	38	—	3	40	33	(16)	17	1	3	20
Humanitäre Hilfe (HUMA)	1 503	665	2 168	39	2 207	1 900	507	2 407	5	61	2 473
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	352	0	352	57	409	329	18	346	0	41	388
Überseeische Länder und Gebiete (ÜLG)	67	—	67	—	67	33	(26)	8	—	—	8
Sonstige Maßnahmen	72	(53)	19	0	19	42	(24)	17	—	0	17
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	0	(0)	—	0	0	0	2	2	—	0	2
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	93	(1)	92	1	94	78	(7)	71	—	1	72
Heranführungshilfe (IPA III)	1 901	(18)	1 884	127	2 011	1 882	22	1 905	7	427	2 338

Programm	in Mio. EUR										
	Mittel für Verpflichtungen					Mittel für Zahlungen					
	Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel		Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel		
	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtungs- und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen	Insgesamt verfügbare Mittel	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtungs- und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen
1	2	3=1+2	4	5	6=3+4+5	7	8	9=7+8	10	11	12=9+10+11
Dienstbezüge des Statutspersonals	2 509	(14)	2 495	—	67	2 561	(14)	2 495	0	67	2 561
Dienstbezüge des externen Personals	242	6	248	—	64	312	6	248	38	64	350
Mitglieder — Gehälter und Zulagen	15	—	15	—	0	15	—	15	0	0	15
Mitglieder — Übergangentschädigung	3	—	3	—	—	3	—	3	—	—	3
Ausgaben für die Einstellung von Personal	29	(3)	26	—	1	27	(3)	26	3	1	31
Endgültiges Ausscheiden aus dem Dienst	8	—	8	—	—	8	—	8	—	—	8
Ausbildungskosten	18	(0)	17	—	5	23	(0)	17	11	5	34
Soziales und Mobilität	22	2	24	—	28	52	2	24	12	29	64
Informations- und Kommunikationstechnologie	242	55	298	—	84	381	55	298	142	84	523
Mieten und Käufe	302	16	318	—	39	357	16	318	5	39	361
Gebäudenebenkosten	100	(13)	86	—	28	114	(13)	86	51	28	165
Sicherheit	63	(0)	63	—	11	75	(0)	63	26	11	100
Dienstreisen und Empfänge	61	(36)	25	—	3	28	(36)	25	7	3	35
Sitzungen, Ausschüsse, Konferenzen	31	(25)	6	—	4	9	(25)	6	6	4	16
Amtsblatt	3	(0)	2	—	0	2	(0)	2	1	0	3
Veröffentlichungen	10	3	13	—	4	17	3	13	7	4	24
Informationsbeschaffung	4	(0)	4	—	0	4	(0)	4	1	0	5

Programme	in Mio. EUR										
	Mittel für Verpflichtungen					Mittel für Zahlungen					
	Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel		Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel		
	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtigungs- und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen	Insgesamt verfügbare Mittel	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtigungs- und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen
1	2	3=1+2	4	5	6=3+4+5	7	8	9=7+8	10	11	12=9+10+11
Studien und Untersuchungen	4	2	6	0	6	4	2	6	11	0	17
Ausstattung, Fahrzeuge, Mobiliar	11	13	24	8	32	11	13	24	16	8	48
Externe Sprachdienstleistungen	28	(3)	24	17	41	28	(3)	24	3	17	44
Sonstige Verwaltungsausgaben	20	(2)	18	7	25	20	(2)	18	8	7	33
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	—	1	0	1	0	—	1
Verwaltungsausgaben sonstiger Organe	4 313	(6)	4 307	85	4 879	4 313	(6)	4 307	695	489	5 492
Insgesamt, Rubrik 7: Europäische öffentliche Verwaltung	10 448	(6)	10 443	85	11 404	10 450	(5)	10 444	1 045	879	12 368
O Innovationsfonds (IF)	—	—	—	3 816	3 816	—	—	—	—	3 819	3 819
Sonstige Maßnahmen	—	—	—	106	106	—	—	—	—	112	112
Insgesamt, Rubrik O: außerhalb des MFR	—	—	—	3 922	3 922	—	—	—	—	3 931	3 931
S Solidarität und Soforthilfe (SEAR)	1 273	(429)	844	—	844	1 273	(408)	866	—	—	866
Europäische Anpassung an die Globalisierung (EGF)	197	—	197	20	217	20	(10)	10	0	20	30

Programm	in Mio. EUR											
	Mittel für Verpflichtungen					Mittel für Zahlungen						
	Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel		Haushaltsmittel			Zusätzliche Mittel			
	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtigungs- und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen	Insgesamt verfügbare Mittel	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Berichtigungs- und Mittelübertragungen	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Übertragene Mittel	Zweckgebundene Einnahmen	Insgesamt verfügbare Mittel
1	2	1 698	3=1+2	4	5	6=3+4+5	7	8	9=7+8	10	11	12=9+10+11
Reserve für die Anpassung an den Brexit	—	1 698	1 698	—	—	1 698	—	1 698	1 698	—	—	1 698
Insgesamt, Rubrik S: Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)	1 471	1 269	2 739	—	20	2 759	1 293	1 280	2 574	0	20	2 593
Insgesamt	164 251	2 582	166 833	602	438 896	606 331	166 060	1 951	168 011	2 149	76 653	246 812

(¹) Dieses MFR-Programm umfasst die ergänzende Finanzausstattung aus der NextGenerationEU für das REACT-EU-Paket. Siehe Kapitel 1.1 „Mehrfähriger Finanzrahmen 2021-2027“ in den Erläuterungen zum Haushaltsvollzug. Im Absatz zu Rubrik 2 ist der Betrag dieses MFR-Programms zum REACT-EU-Paket im Einzelnen beschrieben.

6.8. DER MFR IM EINZELNEN: AUSSCHÖPFUNG DER MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN

Programm	in Mio. EUR												
	Insgesamt verfügbare Mittel	Vorgenommene Mittelbindungen					In Abgang gestellte Mittel						
		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mittel	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mittel	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt
1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12	
18 278	11 394	20	2 484	13 897	76 %	113	4 263	4 376	1	—	0	1	
349	265	12	11	288	82 %	—	61	61	0	—	0	0	

Programm	in Mio. EUR												
	Insgesamt verfügbare Mittel	Vorgenommene Mittelbindungen					Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel			
		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt
1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12	
Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)	881	864	—	1	865	98 %	—	16	16	0	—	—	0
Sonstige Maßnahmen	490	—	—	82	82	17 %	—	408	408	—	—	0	0
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	10	10	—	—	10	100 %	—	—	—	—	—	—	—
InvestEU-Fonds	7 168	657	—	2 176	2 833	40 %	—	4 338	4 338	0	—	0	0
CEF — Verkehr	1 807	1 786	—	20	1 806	100 %	—	1	1	0	—	(0)	0
CEF — Energie	794	784	—	5	789	99 %	—	4	4	1	—	—	1
CEF — Digitales	279	277	—	0	277	100 %	—	1	1	0	—	—	0
Digitales Europa	1 161	1 129	—	31	1 160	100 %	—	0	0	1	—	0	1
Dezentrale Agenturen	203	189	—	8	197	97 %	—	5	5	—	—	—	—
Sonstige Maßnahmen	372	372	—	—	372	100 %	—	—	—	—	—	—	—
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	18	17	1	—	18	100 %	—	—	—	0	—	—	0
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	33	25	—	6	31	96 %	—	1	1	—	—	(0)	(0)
Binnenmarkt	627	582	—	17	600	96 %	—	26	26	1	—	0	1
EU-Betrugsbekämpfung	25	24	—	—	24	98 %	—	1	1	0	—	0	0
Besteuerung	36	35	—	0	35	97 %	—	1	1	0	—	—	0
Zölle	130	126	—	0	126	97 %	—	4	4	—	—	—	—
Dezentrale Agenturen	128	118	—	5	123	96 %	—	5	5	0	—	—	0

Programm	in Mio. EUR													
	Insgesamt verfügbare Mittel	Vorgenommene Mittelbindungen						Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel			
		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	
1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12		
Sonstige Maßnahmen	9	—	0	9	100 %	—	0	0	0	—	—	0		
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	5	—	—	5	100 %	—	—	—	0	—	—	0		
Europäisches Weltraumprogramm	2 102	1 977	102	2 079	99 %	—	23	23	0	—	(0)	0		
Dezentrale Agenturen	57	56	1	57	100 %	—	0	0	—	—	—	—		
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Insgesamt, Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales	34 960	20 700	33	25 683	73 %	113	9 160	9 273	4	—	1	4		
2 Regionale Entwicklung (EFRE) (1)	64 803	238	—	28 266	44 %	—	7 449	7 449	29 002	—	86	29 088		
Kohäsionsfonds	6 059	16	1 307	1 323	22 %	—	44	44	4 679	—	12	4 691		
Beiträge des Kohäsionsfonds zu CEF — Verkehr	1 455	1 442	0	1 442	99 %	—	12	12	0	—	—	0		
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	0	—	—	—	—	—	0	0	—	—	0	0		
Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) (1)	34 097	54	8	17 437	51 %	—	3 735	3 735	12 758	—	168	12 925		
Unterstützung für die türkisch-zyprische Gemeinschaft	34	32	1	33	97 %	—	1	1	—	—	—	—		
Europäischer Aufbau und europäische Resilienz	338 086	116	—	98 150	29 %	—	239 935	239 935	0	—	—	0		

Programm	in Mio. EUR												
	Insgesamt verfügbare Mittel	Vorgenommene Mittelbindungen				%	Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel			
		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt
	1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12
Pericles IV	1	1	—	0	1	96 %	—	0	0	—	—	—	—
EU-Aufbau	5	5	—	—	5	100 %	—	—	—	—	—	—	—
rescEU	2 267	183	—	153	336	15 %	0	1 932	1 932	0	—	0	0
EU4Health	339	329	—	9	338	100 %	—	0	0	0	—	0	0
Soforthilfe innerhalb der Union (ESI)	671	232	—	70	301	45 %	—	370	370	0	—	—	0
Dezentrale Agenturen	343	324	—	10	335	98 %	—	8	8	—	—	—	—
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	13	11	—	1	12	94 %	—	—	—	1	—	0	1
Beschäftigung und soziale Innovation	114	89	—	6	95	83 %	—	6	6	14	—	0	14
Erasmus+	2 968	2 663	—	169	2 832	95 %	—	135	135	0	—	1	1
Europäisches Solidaritätskorps (ESC)	147	136	—	0	136	92 %	—	11	11	0	—	0	0
Kreatives Europa	320	306	—	9	316	99 %	—	5	5	0	—	—	0
Justiz	53	47	—	1	47	89 %	—	6	6	0	—	0	0
Rechte und Werte	101	99	—	1	100	99 %	—	1	1	0	—	—	0
Dezentrale Agenturen	225	220	1	3	223	99 %	—	2	2	—	—	0	0

Programm	in Mio. EUR														
	Insgesamt verfügbare Mittel				Vorgenommene Mittelbindungen				Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel			
	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	aus übertragenen Mitteln	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt		
1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12			
Sonstige Maßnahmen	10	6	0	6	65%	—	1	1	3	—	—	3			
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	30	—	0	30	99%	—	—	—	—	—	0	0			
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	185	—	1	182	98%	—	1	1	2	—	0	2			
Insgesamt, Rubrik 2: Zusammenhalt, Resilienz und Werte	452 326	9	145 178	151 947	34%	0	253 653	253 653	46 460	—	267	46 726			
3 Garantien für die Landwirtschaft	41 518	470	669	40 818	98%	686	2	689	6	5	0	11			
Sonstige Progr. der Rubrik „Natürliche Ressourcen und Umwelt“	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	23 833	—	2 366	17 705	74%	—	5 866	5 866	2	—	260	262			
Meerespolitik und Fischerei	998	—	110	217	22%	—	0	0	652	—	129	781			
Fischerei (partnerschaftliche Fischereiabkommen und Fischereiorganisationen)	152	—	—	152	100%	—	—	—	0	—	—	0			
Dezentrale Agenturen	22	—	0	21	97%	—	1	1	—	—	—	—			
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Umwelt und Klima (LIFE)	742	—	3	741	100%	—	1	1	0	—	0	0			
Fonds für einen gerechten Übergang	12 005	4	5	9	0%	—	10 863	10 863	1 133	—	—	1 133			
Darlehensfazilität im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang	46	—	0	0	0%	—	46	46	—	—	—	—			

Programm	in Mio. EUR												
	Insgesamt verfügbare Mittel	Vorgenommene Mittelbindungen				Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel			Insgesamt	
		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mitteln		aus zweckgebundenen Einnahmen
1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12	
Dezentrale Agenturen	200	193	3	196	98 %	—	4	4	—	—	0	0	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	21	20	0	20	96 %	—	0	0	1	—	—	1	
Europäische Verteidigung (Forschung)	330	323	7	330	100 %	—	—	—	0	—	—	0	
Europäische Verteidigung (außer Forschung)	639	623	17	639	100 %	—	—	—	—	—	—	—	
Militärische Mobilität	227	227	—	227	100 %	—	—	—	0	—	—	0	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Insgesamt, Rubrik 5: Sicherheit und Verteidigung	1 741	1 597	28	1 625	93 %	—	7	7	109	—	0	109	
6 Nachbarschaft, Entwicklung und internat. Zusammenarbeit	12 627	10 833	127	10 960	87 %	1 578	89	1 667	—	—	0	0	
Instrument für nukleare Sicherheit (EINS)	40	38	0	38	94 %	0	2	2	—	—	—	—	
Humanitäre Hilfe (HUMA)	2 207	2 168	28	2 196	100 %	—	11	11	—	—	0	0	
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	409	352	56	408	100 %	—	1	1	0	—	0	0	
Überseeische Länder und Gebiete (ÜLG)	67	63	—	63	94 %	4	—	4	—	—	—	—	
Sonstige Maßnahmen	19	17	—	17	94 %	—	0	0	1	—	—	1	

Programm	in Mio. EUR												
	Insgesamt verfügbare Mittel		Vorgenommene Mittelbindungen				Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel			
	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	
	1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	94	92	—	1	93	99 %	—	0	0	0	—	—	0
Heranführungshilfe (IPA III)	2 011	1 566	—	30	1 596	79 %	318	97	415	(0)	—	0	0
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt, Rubrik 6: Nachbarschaft und die Welt	17 474	15 130	—	242	15 372	88 %	1 900	200	2 100	2	—	1	2
7 Versorgungsbezüge Personal (Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäisches Parlament	2 179	2 173	—	—	2 173	100 %	—	—	—	5	—	—	5
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Rat und Rat	11	11	—	—	11	99 %	—	—	—	0	—	—	0
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Rat und Rat	1	1	—	—	1	100 %	—	—	—	0	—	—	0
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Kommission	7	7	—	—	7	98 %	—	—	—	0	—	—	0
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Gerichtshof	12	12	—	—	12	99 %	—	—	—	0	—	—	0
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Rechnungshof	5	5	—	—	5	100 %	—	—	—	0	—	—	0
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Bürgerbeauftragter	0	0	—	—	0	94 %	—	—	—	0	—	—	0
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Datenschutzbeauftragter	0	0	—	—	0	94 %	—	—	—	0	—	—	0
Europäische Schulen	216	197	—	15	212	98 %	—	5	5	0	—	—	0

Programm	in Mio. EUR												
	Insgesamt verfügbare Mittel	Vorgenommene Mittelbindungen				Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel				Insgesamt
		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	
1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12	
Dienstbezüge des Statutspersonals	2 561	—	31	2 526	99 %	—	35	35	1	—	0	1	
Dienstbezüge des externen Personals	312	—	33	271	87 %	—	31	31	10	—	0	10	
Mitglieder — Gehälter und Zulagen	15	—	0	15	98 %	—	0	0	0	—	—	0	
Mitglieder — Übergangentschädigung	3	—	—	3	98 %	—	—	—	0	—	—	0	
Ausgaben für die Einstellung von Personal	27	—	1	27	98 %	—	0	0	0	—	—	0	
Endgültiges Ausscheiden aus dem Dienst	8	—	—	8	99 %	—	—	—	0	—	—	0	
Ausbildungskosten	23	—	3	20	87 %	—	3	3	0	—	0	0	
Soziales und Mobilität	52	—	17	41	79 %	—	11	11	0	—	0	0	
Informations- und Kommunikationstechnologie	381	—	50	347	91 %	—	34	34	0	—	0	0	
Mieten und Käufe	357	—	27	345	97 %	—	12	12	0	—	0	0	
Gebäudenebenkosten	114	—	19	105	92 %	—	9	9	0	—	0	0	
Sicherheit	75	—	6	69	92 %	—	6	6	0	—	0	0	
Dienstreisen und Empfänge	28	—	1	25	88 %	—	2	2	1	—	1	2	
Sitzungen, Ausschüsse, Konferenzen	9	—	1	6	66 %	—	2	2	1	—	0	2	
Amtsblatt	2	—	0	2	100 %	—	—	—	—	—	—	—	
Veröffentlichungen	17	—	3	16	93 %	—	1	1	0	—	—	0	
Informationsbeschaffung	4	—	0	4	100 %	—	0	0	0	—	0	0	

Programm	Insgesamt verfügbare Mittel	Vorgenommene Mittelbindungen						Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel			in Mio. EUR
		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan		aus übertragene Mitteln		aus zweckgebundenen Einnahmen		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan		aus übertragene Mitteln		aus zweckgebundenen Einnahmen		
		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	Insgesamt	aus übertragene Mitteln	Insgesamt	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	Insgesamt	aus übertragene Mitteln	Insgesamt	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	
	1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12	
Studien und Untersuchungen	6	5	—	0	5	88 %	—	0	0	1	—	0	1	
Ausstattung, Fahrzeuge, Mobilien	32	24	—	3	27	86 %	—	4	4	0	—	0	0	
Externe Sprachdienstleistungen	41	24	—	10	35	85 %	—	6	6	—	—	—	—	
Sonstige Verwaltungsausgaben	25	18	—	4	22	88 %	—	3	3	0	—	0	0	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Verwaltungsausgaben sonstiger Organe	4 879	4 171	85	335	4 590	94 %	22	153	175	114	—	1	115	
Insgesamt, Rubrik 7: Europäische öffentliche Verwaltung	11 404	10 286	85	559	10 930	96 %	22	315	337	135	—	2	137	
O Innovationsfonds (IF)	3 816	—	—	147	147	4 %	—	3 670	3 670	—	—	—	—	
Sonstige Maßnahmen	106	—	—	52	52	49 %	—	53	53	—	—	—	—	
Insgesamt, Rubrik O: außerhalb des MFR	3 922	—	—	199	199	5 %	—	3 723	3 723	—	—	—	—	
S Solidarität und Soforthilfe (SEAR)	844	791	—	—	791	94 %	53	—	53	—	—	—	—	
Europäische Anpassung an die Globalisierung (EGF)	217	24	—	—	24	11 %	—	7	7	173	—	13	186	

Programm	in Mio. EUR												
	Insgesamt verfügbare Mittel	Vorgenommene Mittelbindungen					Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel			
		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt
	1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12
Reserve für die Anpassung an den Brexit	1 698	407	—	—	407	24 %	1 291	—	1 291	—	—	—	—
Insgesamt, Rubrik S: Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)	2 759	1 223	—	—	1 223	44 %	1 343	7	1 350	173	—	13	186
Insgesamt	606 331	113 415	596	154 334	268 345	44 %	4065	283 891	287 956	49 354	5	671	50 030

(1) Dieses MFR-Programm umfasst die ergänzende Finanzausstattung aus der NextGenerationEU für das REACT-EU-Paket. Siehe Kapitel 1.1. „Mehrfähriger Finanzrahmen 2021-2027“ in den Erläuterungen zum Haushaltsvollzug. Im Absatz zu Rubrik 2 ist der Betrag dieses MFR-Programms zum REACT-EU-Paket im Einzelnen beschrieben.

6.9. DER MFR IM EINZELNEN: AUSSCHÖPFUNG DER MITTEL FÜR ZAHLUNGEN

Programm	in Mio. EUR												
	Insgesamt verfügbare Mittel	Geleistete Zahlungen					Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel			
		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt
	1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12
1 Horizont Europa	12 937	8 818	73	997	9 888	76 %	110	2 926	3 036	2	8	4	14
Euratom-Darlehen	444	256	33	13	301	68 %	16	115	130	0	12	—	13
Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)	659	612	0	1	613	93 %	1	45	46	0	0	—	0

Programm	in Mio. EUR											
	Insgesamt verfügbare Mittel		Geleistete Zahlungen				Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel		
	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mittel	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mittel	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt
1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12
Sonstige Maßnahmen	377	—	74	74	20%	—	303	303	—	—	0	0
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	12	12	—	12	98%	—	—	—	0	—	—	0
InvestEU-Fonds	1 662	938	—	574	91%	1	149	150	0	—	0	0
CEF — Verkehr	1 398	1 377	1	13	99%	1	4	5	2	0	—	2
CEF — Energie	556	540	1	12	99%	1	0	2	1	1	(0)	2
CEF — Digitales	164	157	1	5	99%	1	1	2	0	0	—	0
Digitales Europa	94	80	0	4	89%	6	0	6	3	0	0	4
Dezentrale Agenturen	203	189	—	8	97%	—	5	5	—	—	—	—
Sonstige Maßnahmen	372	372	—	—	100%	—	—	—	—	—	—	—
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	18	11	0	—	66%	—	—	—	6	—	—	6
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	27	25	—	0	90%	—	0	0	3	—	0	3
Binnenmarkt	488	413	4	16	89%	8	41	49	6	0	0	7
EU-Betrugsbekämpfung	17	15	—	0	91%	—	1	1	1	—	—	1
Besteuerung	38	35	0	1	96%	0	1	2	0	0	—	0
Zölle	100	92	0	4	96%	0	4	4	0	—	—	0
Dezentrale Agenturen	128	118	—	5	96%	—	5	5	0	—	—	0

Programm	in Mio. EUR													
	Insgesamt verfügbare Mittel			Geleistete Zahlungen				Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel			
	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mittel	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mittel	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus übertragene Mittel	aus zweckgebundenen Einnahmen
	1	2	3	4	5=2+ 3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+ 11 +12	
Sonstige Maßnahmen	7	7	—	0	7	100 %	—	0	0	—	—	—	—	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	9	9	—	—	9	100 %	—	—	—	—	—	—	—	
Europäisches Weltraumprogramm	2 722	2 374	4	195	2 573	95 %	5	143	148	0	0	0	0	
Dezentrale Agenturen	44	43	—	1	44	100 %	—	0	0	—	—	—	—	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Insgesamt, Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales	22 478	16 495	115	1 922	18 532	82 %	151	3 744	3 895	25	22	5	51	
2 Regionale Entwicklung (ERRE) (1)	47 457	37 374	5	8 034	45 412	96 %	2	2 043	2 044	1	0	(0)	1	
Kohäsionsfonds	9 852	8 498	2	1 219	9 719	99 %	0	133	133	0	0	0	0	
Beiträge des Kohäsionsfonds zu CEF — Verkehr	1 035	1 022	—	9	1 031	100 %	—	4	4	—	—	—	—	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	3	3	—	—	3	99 %	—	0	0	—	—	—	—	
Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) (1)	21 280	16 952	4	2 470	19 426	91 %	2	1 849	1 850	2	2	0	4	
Unterstützung für die türkisch-zyprische Gemeinschaft	40	38	0	1	40	98 %	1	0	1	(0)	0	(0)	0	
Europäischer Aufbau und europäische Resilienz	46 469	79	1	46 375	46 455	100 %	2	11	13	2	0	(0)	2	

Programm	in Mio. EUR											
	Insgesamt verfügbare Mittel		Geleistete Zahlungen				Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel		
	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt
1	2	3	4	5=2+ 3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+ 11 +12
Pericles IV	0	—	0	0	90 %	—	0	0	0	—	—	0
EU-Aufbau	5	—	—	3	66 %	2	—	2	—	—	—	—
rescEU	204	17	15	196	96 %	—	8	8	0	—	0	0
EU4Health	66	1	4	61	93 %	3	0	4	0	0	0	1
Soforthilfe innerhalb der Union (ESI)	1 132	195	70	579	51 %	—	370	370	—	183	—	183
Dezentrale Agenturen	334	—	10	326	98 %	—	8	8	0	—	—	0
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	3	—	—	3	100 %	—	—	—	0	—	—	0
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	12	—	2	11	93 %	—	—	—	1	—	—	1
Beschäftigung und soziale Innovation	69	1	6	59	85 %	2	6	8	2	1	0	2
Erasmus+	2 676	1 981	409	2 397	90 %	7	268	276	0	0	2	3
Europäisches Solidaritätskorps (ESC)	115	93	3	97	84 %	4	14	18	0	0	0	0
Kreatives Europa	151	2	8	141	93 %	2	8	10	0	0	0	0
Justiz	42	0	0	35	83 %	1	6	7	0	0	0	0
Rechte und Werte	63	0	1	61	96 %	1	1	2	0	0	—	0
Dezentrale Agenturen	210	203	3	208	99 %	—	2	2	—	—	0	0

Programm	in Mio. EUR											
	Geleistete Zahlungen				Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel				
	Insgesamt verfügbare Mittel	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenden Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenden Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen
1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12
Sonstige Maßnahmen	8	—	0	6	84 %	—	1	1	0	—	—	0
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	28	—	0	28	97 %	—	—	—	1	—	0	1
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	160	—	1	158	99 %	—	1	1	1	—	0	1
Insgesamt, Rubrik 2: Zusammenhalt, Resilienz und Werte	131 414	239	58 639	126 454	96 %	27	4 733	4 760	10	187	3	200
3 Garantien für die Landwirtschaft	41 467	486	669	40 760	98 %	687	2	689	11	7	0	18
Sonstige Progr. der Rubrik „Natürliche Ressourcen und Umwelt“	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	15 168	2	306	14 652	97 %	0	512	512	4	0	—	4
Meerespolitik und Fischerei	847	1	44	739	87 %	1	107	108	1	0	0	1
Fischerei (partnerschaftliche Fischereiabkommen und Fischereiorganisationen)	150	—	—	150	100 %	—	—	—	—	—	—	—
Dezentrale Agenturen	22	—	0	21	97 %	—	1	1	—	—	—	—
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	3	—	—	3	100 %	—	—	—	—	—	—	—
Umwelt und Klima (LIFE)	449	4	2	442	99 %	5	1	6	1	0	0	1
Fonds für einen gerechten Übergang	96	—	0	1	1 %	—	94	94	0	—	—	0
Darlehensfazilität im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang	46	—	0	0	0 %	—	46	46	—	—	—	—

Programm	in Mio. EUR													
	Insgesamt verfügbare Mittel	Geleistete Zahlungen						Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel			
		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	
	1	2	3	4	5=2+ 3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+ 11 +12	
Dezentrale Agenturen	57	50	—	6	57	99 %	—	0	0	—	—	0	0	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	5	5	—	—	5	100 %	—	—	—	—	—	—	—	
Insgesamt, Rubrik 3: Natürliche Ressourcen und Umwelt	58 310	55 312	492	1 027	56 831	97 %	693	762	1 455	17	7	0	24	
4 Asyl, Migration und Integration	1 236	1 223	2	3	1 228	99 %	2	5	7	1	0	—	1	
Dezentrale Agenturen	160	138	—	4	142	89 %	—	18	18	—	—	0	0	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	0	0	—	—	0	57 %	—	0	0	—	—	—	—	
Grenzmanagement (IBMF) — Grenzmanagement und Visa	558	400	1	12	414	74 %	1	142	143	1	1	—	1	
Grenzmanagement (IBMF) — Zollraustrüstungen	0	—	—	—	—	—	0	—	0	—	—	—	—	
Dezentrale Agenturen	779	754	—	10	764	98 %	—	16	16	0	—	—	0	
Insgesamt, Rubrik 4: Migration und Grenzmanagement	2 734	2 515	3	29	2 547	93 %	3	181	184	2	1	0	3	
5 Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	169	164	0	2	166	98 %	1	2	3	0	0	—	0	
Stilllegung kerntechnischer Anlagen	46	46	—	—	46	100 %	—	—	—	0	—	—	0	

Programm	in Mio. EUR											
	Insgesamt verfügbare Mittel	Geleistete Zahlungen				%	Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel		
		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen
1	2	3	4	5=2+ 3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+ 11 +12
Nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen	82	—	0	76	92 %	2	1	3	4	—	—	4
Dezentrale Agenturen	200	—	3	196	98 %	—	4	4	—	—	0	0
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	1	—	—	1	100 %	—	—	—	—	—	—	—
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	21	—	0	19	91 %	—	0	0	2	—	—	2
Europäische Verteidigung (Forschung)	2	—	0	1	43 %	1	—	1	0	—	0	0
Europäische Verteidigung (außer Forschung)	199	0	0	199	100 %	1	—	1	0	0	0	0
Militärische Mobilität	2	—	—	1	58 %	1	—	1	0	—	—	0
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	5	—	0	5	98 %	—	—	—	0	—	—	0
Insgesamt, Rubrik 5: Sicherheit und Verteidigung	726	0	4	708	97 %	5	7	12	6	0	0	6
6 Nachbarschaft, Entwicklung und internat. Zusammenarbeit	6 939	22	78	5 789	83 %	989	156	1 145	3	2	0	5
Instrument für nukleare Sicherheit (EINS)	20	1	1	17	87 %	1	2	2	0	0	0	0
Humanitäre Hilfe (HUMA)	2 473	2 400	45	2 451	99 %	6	15	22	0	0	0	0
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	388	346	41	387	100 %	0	1	1	0	—	0	0
Überseeische Länder und Gebiete (ÜLG)	8	—	—	7	86 %	1	—	1	—	—	—	—

Programm	in Mio. EUR												
	Insgesamt verfügbare Mittel			Geleistete Zahlungen				Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel		
	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	
1	2	3	4	5=2+ 3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+ 11 +12	
Sonstige Maßnahmen	17	—	—	17	100 %	—	0	0	0	—	—	0	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	2	—	—	2	99 %	—	—	—	—	—	0	0	
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	72	—	1	72	100 %	—	0	0	—	—	—	—	
Heranführungshilfe (IPA III)	2 338	1 894	6	2 192	94 %	11	135	145	0	1	0	1	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Insgesamt, Rubrik 6: Nachbarschaft und die Welt	12 258	10 443	34	10 935	89 %	1 008	308	1 317	3	3	0	6	
7 Versorgungsbezüge Personal	2 179	—	—	2 173	100 %	—	—	—	5	—	—	5	
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäisches Parlament	11	—	—	11	99 %	—	—	—	0	—	—	0	
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Rat und Rat	1	—	—	1	100 %	—	—	—	0	—	—	0	
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Kommission	7	—	—	7	98 %	—	—	—	0	—	—	0	
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Gerichtshof	12	—	—	12	99 %	—	—	—	0	—	—	0	
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Rechnungshof	5	—	—	5	100 %	—	—	—	0	—	—	0	
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Bürgerbeauftragter	0	—	—	0	94 %	—	—	—	0	—	—	0	
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Datenschutzbeauftragter	0	—	—	0	94 %	—	—	—	0	—	—	0	

Programm	in Mio. EUR												
	Insgesamt verfügbare Mittel			Geleistete Zahlungen				Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel		
	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	
1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12	
Europäische Schulen	217	1	13	210	97%	0	6	7	0	—	—	0	
Dienstbezüge des Statuspersonals	2 561	—	31	2 526	99%	0	35	35	1	0	0	1	
Dienstbezüge des externen Personals	350	200	32	264	75%	38	32	70	10	6	0	16	
Mitglieder — Gehälter und Zulagen	15	13	0	13	83%	2	0	2	0	0	—	0	
Mitglieder — Übergangsschädigung	3	3	—	3	98%	—	—	—	0	—	—	0	
Ausgaben für die Einstellung von Personal	31	24	0	27	88%	2	1	2	0	1	—	1	
Endgültiges Ausscheiden aus dem Dienst	8	8	—	8	99%	—	—	—	0	—	—	0	
Ausbildungskosten	34	6	2	17	51%	11	4	15	0	2	0	2	
Soziales und Mobilität	64	15	11	36	56%	8	18	26	0	2	0	2	
Informations- und Kommunikationstechnologie	523	155	30	323	62%	143	54	197	0	2	0	2	
Mieten und Käufe	361	300	26	331	92%	18	12	30	0	0	0	0	
Gebäudenebenkosten	165	47	7	104	63%	39	20	60	0	1	0	2	
Sicherheit	100	36	2	62	61%	28	10	37	0	1	0	1	
Dienstreisen und Empfänge	35	12	1	14	39%	11	2	13	1	6	1	8	
Sitzungen, Ausschüsse, Konferenzen	16	1	1	3	17%	3	2	6	1	6	1	7	
Amtsblatt	3	2	0	3	79%	1	—	1	—	0	—	0	

Programm	in Mio. EUR												
	Geleistete Zahlungen				Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel					
	Insgesamt verfügbare Mittel	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragene Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt
1	2	3	4	5=2+ 3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+ 11 +12	
Veröffentlichungen	24	7	6	1	15	62 %	6	2	9	0	0	0	0
Informationsbeschaffung	5	2	1	0	4	68 %	2	0	2	0	0	0	0
Studien und Untersuchungen	17	1	11	—	12	70 %	4	0	4	1	0	0	1
Ausstattung, Fahrzeuge, Mobilien	48	13	15	2	30	63 %	11	6	17	0	1	0	1
Externe Sprachdienstleistungen	44	21	3	10	33	75 %	4	7	11	—	0	—	0
Sonstige Verwaltungsausgaben	33	12	7	3	22	65 %	6	4	11	0	1	0	1
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	1	1	0	—	1	98 %	—	—	—	0	0	—	0
Verwaltungsausgaben sonstiger Organe	5 492	3 537	618	281	4 436	81 %	653	205	858	117	77	3	198
Insgesamt, Rubrik 7: Europäische öffentliche Verwaltung	12 368	9 316	938	452	10 705	87 %	991	422	1 412	138	108	5	251
O Innovationsfonds (IF)	3 819	—	—	11	11	0 %	—	3 808	3 808	—	—	—	—
Sonstige Maßnahmen	112	—	—	50	50	45 %	—	62	62	—	—	—	—
Insgesamt, Rubrik O: außerhalb des MFR	3 931	—	—	61	61	2 %	—	3 870	3 870	—	—	—	—
S Solidarität und Soforthilfe (SEAR)	866	791	—	—	791	91 %	75	—	75	—	—	—	—
Europäische Anpassung an die Globalisierung (EGF)	30	10	0	14	24	81 %	—	5	5	—	—	—	—

Programm	Geleistete Zahlungen				Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel				Insgesamt	
	Insgesamt verfügbare Mittel	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	aus übertragenen Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan		aus übertragenen Mitteln
	1	2	3	4	5=2+ 3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+ 11 +12
Reserve für die Anpassung an den Brexit	1 698	407	—	—	407	24 %	1 291	—	1 291	—	—	—	—
Insgesamt, Rubrik S: Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)	2 593	1 208	0	14	1 223	47 %	1 365	5	1 371	—	—	—	—
Insgesamt	246 812	163 568	1 821	62 607	227 996	92 %	4 244	14 032	18 275	199	327	14	541

(¹) Dieses MFR-Programm umfasst die ergänzende Finanzausstattung aus der NextGenerationEU für das REACT-EU-Paket. Siehe Kapitel 1.1 „Mehrfähriger Finanzrahmen 2021-2027“ in den Erläuterungen zum Haushaltsvollzug. Im Absatz zu Rubrik 2 ist der Beitrag dieses MFR-Programms zum REACT-EU-Paket im Einzelnen beschrieben.

6.10. DER MFR IM EINZELNEN: VERÄNDERUNGEN BEI DEN NOCH ABZUWICKELNDEN MITTELBINDUNGEN (RAL)

Programm	Zum Vorjahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen						Mittelbindungen des laufenden Jahres				Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt
	Aus dem Vorjahr vorgetragene Mittelbindungen	Aufhebungen/ Neubewertungen/ Annullierungen	Zahlungen	Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen	Im Jahresverlauf vorgenommene Mittelbindungen	Zahlungen	Annullierung nicht übertragbarer Mittelbindungen	Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen	Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt		
	1	2	3	4=1+2+3	5	6	7	8=5+6+7	9=4+8		
1 Horizont Europa	24 186	(608)	(8 526)	15 052	13 897	(1 361)	(17)	12 519	27 571		
Euratom-Darlehen	338	(7)	(98)	233	288	(203)	(0)	85	317		
Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)	1 062	(0)	(350)	712	865	(263)	(0)	601	1 313		

Programm	in Mio. EUR										
	Zum Vorjahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen					Mittelbindungen des laufenden Jahres					Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt
	1	2	3	4=1+2+3	5	6	7	8=5+6+7	9=4+8		
	Aus dem Vorjahr vorgetragene Mittelbindungen	Aufhebungen/ Neubewertungen/ Annullierungen	Zahlungen	Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen	Im Jahresverlauf vorgenommene Mittelbindungen	Zahlungen	Annullierung nicht übertragbarer Mittelbindungen	Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen			
Sonstige Maßnahmen	109	(11)	(40)	58	82	(34)	—	48	106		
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	26	(2)	(12)	12	10	(0)	—	10	22		
InvestEU-Fonds	2 753	(20)	(923)	1 810	2 833	(590)	—	2 243	4 053		
CEF — Verkehr	6 807	(39)	(1 380)	5 388	1 806	(11)	—	1 795	7 183		
CEF — Energie	3 692	(25)	(552)	3 115	789	(0)	—	789	3 904		
CEF — Digitales	328	(8)	(160)	161	277	(2)	—	275	436		
Digitales Europa	65	(1)	(58)	6	1 160	(26)	—	1 133	1 140		
Dezentrale Agenturen	36	(0)	(36)	—	197	(162)	—	36	36		
Sonstige Maßnahmen	—	—	—	—	372	(372)	—	—	—		
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	45	(0)	(10)	35	18	(1)	—	17	52		
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	36	(1)	(20)	15	31	(5)	—	26	41		
Binnenmarkt	827	(45)	(344)	438	600	(88)	—	512	950		
EU-Betrugsbekämpfung	28	(4)	(13)	11	24	(3)	—	21	33		
Besteuerung	36	(1)	(26)	8	35	(10)	—	25	33		
Zölle	95	(2)	(75)	18	126	(22)	—	104	122		
Dezentrale Agenturen	0	(0)	—	—	123	(123)	—	—	—		
Sonstige Maßnahmen	4	(0)	(4)	0	9	(3)	—	5	6		
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	22	(2)	(9)	11	5	(0)	—	4	16		

Programm	Zum Vorjahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen						Mittelbindungen des laufenden Jahres					in Mio. EUR Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt	
	Aus dem Vorjahr vorgelegene Mittelbindungen	Aufhebungen/ Neubewertun- gen/ Annullie- rungen	Zahlungen	Zum Jahresende noch abzuwick- kelnde Mittel- bindungen	Im Jahresverlauf vorgenommene Mittelbindungen	Zahlungen	Annullierung nicht übertragbarer Mittelbindungen	Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen					
									2	3	4=1+2+3		5
Europäisches Weltraumprogramm	1 865	(2)	(996)	867	2 079	(1 577)	—	502	—	—	7	8=5+6+7	1 369
Dezentrale Agenturen	2	—	(2)	—	57	(42)	—	15	—	—	—	—	15
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt, Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales	42 361	(777)	(13 632)	27 951	25 683	(4 900)	(17)	20 766	(17)	(17)	(17)	20 766	48 717
2 Regionale Entwicklung (EFRE)*	101 349	(53)	(40 365)	60 931	28 266	(5 047)	(0)	23 219	(0)	—	—	—	84 149
Kohäsionsfonds	26 838	(42)	(9 714)	17 083	1 323	(4)	(0)	1 319	(0)	—	—	—	18 402
Beiträge des Kohäsionsfonds zu CEF — Verkehr	6 635	(21)	(1 020)	5 594	1 442	(11)	—	1 431	—	—	—	—	7 026
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	9	(1)	(3)	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) (1)	45 252	(7)	(17 325)	27 921	17 437	(2 101)	—	15 336	—	—	—	—	43 257
Unterstützung für die türkisch-zyprische Gemeinschaft	129	(5)	(36)	88	33	(4)	(0)	29	(0)	—	—	—	117
Europäischer Aufbau und europäische Resilienz	108	(2)	(54)	52	98 150	(46 401)	—	51 749	—	—	—	—	51 801
Pericles IV	1	(0)	—	0	1	(0)	—	0	—	—	—	—	1
EU-Aufbau	—	—	—	—	5	(3)	—	2	—	—	—	—	2
rescEU	464	(7)	(149)	308	336	(47)	—	288	—	—	—	—	596
EU4Health	144	(9)	(49)	86	338	(12)	—	327	—	—	—	—	412
Soforthilfe innerhalb der Union (ESI)	469	—	(375)	94	301	(204)	—	97	—	—	—	—	191
Dezentrale Agenturen	11	(0)	—	11	335	(326)	—	9	—	—	—	—	20

Programm	Zum Vorjahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen						Mittelbindungen des laufenden Jahres					in Mio. EUR Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt 9=4+8
	Aus dem Vorjahr vorgelegene Mittelbindungen	Aufhebungen/ Neubewertun- gen/ Annullie- rungen	Zahlungen	Zum Jahresende noch abzuwick- kelnde Mittel- bindungen	Im Jahresverlauf vorgenommene Mittelbindungen	Zahlungen	Annullierung nicht übertragbarer Mittelbindungen	Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen				
									1	2	3	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	4	(0)	(3)	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	9	(1)	(7)	1	12	(4)	—	—	—	—	—	9
Beschäftigung und soziale Innovation	165	(14)	(58)	93	95	(1)	—	—	—	—	—	187
Erasmus+	1 346	(16)	(531)	798	2 832	(1 866)	—	—	—	—	—	1 765
Europäisches Solidaritätskorps (ESC)	113	(4)	(22)	87	136	(75)	—	—	—	—	—	148
Kreatives Europa	236	(11)	(80)	145	316	(60)	—	—	—	—	—	400
Justiz	64	(1)	(14)	49	47	(21)	—	—	—	—	—	75
Rechte und Werte	121	(4)	(41)	76	100	(20)	—	—	—	—	—	156
Dezentrale Agenturen	18	(0)	(4)	13	223	(204)	—	—	—	—	—	33
Sonstige Maßnahmen	11	(0)	(6)	4	6	(0)	—	—	—	—	—	10
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	87	(5)	(26)	56	30	(1)	—	—	—	—	—	85
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	165	(2)	(104)	59	182	(54)	—	—	—	—	—	187
Insgesamt, Rubrik 2: Zusammenhalt, Resilienz und Werte	183 747	(205)	(69 986)	113 555	151 947	(56 468)	(1)	95 478	(1)	95 478	(1)	209 033
3 Garantien für die Landwirtschaft	286	(10)	(76)	200	40 818	(40 685)	—	133	—	133	—	333
Sonstige Progr. der Rubrik „Natürliche Ressourcen und Umwelt“	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	35 164	(2)	(14 023)	21 139	17 705	(630)	(0)	17 075	(0)	17 075	(0)	38 215
Meerespolitik und Fischerei	3 459	(15)	(727)	2 716	217	(11)	(0)	206	(0)	206	(0)	2 922

Programm	Zum Vorjahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen						Mittelbindungen des laufenden Jahres					in Mio. EUR Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt 9=4+8
	Aus dem Vorjahr vorgelegene Mittelbindungen	Aufhebungen/ Neubewertun- gen/ Annullie- rungen	Zahlungen	Zum Jahresende noch abzuwick- kelnde Mittel- bindungen	Im Jahresverlauf vorgenommene Mittelbindungen	Zahlungen	Annullierung nicht übertragbarer Mittelbindungen	Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen				
	1	2	3	4=1+2+3	5	6	7	8=5+6+7				
Fischerei (partnerschaftliche Fische- reiabkommen und Fischereiorganisatio- nen)	21	—	(12)	9	152	(137)	—	14			23	
Dezentrale Agenturen	—	—	—	—	21	(21)	—	—			—	
Pilotprojekte und vorbereitende Maß- nahmen	12	(0)	(3)	9	—	—	—	—			9	
Umwelt und Klima (LIFE)	1 888	(34)	(419)	1 435	741	(23)	—	718			2 154	
Fonds für einen gerechten Übergang	—	—	—	—	9	(1)	—	8			8	
Darlehensfazilität im Rahmen des Me- chanismus für einen gerechten Über- gang	—	—	—	—	0	(0)	—	—			—	
Dezentrale Agenturen	3	—	(3)	—	57	(54)	—	3			3	
Pilotprojekte und vorbereitende Maß- nahmen	26	—	(5)	21	4	(1)	—	3			24	
Insgesamt, Rubrik 3: Natürliche Ressourcen und Umwelt	40 860	(61)	(15 269)	25 530	59 723	(41 562)	(0)	18 161			43 691	
4 Asyl, Migration und Integration	3 122	(30)	(1 182)	1 909	499	(45)	—	453			2 363	
Dezentrale Agenturen	20	—	—	20	142	(142)	—	—			20	
Pilotprojekte und vorbereitende Maß- nahmen	0	—	(0)	0	—	—	—	—			0	
Grenzmanagement (BMF) — Grenz- management und Visa	1 436	(37)	(413)	985	156	(0)	—	155			1 141	
Grenzmanagement (BMF) — Zollraus- rüstungen	—	—	—	—	135	—	—	135			135	

Programm	Zum Vorjahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen						Mittelbindungen des laufenden Jahres					in Mio. EUR Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt
	Aus dem Vorjahr vorgetragene Mittelbindungen	Aufhebungen/ Neubewertun- gen/ Annullie- rungen	Zahlungen	Zum Jahresende noch abzuwick- elnde Mittel- bindungen	Im Jahresverlauf vorgenommene Mittelbindungen	Zahlungen	Annullierung nicht übertragbarer Mittelbindungen	Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen				
									1	2	3	
Dezentrale Agenturen	372	—	(208)	164	712	(555)	—	157	321			
Insgesamt, Rubrik 4: Migration und Grenzmanagement	4 950	(68)	(1 804)	3 078	1 644	(743)	—	901	3 980			
5 Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	471	(16)	(166)	290	71	(0)	—	71	360			
Stillegung kerntechnischer Anlagen	351	(0)	(46)	305	73	—	—	73	377			
Nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen	324	(3)	(70)	251	69	(6)	—	64	315			
Dezentrale Agenturen	0	(0)	—	0	196	(196)	—	—	0			
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	2	—	(1)	1	—	—	—	—	1			
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	26	(3)	(14)	9	20	(5)	—	15	24			
Europäische Verteidigung (Forschung)	—	—	—	—	330	(1)	(0)	329	329			
Europäische Verteidigung (außer Forschung)	322	(0)	(198)	124	639	(1)	—	639	762			
Militärische Mobilität	—	—	—	—	227	(1)	—	226	226			
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	7	(0)	(5)	2	—	—	—	—	2			
Insgesamt, Rubrik 5: Sicherheit und Verteidigung	1 503	(23)	(498)	981	1 625	(209)	(0)	1 415	2 397			
6 Nachbarschaft, Entwicklung und internat. Zusammenarbeit	18 739	(456)	(4 511)	13 772	10 960	(1 278)	—	9 682	23 453			
Instrument für nukleare Sicherheit (EINS)	117	(9)	(16)	91	38	(1)	—	37	128			
Humanitäre Hilfe (HUMA)	1 354	(16)	(1 058)	280	2 196	(1 393)	(0)	804	1 084			

Programm	Zum Vorjahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen						Mittelbindungen des laufenden Jahres					in Mio. EUR Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt
	Aus dem Vorjahr vorgetragene Mittelbindungen	Aufhebungen/ Neubewertun- gen/ Annullie- rungen	Zahlungen	Zum Jahresende noch abzuwick- kelnde Mittel- bindungen	Im Jahresverlauf vorgenommene Mittelbindungen	Zahlungen	Annullierung nicht übertragbarer Mittelbindungen	Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen				
									5	6	7	
	1	2	3	4=1+2+3	5	6	7	8=5+6+7				
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	160	(3)	(86)	70	408	(301)	—	107	—	—	—	178
Überseische Länder und Gebiete (ÜLG)	9	—	(6)	3	63	(1)	—	63	—	—	—	65
Sonstige Maßnahmen	1	(0)	(0)	0	17	(17)	—	0	—	—	—	0
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	4	(0)	(2)	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	153	(20)	(47)	86	93	(25)	—	68	—	—	—	154
Heranführungshilfe (IPA III)	8 249	(182)	(2 093)	5 974	1 596	(99)	—	1 497	—	—	—	7 471
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	0	(0)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt, Rubrik 6: Nachbarschaft und die Welt	28 785	(687)	(7 821)	20 278	15 372	(3 115)	(0)	12 257	(0)	—	—	32 535
7 Versorgungsbezüge Personal	—	—	—	—	2 173	(2 173)	—	—	—	—	—	—
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäisches Parlament	—	—	—	—	11	(11)	—	—	—	—	—	—
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Rat und Rat	—	—	—	—	1	(1)	—	—	—	—	—	—
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Kommission	—	—	—	—	7	(7)	—	—	—	—	—	—
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Gerichtshof	—	—	—	—	12	(12)	—	—	—	—	—	—
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Rechnungshof	—	—	—	—	5	(5)	—	—	—	—	—	—
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Bürgerbeauftragter	—	—	—	—	0	(0)	—	—	—	—	—	—
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Datenschutzbeauftragter	—	—	—	—	0	(0)	—	—	—	—	—	—
Europäische Schulen	1	—	(1)	—	212	(210)	—	2	—	—	—	2

Programm	Zum Vorjahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen					Mittelbindungen des laufenden Jahres				in Mio. EUR Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt 9=4+8			
	Aus dem Vorjahr vorgelegene Mittelbindungen	Aufhebungen/ Neubewertun- gen/ Annullie- rungen	Zahlungen	Zum Jahresende noch abzuwick- elnde Mittel- bindungen	Im Jahresverlauf vorgenommene Mittelbindungen	Zahlungen	Annullierung nicht übertragbarer Mittelbindungen	Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen	5		6	7	8=5+6+7
Dienstbezüge des Statutpersonals	0	(0)	—	—	2 526	(2 526)	(0)	0	2 526	(2 526)	(0)	0	0
Dienstbezüge des externen Personals	38	(6)	(32)	—	271	(232)	(0)	39	271	(232)	(0)	39	39
Mitglieder — Gehälter und Zulagen	0	(0)	(0)	—	15	(13)	—	2	15	(13)	—	2	2
Mitglieder — Übergangentschädigung	—	—	—	—	3	(3)	—	—	3	(3)	—	—	—
Ausgaben für die Einstellung von Personal	3	(1)	(2)	—	27	(25)	—	2	27	(25)	—	2	2
Endgültiges Ausscheiden aus dem Dienst	—	—	—	—	8	(8)	—	—	8	(8)	—	—	—
Ausbildungskosten	11	(2)	(10)	—	20	(7)	—	12	20	(7)	—	12	12
Soziales und Mobilität	14	(4)	(10)	0	41	(26)	—	15	41	(26)	—	15	15
Informations- und Kommunikationstechnologie	142	(2)	(139)	—	347	(184)	—	163	347	(184)	—	163	163
Mieten und Käufe	5	(0)	(5)	—	345	(327)	—	18	345	(327)	—	18	18
Gebäudenebenkosten	51	(1)	(50)	—	105	(54)	—	51	105	(54)	—	51	51
Sicherheit	26	(1)	(25)	—	69	(37)	—	32	69	(37)	—	32	32
Dienstreisen und Empfänge	7	(6)	(1)	—	25	(13)	—	12	25	(13)	—	12	12
Sitzungen, Ausschüsse, Konferenzen	6	(6)	(1)	—	6	(2)	—	4	6	(2)	—	4	4
Amtsblatt	1	(0)	(1)	—	2	(2)	—	1	2	(2)	—	1	1
Veröffentlichungen	7	(0)	(6)	—	16	(9)	—	7	16	(9)	—	7	7
Informationsbeschaffung	1	(0)	(1)	—	4	(2)	—	2	4	(2)	—	2	2
Studien und Untersuchungen	11	(0)	(11)	—	5	(1)	—	4	5	(1)	—	4	4
Ausstattung, Fahrzeuge, Mobiliar	16	(1)	(15)	—	27	(15)	—	13	27	(15)	—	13	13
Externe Sprachdienstleistungen	3	(0)	(3)	—	35	(30)	—	4	35	(30)	—	4	4

in Mio. EUR

Programm	Zum Vorjahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen				Mittelbindungen des laufenden Jahres					Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt
	Aus dem Vorjahr vorgetragene Mittelbindungen	Aufhebungen/ Neubewertungen/ Annullierungen	Zahlungen	Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen	Im Jahresverlauf vorgenommene Mittelbindungen	Zahlungen	Annullierung nicht übertragbarer Mittelbindungen	Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen	Zum Jahresende noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt	
	1	2	3	4=1+2+3	5	6	7	8=5+6+7	9=4+8	
Sonstige Verwaltungsausgaben	8	(1)	(7)	—	22	(14)	—	8	8	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	2	(0)	(1)	0	—	—	—	—	0	
Verwaltungsausgaben sonstiger Organe	627	(92)	(535)	—	4 590	(3 901)	(6)	684	684	
Insgesamt, Rubrik 7: Europäische öffentliche Verwaltung	981	(124)	(857)	0	10 930	(9 848)	(6)	1 075	1 076	
O Innovationsfonds (IF)	4	(1)	(3)	0	147	(9)	—	138	138	
Sonstige Maßnahmen	7	(1)	(0)	6	52	(50)	—	2	8	
Insgesamt, Rubrik O: außerhalb des MFR	11	(2)	(3)	6	199	(58)	—	140	147	
S Solidarität und Soforthilfe (SEAR)	—	—	—	—	791	(791)	—	—	—	
Europäische Anpassung an die Globalisierung (EGF)	0	—	(0)	—	24	(24)	—	—	—	
Reserve für die Anpassung an den Brexit	—	—	—	—	407	(407)	—	—	—	
Insgesamt, Rubrik S: Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)	0	—	(0)	—	1 223	(1 223)	—	—	—	
Insgesamt	303 197	(1 946)	(109 870)	191 381	268 345	(118 126)	(24)	150 194	341 575	

(1) Dieses MFR-Programm umfasst die ergänzende Finanzausstattung aus der NextGenerationEU für das REACT-EU-Paket. Siehe Kapitel 1.1 „Mehrfähriger Finanzrahmen 2021-2027“ in den Erläuterungen zum Haushaltsvollzug. Im Absatz zu Rubrik 2 ist der Betrag dieses MFR-Programms zum REACT-EU-Paket im Einzelnen beschrieben.

6.11. DER MFR IM EINZELNEN: NOCH ABZUWICKELNDE MITTELBINDUNGEN NACH URSPRUNGSJAHR

Programm	in Mio. EUR									
	<2015	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Insgesamt	
1 Horizont Europa	355	381	663	1 173	2 129	3 710	6 279	12 881	27 571	
Euratom	8	16	6	5	32	57	109	85	317	
Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)	—	—	—	—	6	369	336	601	1 313	
Sonstige Maßnahmen	0	2	1	4	11	13	28	48	106	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	0	0	2	6	4	10	22	
InvestEU-Fonds	141	20	144	195	207	444	659	2 243	4 053	
CEF — Verkehr	6	6	170	166	635	2 162	2 244	1 795	7 183	
CEF — Energie	46	60	23	446	460	938	1 132	800	3 904	
CEF — Digitales	0	5	2	9	42	37	67	275	436	
Digitales Europa	—	—	0	0	0	1	5	1 133	1 140	
Dezentrale Agenturen	—	—	—	—	—	—	—	36	36	
Sonstige Maßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	0	1	5	28	17	52	
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	—	—	0	0	1	4	9	26	41	
Binnenmarkt	21	8	10	24	44	117	213	512	950	
EU-Betrugsbekämpfung	—	0	—	0	1	3	7	21	33	
Besteuerung	—	—	—	—	1	1	6	25	33	
Zölle	—	0	0	0	1	5	11	104	122	
Dezentrale Agenturen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sonstige Maßnahmen	—	—	—	—	—	0	0	5	6	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	0	3	3	6	4	16	

Programm	in Mio. EUR									
	<2015	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Insgesamt	
Europäisches Weltraumprogramm	0	0	1	2	57	139	668	502	1 369	
Dezentrale Agenturen	—	—	—	—	—	—	—	15	15	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Insgesamt, Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales	579	497	1 020	2 025	3 632	8 014	11 812	21 138	48 717	
2 Regionale Entwicklung (ERRE)	1 822	61	76	4 266	9 416	18 213	27 076	23 219	84 149	
Kohäsionsfonds	172	11	0	1 422	2 787	5 051	7 639	1 319	18 402	
Beträge des Kohäsionsfonds zu CEF — Verkehr	120	225	498	759	917	1 376	1 700	1 431	7 026	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	1	1	—	3	—	5	
Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)	423	93	299	2 125	3 617	7 981	13 382	15 336	43 257	
Unterstützung für die türkisch-zyprische Gemeinschaft	4	4	22	8	9	15	26	29	117	
Europäischer Aufbau und europäische Resilienz	—	—	—	0	2	14	35	51 749	51 801	
Pericles IV	—	—	—	—	—	0	0	0	1	
EU-Aufbau	—	—	—	—	—	—	—	2	2	
rescEU	—	—	0	1	6	30	271	288	596	
EU4Health	0	3	2	9	12	25	36	327	412	
Soforthilfe innerhalb der Union (ESI)	—	—	—	—	—	—	49	142	191	
Dezentrale Agenturen	—	—	—	1	4	1	4	9	20	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	0	0	1	—	0	0	—	—	1	
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	—	—	—	0	—	0	1	8	9	
Beschäftigung und soziale Innovation	1	0	1	2	7	29	52	94	187	
Erasmus+	1	1	3	22	78	179	516	966	1 765	
Europäisches Solidaritätskorps (ESC)	2	—	—	1	11	33	41	61	148	

Programm	in Mio. EUR									
	<2015	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Insgesamt	
Kreatives Europa	—	—	—	4	11	38	92	255	400	
Justiz	—	4	6	8	8	10	13	26	75	
Rechte und Werte	0	2	5	6	11	20	33	80	156	
Dezentrale Agenturen	—	—	—	—	—	—	3	30	33	
Sonstige Maßnahmen	—	0	—	—	0	0	4	6	10	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	0	0	3	10	43	28	85	
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	0	0	0	2	6	13	37	129	187	
Insgesamt, Rubrik 2: Zusammenhalt, Resilienz und Werte	2 546	404	911	8 637	16 907	33 036	51 058	95 534	209 033	
3 Garantien für die Landwirtschaft	—	—	—	2	25	83	91	133	333	
Sonstige Progr. der Rubrik „Natürliche Ressourcen und Umwelt“	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	198	1 134	1 042	794	1 416	5 874	10 682	17 075	38 215	
Meerespolitik und Fischerei	56	1	1	144	648	958	909	206	2 922	
Fischerei (partnerschaftliche Fischereiabkommen und Fischereiorganisationen)	—	—	—	1	1	—	7	14	23	
Dezentrale Agenturen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	0	—	—	—	2	5	2	—	9	
Umwelt und Klima (LIFE)	74	86	85	124	391	310	365	718	2 154	
Fonds für einen gerechten Übergang	—	—	—	—	—	—	—	8	8	
Darlehensfazilität im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dezentrale Agenturen	—	—	—	—	—	—	—	3	3	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	0	—	0	0	3	2	15	3	24	
Insgesamt, Rubrik 3: Natürliche Ressourcen und Umwelt	328	1 222	1 128	1 065	2 486	7 231	12 071	18 161	43 691	

Programm	in Mio. EUR									
	<2015	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Insgesamt	
4 Asyl, Migration und Integration	0	1	52	168	371	488	827	456	2 363	
Dezentrale Agenturen	—	—	—	—	—	—	20	—	20	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	0	—	—	—	—	—	—	—	0	
Grenzmanagement (IBMF) — Grenzmanagement und Visa	17	1	13	27	146	377	404	155	1 141	
Grenzmanagement (IBMF) — Zollrausrüstungen	—	—	—	—	—	—	—	135	135	
Dezentrale Agenturen	—	—	—	—	—	—	164	157	321	
Insgesamt, Rubrik 4: Migration und Grenzmanagement	17	2	66	195	517	865	1 414	904	3 980	
5 Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	2	1	1	37	49	73	126	71	360	
Stillelegung kerntechnischer Anlagen	1	1	45	63	64	64	66	73	377	
Nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen	34	1	1	29	44	50	93	64	315	
Dezentrale Agenturen	—	—	—	—	—	—	0	—	0	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	—	0	0	1	1	1	6	15	24	
Europäische Verteidigung (Forschung)	—	—	—	—	—	—	—	329	329	
Europäische Verteidigung (außer Forschung)	—	—	—	—	—	51	72	639	762	
Militärische Mobilität	—	—	—	—	—	—	—	226	226	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	—	0	1	—	—	2	
Insgesamt, Rubrik 5: Sicherheit und Verteidigung	37	4	47	129	159	241	364	1 415	2 397	

Programm	in Mio. EUR										
	<2015	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Insgesamt		
Mitglieder — Übergangschädigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausgaben für die Einstellung von Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Endgültiges Ausscheiden aus dem Dienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausbildungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	12
Soziales und Mobilität	—	—	—	—	—	0	—	—	15	—	15
Informations- und Kommunikationstechnologie	—	—	—	—	—	—	—	—	163	—	163
Mieten und Käufe	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	18
Gebäudenebenkosten	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	51
Sicherheit	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	32
Dienstreisen und Empfänge	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	12
Sitzungen, Ausschüsse, Konferenzen	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Amtsblatt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Veröffentlichungen	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7
Informationsbeschaffung	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Studien und Untersuchungen	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Ausstattung, Fahrzeuge, Mobiliar	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	13
Externe Sprachdienstleistungen	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Sonstige Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	—	—	—	0	—	—	—	—	—	0	0
Verwaltungsausgaben sonstiger Organe	0	0	0	0	0	0	0	684	—	684	684
Insgesamt, Rubrik 7: Europäische öffentliche Verwaltung	—	—	—	0	—	—	0	0	1 075	0	1 076
O Innovationsfonds (IF)	—	—	—	—	—	—	—	—	138	—	138
Sonstige Maßnahmen	—	—	—	—	—	1	5	2	—	—	8
Insgesamt, Rubrik O: außerhalb des MFR	—	—	—	—	—	1	6	2	140	6	147

Programm	in Mio. EUR									
	<2015	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Insgesamt	
S Solidarität und Soforthilfe (SEAR)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Europäische Anpassung an die Globalisierung (EGF)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reserve für die Anpassung an den Brexit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt, Rubrik S: Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	4 765	2 771	4 357	14 190	27 158	54 881	82 766	150 687	341 575	

Der Amtsantritt der neuen Kommission brachte eine interne Umstrukturierung der Dienststellen mit sich. Durch die Neuzuweisung der zugehörigen Transaktionen wurden die offenen Beträge von einem Jahr zum anderen verlagert. Der Gesamtbetrag der noch abzuwickelnden Mittelbindungen verändert sich nicht.

6.12. DER MFR IM EINZELNEN: NOCH ABZUWICKELNDE MITTELBINDUNGEN NACH MITTELARTEN

Rubrik	in Mio. EUR										
	Aus Haushaltsmitteln					Aus Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen					Zum Jahresende 2021 noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt
	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen	Berichtungen	Vorge-nommene Mittelbindungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnder Betrag	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen	Berichtungen	Vorge-nommene Mittelbindungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnder Betrag	
1 Horizont Europa	20 834	(427)	11 414	8 972	22 848	3 353	(198)	2 484	915	4 723	27 571
Euratom	276	(4)	277	288	261	62	(4)	11	13	57	317
Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)	1 017	(0)	864	612	1 268	45	—	1	1	45	1 313
Sonstige Maßnahmen	0	0	—	—	—	109	(11)	82	74	106	106
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	26	(2)	10	12	22	0	0	0	0	0	22
InvestEU-Fonds	2 332	(20)	657	962	2 006	421	—	2 176	550	2 048	4 053

Rubrik	in Mio. EUR										
	Aus Haushaltsmitteln					Aus Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen					Zum Jahresende 2021 noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt
	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen	Berichtigungen	Vorgenommene Mittelbindungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnder Betrag	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen	Berichtigungen	Vorgenommene Mittelbindungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnder Betrag	
1	2	3	4	5=1+2+3-4	6	7	8	9	10=6+7+8-9	11=5+10	
CEF — Verkehr	6 674	(38)	1 786	1 371	7 050	133	(1)	20	20	132	7 183
CEF — Energie	3 644	(25)	784	551	3 852	48	—	5	1	52	3 904
CEF — Digitales	321	(7)	277	158	433	7	(0)	0	4	3	436
Digitales Europa	63	(1)	1 129	82	1 109	2	(0)	31	2	30	1 140
Dezentrale Agenturen	35	—	189	189	36	1	(0)	8	9	—	36
Sonstige Maßnahmen	—	—	372	372	—	0	0	0	0	0	—
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	45	(0)	18	12	52	0	0	0	0	0	52
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	34	(1)	25	22	36	2	(0)	6	3	5	41
Binnenmarkt	805	(44)	582	420	924	22	(1)	17	12	26	950
EU-Betrugsbekämpfung	28	(4)	24	15	33	0	(0)	—	0	0	33
Besteuerung	31	(1)	35	33	31	5	(0)	0	3	2	33
Zölle	86	(2)	126	90	121	8	(0)	0	7	1	122
Dezentrale Agenturen	0	(0)	118	118	—	—	—	5	5	—	—
Sonstige Maßnahmen	4	(0)	9	7	6	0	(0)	0	0	0	6
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	22	(2)	5	9	16	0	0	0	0	0	16
Europäisches Weltraumprogramm	1 610	(1)	1 977	2 363	1 222	255	(0)	102	210	147	1 369

Rubrik	in Mio. EUR										
	Aus Haushaltsmitteln					Aus Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen					Zum Jahresende 2021 noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt
	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen	Berichtigungen	Vorgenommene Mittelbindungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnder Betrag	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen	Berichtigungen	Vorgenommene Mittelbindungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnder Betrag	
Dezentrale Agenturen	2	—	56	43	15	—	—	1	1	—	15
Insgesamt, Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales	37 889	(580)	20 733	16 702	41 340	4 472	(215)	4 950	1 830	7 377	48 717
2 Regionale Entwicklung (ERRE)	88 758	(53)	238	39 843	49 100	12 591	(0)	28 028	5 569	35 049	84 149
Kohäsionsfonds	22 668	(42)	16	9 222	13 421	4 170	(0)	1 307	496	4 981	18 402
Beiträge des Kohäsionsfonds zu CEF — Verkehr	6 632	(21)	1 442	1 031	7 023	3	—	0	0	3	7 026
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	9	(1)	—	3	5	0	0	0	0	0	5
Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)	38 950	(7)	63	17 076	21 930	6 302	—	17 374	2 350	21 326	43 257
Unterstützung für die türkisch-zyprische Gemeinschaft	126	(5)	32	40	113	3	(0)	1	0	4	117
Europäischer Aufbau und europäische Resilienz	108	(2)	116	80	141	0	—	98 034	46 375	51 660	51 801
Pericles IV	1	(0)	1	0	1	—	—	0	—	0	1
EU-Aufbau	—	—	5	3	2	0	0	0	0	0	2
rescEU	448	(7)	183	191	432	17	(0)	153	5	164	596
EU4Health	141	(9)	329	59	402	2	(0)	9	2	10	412
Soforthilfe innerhalb der Union (ESI)	469	0	232	509	191	0	—	70	70	0	191
Dezentrale Agenturen	11	(0)	324	316	19	—	—	10	10	0	20
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	4	(0)	—	3	1	0	0	0	0	0	1

Rubrik	in Mio. EUR										
	Aus Haushaltsmitteln					Aus Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen					Zum Jahresende 2021 noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt
	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen	Berichtigungen	Vorge-nommene Mittelbindungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnder Betrag	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen	Berichtigungen	Vorge-nommene Mittelbindungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnder Betrag	
	1	2	3	4	5=1+2+3+4	6	7	8	9	10=6+7+8+9	11=5+10
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	8	(1)	11	10	9	0	—	1	1	0	9
Beschäftigung und soziale Innovation	160	(12)	89	57	180	4	(2)	6	2	7	187
Erasmus+	990	(13)	2 663	2 114	1 526	356	(4)	169	283	239	1 765
Europäisches Solidaritätskorps (ESC)	107	(4)	136	95	144	5	(0)	0	2	4	148
Kreatives Europa	227	(10)	306	137	386	9	(1)	9	4	14	400
Justiz	63	(1)	47	35	74	0	(0)	1	0	0	75
Rechte und Werte	120	(4)	99	60	156	1	(0)	1	1	1	156
Dezentrale Agenturen	17	(0)	220	206	31	1	(0)	3	2	1	33
Sonstige Maßnahmen	10	(0)	6	6	10	0	(0)	0	0	0	10
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	87	(5)	30	28	85	—	—	0	0	0	85
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	164	(2)	181	157	186	1	(0)	1	1	1	187
Insgesamt, Rubrik 2: Zusammenhalt, Resilienz und Werte	160 278	(198)	6 769	71 281	95 569	23 468	(8)	145 178	55 174	113 465	209 033
3 Garantien für die Landwirtschaft	286	(10)	40 149	40 091	333	—	—	669	669	—	333
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	35 164	(2)	15 339	14 587	35 914	0	—	2 366	65	2 300	38 215
Meerespolitik und Fischerei	3 043	(15)	107	738	2 397	416	(0)	110	1	525	2 922
Fischerei (partnerschaftliche Fischereiabkommen und Fischereireorganisationen)	21	—	152	150	23	0	0	0	0	0	23

Rubrik	in Mio. EUR										
	Aus Haushaltsmitteln					Aus Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen					
	Aus 2020 vorgetragene Mittelbin- dungen	Berichti- gungen	Vorge- nommene Mittelbin- dungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzu- wickelnder Betrag	Aus 2020 vorgetragene Mittelbin- dungen	Berichti- gungen	Vorge- nommene Mittelbin- dungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzu- wickelnder Betrag	Zum Jahres- ende 2021 noch abzuwickelnde Mittelbin- dungen insgesamt
	1	2	3	4	5=1+2+3-4	6	7	8	9	10=6+7+8-9	11=5+10
Dezentrale Agenturen	—	—	21	21	—	—	—	0	0	—	—
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	12	(0)	—	3	9	0	0	0	0	0	9
Umwelt und Klima (LIFE)	1 882	(34)	739	439	2 148	7	(0)	3	3	6	2 154
Fonds für einen gerechten Übergang	—	—	4	1	3	—	—	5	0	5	8
Darlehensfazilität im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang	0	0	—	—	—	—	—	0	0	—	—
Dezentrale Agenturen	3	—	50	51	3	—	—	6	6	0	3
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	26	—	4	5	24	0	0	0	0	0	24
Insgesamt, Rubrik 3: Natürliche Ressourcen und Umwelt	40 438	(61)	56 563	56 086	40 854	423	(0)	3 160	745	2 837	43 691
4 Asyl, Migration und Integration	3 068	(29)	497	1 200	2 335	54	(1)	2	28	28	2 363
Dezentrale Agenturen	20	—	138	138	20	—	—	4	4	—	20
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	0	—	—	0	0	0	0	0	0	0	0
Grenzmanagement (IBMF) — Grenzmanagement und Visa	1 219	(35)	153	388	949	217	(2)	3	26	192	1 141
Grenzmanagement (IBMF) — Zollraustrüstungen	—	—	135	—	135	0	0	0	0	0	135

Rubrik	in Mio. EUR										
	Aus Haushaltsmitteln					Aus Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen					Zum Jahresende 2021 noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt
	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen	Berichtigungen	Vorge-nommene Mittelbindungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnder Betrag	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen	Berichtigungen	Vorge-nommene Mittelbindungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnder Betrag	
	1	2	3	4	5=1+2+3-4	6	7	8	9	10=6+7+8-9	11=5+10
Dezentrale Agenturen	372	—	703	754	321	—	—	10	10	0	321
Insgesamt, Rubrik 4: Migration und Grenzmanagement	4 679	(64)	1 626	2 480	3 760	271	(3)	19	67	219	3 980
5 Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	457	(15)	70	161	352	13	(1)	1	5	9	360
Stillelegung kerntechnischer Anlagen	351	(0)	73	46	377	0	0	0	0	0	377
Nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen	324	(3)	69	75	315	0	(0)	0	0	0	315
Dezentrale Agenturen	0	—	193	193	0	0	(0)	3	3	—	0
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	2	—	—	1	1	0	0	0	0	0	1
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	26	(3)	20	19	24	—	—	0	—	0	24
Europäische Verteidigung (Forschung)	—	(0)	323	1	322	—	—	7	0	7	329
Europäische Verteidigung (außer Forschung)	322	(0)	623	198	746	0	—	17	0	17	762
Militärische Mobilität	—	—	227	1	226	0	0	0	0	0	226
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	7	(0)	—	5	2	0	—	—	0	—	2
Insgesamt, Rubrik 5: Sicherheit und Verteidigung	1 489	(22)	1 597	700	2 364	13	(1)	28	8	33	2 397

Rubrik	in Mio. EUR										
	Aus Haushaltsmitteln					Aus Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen					Zum Jahresende 2021 noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt
	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen	Berichtigungen	Vorgenommene Mittelbindungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnder Betrag	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen	Berichtigungen	Vorgenommene Mittelbindungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnder Betrag	
	1	2	3	4	5=1+2+3-4	6	7	8	9	10=6+7+8-9	11=5+10
6	18 527	(444)	10 833	5 656	23 259	213	(12)	127	134	194	23 453
internat. Zusammenarbeit											
Instrument für nukleare Sicherheit (EINS)	116	(9)	38	17	127	1	—	0	—	1	128
Humanitäre Hilfe (HUMA)	1 301	(12)	2 168	2 405	1 052	53	(4)	28	46	31	1 084
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	137	(2)	352	341	146	22	(1)	56	46	32	178
Überseische Länder und Gebiete (ÜLG)	9	—	63	7	65	0	0	0	0	0	65
Sonstige Maßnahmen	1	(0)	17	17	0	0	0	0	0	0	0
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	4	(0)	—	2	2	0	0	0	0	0	2
Maßnahmen im Rahmen der Vorrechte der Kommission	153	(20)	92	72	154	0	(0)	1	0	0	154
Heranführungshilfe (IPA III)	7 464	(182)	1 566	1 988	6 860	785	(0)	30	204	610	7 471
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	0	(0)	—	—	—	0	0	0	0	0	—
Insgesamt, Rubrik 6: Nachbarschaft und die Welt	27 712	(670)	15 130	10 506	31 666	1 074	(17)	242	429	869	32 535
7	—	—	2 173	2 173	—	—	—	—	—	—	—
Versorgungsbezüge Personal (Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäisches Parlament	—	—	11	11	—	0	0	0	0	0	—
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Rat und Rat	—	—	1	1	—	0	0	0	0	0	—
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Kommission	—	—	7	7	—	0	0	0	0	0	—

Rubrik	Aus Haushaltsmitteln						Aus Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen						in Mio. EUR									
	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen		Berichtungen		Vorge-nommene Mittelbin-dungen		Geleistete Zahlungen		Noch abzu-wickeln-der Betrag		Aus 2020 vorgetragene Mittelbin-dungen			Berichtungen		Vorge-nommene Mittelbin-dungen		Geleistete Zahlungen		Noch abzu-wickeln-der Betrag		
	1	2	3	4	5=1+2+3+4	6	7	8	9	10=6+7+8+9	11=5+10											
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Gerichtshof	—	—	12	12	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	—
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Rechnungshof	—	—	5	5	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	—
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Bürgerbeauftragter	—	—	0	0	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	—
(Versorgungsbezüge ehemaliger Mitglieder) Europäischer Datenschutzbeauftragter	—	—	0	0	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	—
Europäische Schulen	0	—	197	197	0	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Dienstbezüge des Statuspersonals	0	(0)	2 494	2 494	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
Dienstbezüge des externen Personals	35	(4)	238	231	38	3	(2)	33	33	2	39	2	39	2	2	39	2	39	2	2	2	39
Mitglieder — Gehälter und Zulagen	0	(0)	15	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Mitglieder — Übergangsschädigung	—	—	3	3	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	—
Ausgaben für die Einstellung von Personal	3	(1)	26	27	2	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Endgültiges Ausscheiden aus dem Dienst	—	—	8	8	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	—
Ausbildungskosten	10	(1)	17	15	11	1	(0)	3	3	1	12	1	12	1	1	12	1	12	1	1	1	12
Soziales und Mobilität	8	(1)	24	21	8	7	(2)	17	15	7	15	7	15	7	7	15	7	15	7	7	7	15
Informations- und Kommunikationstechnologie	122	(2)	298	274	143	20	(0)	50	49	20	163	20	163	20	20	163	20	163	20	20	20	163
Mieten und Käufe	3	(0)	318	303	18	2	—	27	28	0	18	0	18	0	0	18	0	18	0	0	0	18
Gebäudenebenkosten	49	(1)	86	95	39	2	(0)	19	9	2	51	2	51	2	2	51	2	51	2	2	2	51
Sicherheit	24	(1)	63	58	28	2	(0)	6	3	2	32	2	32	2	2	32	2	32	2	2	2	32
Dienstreisen und Empfänge	7	(6)	24	13	11	0	(0)	1	0	0	12	0	12	0	0	12	0	12	0	0	0	12

Rubrik	Aus Haushaltsmitteln						Aus Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen					in Mio. EUR	
	Aus 2020 vorgetragene Mittelbin- dungen	Berichti- gungen	Vorge- nommene Mittelbin- dungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzu- wickelnder Betrag	Aus 2020 vorgetragene Mittelbin- dungen	Aus 2020 vorgetragene Mittelbin- dungen	Berichti- gungen	Vorge- nommene Mittelbin- dungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzu- wickelnder Betrag		Zum Jahresen- de 2021 noch abzuwickelnde Mittelbin- dungen insgesamt
	1	2	3	4	5=1+2+3-4	6	7	8	9	10=6+7+8-9	11=5+10		
Sitzungen, Ausschüsse, Konfe- renzen	6	(5)	5	2	3	0	(0)	1	1	1	1	4	
Amtsblatt	1	(0)	2	3	1	0	—	0	0	—	—	1	
Veröffentlichungen	5	(0)	13	12	6	2	(0)	3	3	1	1	7	
Informationsbeschaffung	1	(0)	4	3	2	—	—	0	0	0	0	2	
Studien und Untersuchungen	11	(0)	5	12	4	0	—	0	0	0	0	4	
Ausstattung, Fahrzeuge, Mobi- liar	13	(1)	24	25	11	3	(0)	3	5	2	2	13	
Externe Sprachdienstleistungen	3	(0)	24	23	4	0	(0)	10	10	1	1	4	
Sonstige Verwaltungsausgaben	7	(1)	18	18	6	1	(0)	4	4	2	2	8	
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	2	(0)	—	1	0	0	(0)	—	—	—	—	0	
Verwaltungsausgaben sonstiger Organe	591	(66)	4 256	4 155	626	36	(32)	335	281	57	57	684	
Insgesamt, Rubrik 7: Europäische öffentliche Verwaltung	901	(92)	10 371	10 215	964	80	(37)	559	490	111	111	1 076	
O Innovationsfonds (IF)	0	0	—	—	—	4	(1)	147	11	138	138	138	
Sonstige Maßnahmen	0	0	—	—	—	7	(1)	52	50	8	8	8	
Insgesamt, Rubrik O: außerhalb des MFR	0	0	—	—	—	11	(2)	199	61	147	147	147	
S Solidarität und Soforthilfe (SEAR)	—	—	791	791	—	0	0	0	0	0	0	—	
Europäische Anpassung an die Globalisierung (EGF)	0	—	24	24	—	0	0	0	0	0	0	—	

Rubrik	in Mio. EUR										
	Aus Haushaltsmitteln					Aus Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen					Zum Jahresende 2021 noch abzuwickelnde Mittelbindungen insgesamt
	Aus 2020 vorgetragene Mittelbindungen	Berichtigungen	Vorge-nommene Mittelbin-dungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnder Betrag	Aus 2020 vorgetragene Mittelbin-dungen	Berichtigungen	Vorge-nommene Mittelbin-dungen	Geleistete Zahlungen	Noch abzuwickelnder Betrag	
Reserve für die Anpassung an den Brexit	1	2	3	4	5=1+2+3-4	6	7	8	9	10=6+7+8-9	11=5+10
	—	—	407	407	—	0	0	0	0	0	—
Insgesamt, Rubrik S: Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)	0	—	1 223	1 223	—	0	0	0	0	0	—
Insgesamt	273 386	(1 687)	114 011	169 192	216 518	29 811	(283)	154 334	58 805	125 057	341 575

7. HAUSHALTSVOLLZUG, AUFGESCHLÜSSELT NACH ORGANEN

7.1. HAUSHALTSVOLLZUG IM BEREICH EINNAHMEN

Organ	in Mio. EUR									
	Haushaltsmittel			Festgestellte Ansprüche			Einnahmen			Ausstehend
	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Laufendes Jahr	Übertragene Mittel	Insgesamt	Aus Zahlungsansprüchen des laufenden Jahres	Aus Zahlungsansprüchen (Übertrag)	Insgesamt	Eingänge in % der HH-Mittel	
	1	2	3	4	5=3+4	6	7	8=6+7	9=8/2	10=5-8
Europäisches Parlament	176	176	236	7	243	212	3	215	122 %	28
Europäischer Rat und Rat	59	59	103	1	104	102	1	102	173 %	2
Kommission	165 665	167 616	244 942	19 411	264 354	237 838	1 078	238 916	143 %	25 437
Gerichtshof	60	60	59	0	59	59	0	59	99 %	0
Rechnungshof	23	23	24	0	24	24	0	24	102 %	0

Organ	Haushaltsmittel		Festgestellte Ansprüche			Einnahmen			Eingänge in % der HH-Mittel	Ausstehend
	Ursprünglich erlassener Haushaltsplan	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Laufendes Jahr	Übertragene Mittel	Insgesamt	Aus Zahlungsansprüchen des laufenden Jahres	Aus Zahlungsansprüchen (Übertrag)	Insgesamt		
Wirtschafts- und Sozialausschuss	13	13	22	0	22	22	0	22	171 %	0
Ausschuss der Regionen	10	10	11	0	12	11	0	12	112 %	—
Bürgerbeauftragter	1	1	1	0	1	1	0	1	93 %	—
Europäischer Datenschutzbeauftragter	2	2	2	0	2	2	0	2	96 %	—
Europäischer Auswärtiger Dienst	51	51	241	3	244	240	3	243	480 %	0
Insgesamt	166 060	168 011	245 641	19 422	265 063	238 511	1 085	239 596	143 %	25 467

In den konsolidierten Übersichten über die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union ist, wie in den Vorjahren, der Haushaltsvollzug sämtlicher Organe zusammengefasst, da innerhalb des EU-Haushalts für jedes Organ ein eigener Haushaltsplan vorgesehen ist.

Die Haushaltspläne der Agenturen und deren Vollzug werden im EU-Haushalt nicht konsolidiert und sind in den Haushaltsberichten der EU nicht enthalten. Die Subvention, die den Agenturen von der Kommission gezahlt wird, ist jedoch Bestandteil des EU-Haushalts. Im vorliegenden haushaltsbezogenen Teil der Jahresrechnung wird nur die aus dem Haushalt der Kommission an die Agenturen gezahlte Subvention berücksichtigt.

Was den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) angeht, sei darauf hingewiesen, dass dieser zusätzlich zu seinen Haushaltsmitteln Beiträge der Kommission in Höhe von 193,6 Mio. EUR (2020: 148,1 Mio. EUR, allerdings war der EEF im Jahr 2020 nicht durch die NDICI-Mittel gedeckt, daher die Erhöhung im Jahr 2021). Aus dem EEF-Vermächtnis und den Treuhandfonds wurden 18,7 Mio. EUR (2020 64,4 Mio. EUR) bereitgestellt, mit denen die Kosten für Kommissionsbedienstete in den aus dem EEF und den Treuhandfonds finanzierten Delegationen gedeckt werden, wobei dies auch die im Jahresverlauf aus diesen Beiträgen erzielten, zweckgebundenen Einnahmen einschließt.

7.2. AUSSCHÖPFUNG DER MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN

in Mio. EUR

Organ	Insgesamt verfügbare Mittel	Vorgenommene Mittelbindungen					Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel			Insgesamt
		aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenden Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus übertragenden Mitteln	aus zweckgebundenen Einnahmen	
1		2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13=10+11+12
Europäisches Parlament	2 215	2 033	75	46	2 154	97%	22	30	52	8	—	0	9
Europäischer Rat und Rat	679	523	0	43	566	83%	0	41	41	71	0	0	71
Kommission	601 452	109 244	511	153 999	263 755	44%	4 043	283 739	287 781	49 239	5	671	49 916
Gerichtshof	445	438	0	1	439	98%	0	1	1	6	0	0	6
Rechnungshof	154	149	0	0	149	97%	0	0	0	5	0	0	5
Wirtschafts- und Sozialausschuss	155	132	0	4	136	88%	0	5	5	13	0	0	13
Ausschuss der Regionen	108	106	0	1	106	99%	0	0	0	1	0	0	1
Bürgerbeauftragter	13	11	0	—	11	89%	0	—	—	1	0	—	1
Europäischer Datenschutzbeauftragter	19	17	0	—	17	86%	0	—	—	3	0	—	3
Europäischer Auswärtiger Dienst	1 091	763	10	239	1 012	93%	0	75	75	5	—	0	5
Insgesamt	606 331	113 415	596	154 334	268 345	44%	4 065	283 891	287 956	49 354	5	671	50 030

7.3. AUSSCHÖPFUNG DER MITTEL FÜR ZAHLUNGEN

in Mio. EUR

Organ	Insgesamt verfügbare Mittel	Geleistete Zahlungen				Auf 2022 übertragene Mittel			In Abgang gestellte Mittel			Insgesamt	
		Aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	Aus Übertragungen	Aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	%	aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	aus zweckgebundenen Einnahmen	Insgesamt	Aus endgültig erlassenen Haushaltsplan	Aus Übertragungen		Aus zweckgebundenen Einnahmen
	1	2	3	4	5=2+3+4	6=5/1	7	8	9=7+8	10	11	12	13
Europäisches Parlament	2 571	1 650	393	35	2 078	81%	402	40	442	12	38	2	52
Europäischer Rat und Rat	749	461	60	43	564	75%	62	42	104	71	10	1	82
Kommission	241 321	160 032	1 203	62 326	223 561	93%	3 591	13 827	17 417	82	250	11	343
Gerichtshof	479	408	30	0	438	92%	30	1	31	6	3	0	9
Rechnungshof	163	140	8	0	148	91%	8	0	8	5	1	0	6
Wirtschafts- und Sozialausschuss	168	113	10	3	126	75%	19	7	25	13	3	0	16
Ausschuss der Regionen	119	91	10	1	101	85%	15	1	15	1	1	0	2
Bürgerbeauftragter	13	9	0	—	10	76%	2	—	2	1	0	—	1
Europäischer Datenschutzbeauftragter	21	16	1	—	17	80%	1	—	1	3	0	—	3
Europäischer Auswärtiger Dienst	1 209	648	106	199	954	79%	114	115	230	5	21	0	26
Insgesamt	246 812	163 568	1 821	62 607	227 996	92%	4 244	14 032	18 275	199	327	14	541

8. HAUSHALTSVOLLZUG DER AGENTUREN

Die in den Berichten 8.1 und 8.2 aufgeführten Einnahmen und Ausgaben der Agenturen werden nicht im EU-Haushaltsplan konsolidiert. Im vorliegenden haushaltsbezogenen Teil der Jahresrechnung wird nur die aus dem Haushalt der Kommission an die Agenturen gezahlte Subvention berücksichtigt.

Die Haushaltsrechnungen der EU enthalten die aus dem EU-Haushalt an die Agenturen gezahlte Subvention wie jeweils zutreffend als Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen.

Den folgenden Berichten der Agenturen sind Übersichten über die dezentralen (auch unter der Bezeichnung „traditionelle Agenturen“ bekannten) Agenturen und die Exekutivagenturen sowie deren Einnahmen (8.1) und Ausgaben (8.2) zu entnehmen.

Weitere Einnahmequellen und die zugehörigen Ausgaben werden nicht in die Haushaltsbuchführung der EU aufgenommen. Jede Agentur legt ihre eigene Jahresrechnung vor.

8.1. HAUSHALTSEINNAHMEN

<i>in Mio. EUR</i>			
Agentur	Finanz. MFR-Rubrik	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Erhaltene Einnahmen
Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen	4	264	268
Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden	1	24	24
Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation	1	7	7
Gemeinschaftliches Sortenamnt	entf.	19	19
Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel	1, 2b	11	3
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	2b	16	15
Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen	4	142	153
Europäische Agentur für Flugsicherheit	1	204	168
Europäische Bankenaufsichtsbehörde	1	49	50
Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache	4	535	545
Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	2b	58	173
Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung	2b	19	19
Europäische Chemikalienagentur	1	108	115
Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt	1, 2a, 3, 5	45	45
Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur	2b/6	54	54
Europäische Umweltagentur	3	52	67
Europäische Fischereiaufsichtsagentur	3	21	22
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	2b	119	121
Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	2b	22	23

<i>in Mio. EUR</i>			
Agentur	Finanz. MFR-Rubrik	Endgültig erlassener Haushaltsplan	Erhaltene Einnahmen
Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales	1, 2b	27	27
Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU	1, 2a	49	43
Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen	2b	9	9
Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung	1	33	33
Europäische Arbeitsbehörde	2b	22	14
Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs	1	85	106
Europäische Arzneimittel-Agentur	2b	379	408
Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht	5	17	19
Europäische Staatsanwaltschaft	2b	26	27
Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats	1	55	56
Europäische Exekutivagentur für Forschung	1, 3	88	88
Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde	1	59	61
Europäische Stiftung für Berufsbildung	2b	21	22
Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen	2b	44	46
Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit	1	23	23
Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung	5	178	177
Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung	5	10	8
Eisenbahnagentur der Europäischen Union	1	31	33
Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm	1	44	1 870
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte	2b	24	25
Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum	entf.	534	313
Gemeinsames Unternehmen „Fusion for Energy“	1	614	750
Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union	7	52	46
Insgesamt		4 195	6 092

in Mio. EUR

Art der Einnahmen der Agenturen	Vereinnahmte Beträge
Kommissionssubvention	4 155
Einkünfte aus Gebühren	842
Sonstige Einkünfte	1 095
Insgesamt	6 092

8.2. MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN UND MITTEL FÜR ZAHLUNGEN NACH AGENTUREN

in Mio. EUR

Agentur	Mittel für Verpflichtungen		Mittel für Zahlungen	
	Insgesamt verfügbare Mittel	Eingeg. Verpflicht.	Insgesamt verfügbare Mittel	Geleistete Zahlungen
Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen	286	269	291	260
Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden	24	22	27	19
Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation	7	7	10	8
Gemeinschaftliches Sortenamtsamt	20	18	20	17
Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel	11	2	12	2
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	16	16	22	15
Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen	169	139	177	136
Europäische Agentur für Flugsicherheit	278	183	286	149
Europäische Bankenaufsichtsbehörde	50	49	54	46
Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache	557	523	725	421
Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	182	169	195	122
Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung	19	19	20	19
Europäische Chemikalienagentur	116	110	129	109
Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt	45	44	47	42

in Mio. EUR

Agentur	Mittel für Verpflichtungen		Mittel für Zahlungen	
	Insgesamt verfügbare Mittel	Eingeg. Verpflicht.	Insgesamt verfügbare Mittel	Geleistete Zahlungen
Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur	54	53	58	50
Europäische Umweltagentur	68	61	92	64
Europäische Fischereiaufsichtsagentur	22	21	25	18
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	130	130	133	118
Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	23	22	28	23
Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales	27	26	27	20
Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU	45	43	48	42
Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen	9	9	11	8
Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung	33	33	38	31
Europäische Arbeitsbehörde	23	22	26	10
Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs	114	107	125	102
Europäische Arzneimittel-Agentur	408	386	480	365
Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht	20	19	21	19
Europäische Staatsanwaltschaft	26	25	27	19
Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats	55	55	57	54
Europäische Exekutivagentur für Forschung	88	88	96	88
Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde	61	60	69	61
Europäische Stiftung für Berufsbildung	22	21	23	21
Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen	60	57	57	45
Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit	23	23	29	24
Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung	186	176	210	167

in Mio. EUR

Agentur	Mittel für Verpflichtungen		Mittel für Zahlungen	
	Insgesamt verfügbare Mittel	Eingeg. Verpflicht.	Insgesamt verfügbare Mittel	Geleistete Zahlungen
Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung	26	12	30	12
Eisenbahnagentur der Europäischen Union	38	37	37	33
Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm	10 102	6 419	2 666	1 614
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte	26	25	33	25
Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum	558	286	18	282
Gemeinsames Unternehmen „Fusion for Energy“	1 070	1 066	765	745
Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union	53	44	56	43
Insgesamt	15 151	10 897	7 301	5 470

in Mio. EUR

Art der Ausgaben	Mittel für Verpflichtungen		Mittel für Zahlungen	
	Insgesamt verfügbare Mittel	Eingeg. Verpflicht.	Insgesamt verfügbare Mittel	Geleistete Zahlungen
Personal	1 749	1 478	1 417	1 462
Verwaltung	472	439	498	412
Operativ	12 930	8 980	5 385	3 596
Insgesamt	15 151	10 897	7 301	5 470

GLOSSAR

Abzinsungssatz

Der Satz, der zur Anpassung an den Zeitwert des Geldes dient. Die Abzinsung ist eine Technik, die dazu dient, die in unterschiedlichen Zeiträumen auftretenden Kosten und Nutzen miteinander zu vergleichen.

Annullierung von Mitteln

Nicht in Anspruch genommene Mittel, die nicht mehr genutzt werden können.

Aufhebung von Mittelbindungen

Ein Akt, mit dem eine vorhergegangene Verpflichtung (oder ein Teil derselben) aufgehoben wird.

Bei den Mitgliedstaaten abzurufende Beträge

Diese Beträge stellen im Verlauf des Berichtszeitraums entstandene Aufwendungen dar, die aus künftigen Haushalten, d. h. von den EU-Mitgliedstaaten, finanziert werden müssen. Dies ist eine Konsequenz des Nebeneinanders einer periodengerechten Jahresrechnung und einem kassenbasierten Haushaltsplan.

Berichtigungshaushaltsplan

Im Laufe des Haushaltsjahres angenommener Beschluss zur Änderung bestimmter Aspekte des erlassenen Haushaltsplans des betreffenden Jahres (Erhöhung, Senkung, Übertragung).

Derivate

Finanzinstrumente, deren Wert mit Änderungen des Werts eines anderen Finanzinstruments, eines Indikators oder eines Rohstoffs verknüpft ist. Anders als beim Inhaber eines primären Finanzinstruments (beispielsweise einer Staatsanleihe), der ein uneingeschränktes Recht auf den künftigen Empfang von Zahlungsmitteln (oder eines anderen wirtschaftlichen Nutzens) hat, besitzt der Inhaber eines Derivats nur ein eingeschränktes Recht auf den Empfang eines solchen Nutzens. Devisenterminkontrakte sind ein Beispiel für Derivate.

Direkte Mittelverwaltung

Dies ist eine Art des Haushaltsvollzugs. Im Rahmen der direkten Mittelverwaltung wird der Haushalt unmittelbar von den Dienststellen der Kommission, Exekutivagenturen oder Treuhandfonds vollzogen.

Effektiver Zinssatz

Der Satz, mit dem geschätzte künftige Bareinnahmen oder Zahlungen über die voraussichtliche Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit auf den Nettobuchwert des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit abgezinst werden.

Eigenmittel

Die wichtigste Einnahmequelle für den EU-Haushalt. Die verschiedenen Arten von Eigenmitteln sind im geltenden Eigenmittelbeschluss (Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates) aufgeführt und umfassen traditionelle Eigenmittel, MwSt-Eigenmittel, BNE-Eigenmittel und auf nicht recycelten Verpackungsabfällen aus Kunststoff basierende Eigenmittel.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nach internationalen Rechnungsführungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und bei denen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Überschuss oder Defizit des Berichtszeitraums auszuweisen sind (d. h. Derivate).

Erlassener Haushaltsplan

Mit seiner Genehmigung durch die Haushaltsbehörde wird der Haushaltsentwurf zum erlassenen Haushaltsplan und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments als endgültig erlassen erklärt.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Alle finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nach den internationalen Rechnungsführungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Finanzkorrektur

Finanzkorrekturen dienen dem Zweck, den EU-Haushalt vor der Belastung durch vorschriftswidrige Ausgaben zu schützen. Bei Ausgaben im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung liegt die Aufgabe der Einziehung vorschriftswidriger Zahlungen in erster Linie in der Verantwortung des betroffenen Mitgliedstaats.

Eine „bestätigte“ Finanzkorrektur ist von dem betroffenen Mitgliedstaat akzeptiert worden. Eine „beschlossene“ Finanzkorrektur wurde im Wege eines Kommissionsbeschlusses erlassen. Bei diesen Finanzkorrekturen handelt es sich stets um Nettokorrekturen, bei denen der Mitgliedstaat dem EU-Haushalt vorschriftswidrig ausgezahlte Mittel erstatten muss; dies hat die Folge einer endgültigen Kürzung der dem betroffenen Mitgliedstaat zugewiesenen Mittelausstattung. Bestätigte und beschlossene Finanzkorrekturen werden in dieser Veröffentlichung als eine einzige Kategorie ausgewiesen.

Mit einer „vollzogenen“ Finanzkorrektur wurde die beobachtete Vorschriftswidrigkeit behoben.

Geteilte Mittelverwaltung

Dies ist eine Art des Haushaltsvollzugs. Im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung werden Haushaltsvollzugsaufgaben an die Mitgliedstaaten übertragen. Etwa drei Viertel der Ausgaben der EU fallen unter diese Art des Haushaltsvollzugs.

Haushaltlinie

Was den Aufbau des Haushaltsplans betrifft, so werden Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan nach einer verbindlichen Nomenklatur ausgewiesen, mit der Art und Zweck jedes einzelnen Postens im Einklang mit den Vorschriften der Haushaltsbehörde wiedergegeben werden. Die einzelnen Rubriken (Titel, Kapitel, Artikel oder Linie) beschreiben die Nomenklatur der Form nach.

In Abgang gestellte Mittel

Nicht in Anspruch genommene Mittel, die am Ende des Haushaltsjahres zu annullieren sind. Unter „in Abgang gestellt“ ist die vollständige oder teilweise Annullierung der — in Form einer Mittelzuweisung erteilten — Bewilligung für das Tätigen von Ausgaben bzw. Eingehen von Verbindlichkeiten zu verstehen. Nur bei Gemeinsamen Unternehmen können — ihren jeweiligen Haushaltsvorschriften entsprechend — nicht ausgeschöpfte Mittel in den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der folgenden drei Haushaltsjahre (nicht aber länger) eingestellt werden (die sogenannte „N+3“-Regel). In Abgang gestellte Mittel für Gemeinsame Unternehmen könnten demnach bis zum Haushaltsjahr „N+3“ reaktiviert werden.

Indirekte Mittelverwaltung

Dies ist eine Art des Haushaltsvollzugs. Im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung überträgt die Kommission Aufgaben des Haushaltsvollzugs an Einrichtungen des EU-Rechts oder nationalen Rechts.

Jährlicher Tätigkeitsbericht

Die jährlichen Tätigkeitsberichte enthalten Angaben zu den operativen Ergebnissen, wobei unter anderem auf die gesetzten Ziele, die verbundenen Risiken und die internen Kontrollstrukturen Bezug genommen wird. Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte muss seinem Organ einen jährlichen Tätigkeitsbericht über die Erfüllung seiner Pflichten sowie Finanz- und Managementinformationen übermitteln; dies gilt seit dem Haushaltsjahr 2001 für die Kommission und seit 2003 für sämtliche Organe der Europäischen Union.

Laufender Dienstzeitaufwand

Der aus den im laufenden Haushaltsjahr erbrachten Dienstzeiten entstehende Anstieg der Verbindlichkeiten des Altersversorgungssystems.

Leistungsorientiertes Programm

Ein Pensions- oder anderes Altersversorgungssystem, bei dem die Leistungen durch die Systemregeln unabhängig von den geschuldeten Beiträgen festgelegt werden und bei dem die Leistungen in keinem direkten Verhältnis zu den Investitionen des Altersversorgungssystems stehen. Das System kann gedeckt oder ungedeckt sein.

Mittel

Haushaltsfinanzierung. Der Haushalt enthält Prognosen, die sowohl die Verpflichtungen als auch die Zahlungen betreffen (Barzahlungen oder Banküberweisungen an die Empfänger). Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen unterscheiden sich häufig (getrennte Mittel), weil für mehrjährige Programme und Projekte für gewöhnlich die gesamten Mittel im Jahr ihres Beschlusses gebunden werden und dann im Laufe der Jahre mit der fortlaufenden Durchführung des Programms und der Projektfortschritte entsprechende Zahlungen geleistet werden. Nichtgetrennte Mittel betreffen meist Verwaltungsausgaben, landwirtschaftliche Marktunterstützung und Direktzahlungen, wobei die Mittel für Verpflichtungen den Mitteln für Zahlungen entsprechen.

Mittel für Verpflichtungen

Unter die Mittel für Verpflichtungen fallen die gesamten Kosten für rechtliche Verpflichtungen (Verträge, Finanzhilfvereinbarungen/-beschlüsse), die im laufenden Haushaltsjahr unterzeichnet werden könnten.

Mittel für Zahlungen

Die Mittel für Zahlungen decken die Ausgaben, die in dem betreffenden Haushaltsjahr zur Erfüllung der in diesem Haushaltsjahr und/oder in früheren Haushaltsjahren eingegangenen Verpflichtungen entstehen.

Noch abzuwickelnde Mittelbindungen

Als „Reste à Liquider“ (RAL) stellen diese Mittelbindungen die Beträge dar, für die im Haushalt schon eine Mittelbindung erfolgt, die anschließende Zahlung aber noch nicht durchgeführt worden ist. Sie stellen Zahlungsverpflichtungen der EU für künftige Jahre dar und ergeben sich unmittelbar aus dem Umstand, dass es bei mehrjährigen Programmen zu einer Entkopplung zwischen Mittelzusagen und Mittelzahlungen kommt.

Präventive Maßnahme

Präventive Maßnahmen stehen der Kommission als Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der EU zur Verfügung, wenn ihr potenzielle Mängel bekannt werden. Zu diesen Maßnahmen zählt auch die Unterbrechung oder Einstellung von Zahlungen aus dem EU-Haushalt an das betreffende operationelle Programm.

Reste à Liquider (RAL) — noch abzuwickelnde Mittelbindungen

Als noch abzuwickelnde Mittelbindungen stellen RAL Beträge dar, bei denen die Mittelbindung im Haushalt schon erfolgt, die anschließende Zahlung aber noch nicht durchgeführt worden ist. Sie stellen Zahlungsverpflichtungen der EU für künftige Jahre dar und ergeben sich unmittelbar aus dem Umstand, dass es bei mehrjährigen Programmen zu einer Entkopplung zwischen Mittelzusagen und Mittelzahlungen kommt.

Traditionelle Eigenmittel

Die traditionellen Eigenmittel sind im geltenden Eigenmittelbeschluss definiert (Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates) und umfassen insbesondere Zölle und Zuckerabgaben.

Übertragung von Mitteln

Ausnahme vom Jährlichkeitsgrundsatz; d. h. Mittel, die in einem bestimmten Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden konnten, dürfen unter strengen Voraussetzungen ausnahmsweise auf das folgende Jahr übertragen und dann verwendet werden.

Übertragungen von Mitteln zwischen Haushaltslinien

Mittelübertragungen zwischen Haushaltslinien bedeuten die im Verlauf eines Haushaltsjahrs vorgenommene Übertragung von Mitteln von einer Haushaltslinie auf eine andere und stellen daher eine Ausnahme von dem Haushaltsgrundsatz der Spezialität dar. Sie sind aber im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union unter den in der Haushaltsordnung (HO) festgelegten Voraussetzungen ausdrücklich zugelassen. Die Haushaltsordnung (HO) nennt verschiedene Arten von Übertragungen je nachdem, ob sie zwischen oder innerhalb von Titeln, Kapiteln, Artikeln oder Rubriken des Haushaltsplans erfolgen. Sie bedürfen jeweils unterschiedlicher Genehmigungsstufen.

Verpflichtung

Rechtliche Verpflichtung, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen Finanzmittel bereitzustellen. Die EU verpflichtet sich, ihren Anteil an den Kosten an von der EU finanzierten Projekten zu erstatten. Die Verpflichtungen von heute sind die Zahlungen von morgen. Die Zahlungen von heute sind die Verpflichtungen von gestern.

Versicherungsmathematische Annahmen

Annahmen, die der Berechnung der Kosten künftiger, die Pensionsverpflichtungen beeinflussender Ereignisse zugrunde gelegt werden.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste

Bei einem leistungsorientierten Programm sind hierunter die Änderungen bei den versicherungsmathematischen Defiziten oder Überschüssen zu verstehen. Diese Änderungen ergeben sich aus Differenzen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und tatsächlich eingetretenen Ereignissen und sind auf die Auswirkungen von Änderungen bei den versicherungsmathematischen Annahmen zurückzuführen.

Verwaltungsmittel

Aus den Verwaltungsmitteln werden die Betriebskosten der Organe und Rechtssubjekte gedeckt (Personal, Gebäude, Büroausstattung).

Vorfinanzierung

Zahlungen, mit denen dem Empfänger ein Vorschuss gewährt werden soll. Sie können den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags, Beschlusses, der zugrunde liegenden Vereinbarung oder des Basisrechtsakts entsprechend auf mehrere Teilzahlungen aufgeteilt werden. Der Vorschuss muss innerhalb der vertraglich festgelegten Frist für die vereinbarten Zwecke verwendet oder zurückgezahlt werden.

Vorschriftswidrigkeit

Eine Vorschriftswidrigkeit ist eine Handlung, die nicht mit den geltenden Vorschriften der EU oder den geltenden nationalen Vorschriften übereinstimmt und sich möglicherweise negativ auf die finanziellen Interessen der EU auswirken kann. Vorschriftswidrigkeiten können sich aus den Handlungen von Mitteln beantragenden Empfängern oder für die Durchführung von Zahlungen verantwortlichen Behörden ergeben. Der Begriff der Unregelmäßigkeit ist weiter gefasst als der Begriff des Betrugs, der sich auf Handlungen bezieht, die möglicherweise als Straftat eingestuft werden.

Zahlungsunterbrechungen und -einstellungen

Stellt die Kommission von ihrer eigenen Arbeit ausgehend oder auf der Grundlage von Informationen, die ihr von Prüfbehörden mitgeteilt werden, fest, dass ein Mitgliedstaat ernste Mängel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen nicht behoben hat bzw. dass er vorschriftswidrig getätigte Ausgaben, die erklärt und bescheinigt worden sind, nicht berichtigt hat, kann sie Zahlungen unterbrechen oder einstellen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Alle finanziellen Vermögenswerte (außer Derivaten), die nach internationalen Rechnungsführungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind und bei denen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in einer Rücklage im Nettovermögen erfasst werden müssen, bis die betreffenden Vermögenswerte ausgebucht (oder wertgemindert) werden.

Zweckgebundene Einnahmen

Zweckbestimmte Einnahmen zur Finanzierung bestimmter Ausgabenposten. Die Hauptquelle externer zweckgebundener Einnahmen sind finanzielle Beiträge von Drittländern zu unionsfinanzierten Programmen. Die wichtigste Quelle interner zweckgebundener Einnahmen sind Einnahmen aus auf Ersuchen Dritter gelieferten Waren bzw. erbrachten Dienstleistungen oder durchgeführten Arbeiten; weitere Einnahmequellen sind Erstattungen zu Unrecht gezahlter Beträge und Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen und Filmen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAR	Annual Activity Report — jährlicher Tätigkeitsbericht
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
AOD	Authorising Officer by Delegation — bevollmächtigter Anweisungsbefugter
ARF	Aufbau- und Resilienzfazilität
ATM	Air Traffic Management — Flugverkehrsmanagement
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNE	Bruttonationaleinkommen
BOP	Balance of Payments — Zahlungsbilanz
BUFI-Fonds	Budget Fines Fund — Fonds für dem Haushalt zufließende Geldbußen
CCS LGF	Cultural and Creative Sector Guarantee Facility — Garantiefazilität für die Kultur- und Kreativbranche
CEF	Fazilität „Connecting Europe“
CEF DI	Connecting Europe Facility Debt Instrument — Fremdfinanzierungsinstrument der Fazilität „Connecting Europe“
CIP	Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
COSME	Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises — Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CPF	Common Provisioning Fund — Gemeinsamer Dotierungsfonds
CRII+	Coronavirus Response Investment Initiative Plus — Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise
D&WM	Decommissioning and Waste Management — Stilllegung und Abfallentsorgung
Dachverordnung	Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen
EAD	European External Action Service — Europäischer Auswärtiger Dienst
EAR	European Union Accounting Rule — Rechnungsführungsvorschrift der Europäischen Union
EaSI	Employment and Social Innovation — Beschäftigung und soziale Innovation
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
ECL	Expected Credit Losses — erwartete Kreditverluste
ECOFIN	Economic and Financial Affairs Council — Rat „Wirtschaft und Finanzen“

EDIF	Garantiefazilität im Rahmen der Fazilität für den westlichen Balkan
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFSD	Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung
EFSE	Europäischer Fonds für Südosteuropa
EFSF	Europäische Finanzstabilitätsfazilität
EFSI	Europäischer Fonds für strategische Investitionen
EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EFTA	European Free Trade Association — Europäische Freihandelsassoziation
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EGKS in Abwicklung	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl in Abwicklung
EGNOS	Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
ElectriFI	Electrification Financing Initiative — Initiative für die Finanzierung der Elektrifizierung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELM	External Lending Mandate — Mandat für die Darlehensstätigkeit in Drittländern/Außenmandat
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ENEF	Enterprise Expansion Fund — Fonds für Unternehmensentwicklung
ENIF	Enterprise Innovation Fund — Fonds für Unternehmensinnovation
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
EP	Europäisches Parlament
ERH	Europäischer Rechnungshof
ERI	EIB-Resilienzinitiative
ESA	European Space Agency — Europäische Weltraumorganisation)
ESF	Europäischer Sozialfonds

ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)
ESM	European Stability Mechanism — Europäischer Stabilitätsmechanismus
ETF	European Technology Start up Facility 1998 — Startkapital für die Europäische Technologiefazität 1998
EU	Europäische Union
EUMETSAT	Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten
Euratom	Europäische Atomgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FIFO	First-in, First-out
FSDA	Erörterung und Analyse des Jahresabschlusses
FTE	Research, Technological Development and Demonstration — Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GNSS	Globales Satellitennavigationssystem
H2020	Horizont 2020
HO	Haushaltsordnung der EU
IF	Innovationsfonds
IIW	Finanzierungsfenster „Infrastruktur und Innovation“
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards — Internationale Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor
IT	Informationstechnologie
ITER	International Thermonuclear Experimental Reactor — internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor
IWF	Internationaler Währungsfonds
JRC	Joint Research Centre — Gemeinsame Forschungsstelle
JU	Joint Undertaking — Gemeinsames Unternehmen
KF	Kohäsionsfonds
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
LGD	Loss given Default Rate — Verlustquote bei Ausfall
LGTT	Kreditgarantieinstrumente für transeuropäische Verkehrsnetzprojekte
MAP	Mehrjahresprogramm — Medium Enterprise Financial Inclusion Programme
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MFH	Makrofinanzhilfe

MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
MSME	Micro, Small and Medium Enterprise — Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen
MwSt	Mehrwertsteuer
NDICI	Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument — Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit
NGEU	NextGenerationEU — Aufbauinstrument der Europäischen Union
ÖPP	Public-Private Partnership — Öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP)
ORD	Own Resources Decision — Eigenmittelbeschluss
PBI	Project Bond Initiative — Projektanleiheninitiative
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit
PF4EE	Private Finance for Energy Efficiency Instrument — Instrumente für private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz
PGF	Participants Guarantee Fund — Teilnehmergarantiefonds
PSEO	Versorgungssystem der europäischen Beamten
RAL	„Reste à Liquider“ (noch abzuwickelnde Mittelbindungen)
RP7	Siebtens Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung
RSFF	Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis
S&P	Standard & Poor's Financial Services LLC
SANAD	MENA-Fonds für kleinste, kleine und mittelständische Unternehmen
SAPARD	Sonderprogramm zur Vorbereitung der Bewerberländer auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
SEMED	Southern and Eastern Mediterranean Micro, Small and Middle sized Entreprises Financial Inclusion Programme — Programm zur finanziellen Inklusion von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen im südlichen und östlichen Mittelmeerraum
SIUGI	SME Initiative Uncapped Guarantee Instrument — Instrument für unbegrenzte Garantien im Rahmen der KMU-Initiative
SMEW	KMU-Fenster (Finanzierungsfenster „KMU“)

SURE	Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage
TEM	Traditionelle Eigenmittel
TRDI	Befristetes Instrument für die Entwicklung des ländlichen Raums
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes — Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

(2022/C 399/02)

Prüfungsurteil

I. Wir haben

- a) die konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union, die aus dem konsolidierten Jahresabschluss⁽¹⁾ und den Haushaltsrechnungen⁽²⁾ für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr besteht und von der Kommission am 28. Juni 2022 gebilligt wurde, sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden *Vorgänge* gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

II. Nach unserer Beurteilung stellt die konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union (EU) für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr die Vermögens- und Finanzlage der EU zum 31. Dezember 2021, die *Ergebnisse* ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen ihres Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung und den auf den international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basierenden Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen

III. Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Ausgaben

IV. Für 2021 geben wir zwei separate Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben ab. Dies spiegelt die Tatsache wider, dass es sich bei der *Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)* um ein befristetes Instrument handelt, das in einer Weise bereitgestellt und finanziert wird, die sich grundlegend davon unterscheidet, wie bei den normalen Haushaltsausgaben im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) verfahren wird.

Versagtes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zulasten des Haushalts getätigten Ausgaben

V. Nach unserer Beurteilung weisen die in der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr ausgewiesenen akzeptierten Haushaltsausgaben, wegen der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für das versagte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben aus dem Haushalt“ beschriebenen Sachverhalts eine wesentliche Fehlerquote auf.

⁽¹⁾ Der konsolidierte Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und Vorschriften sowie sonstige Erläuterungen (einschließlich Segmentberichterstattung).

⁽²⁾ Die Haushaltsrechnungen umfassen auch Erläuterungen.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Rahmen der ARF

VI. Nach unserer Beurteilung sind die in der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr ausgewiesenen akzeptierten Ausgaben im Rahmen der ARF in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

VII. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen des Internationalen Wirtschaftsprüferverbands (*International Federation of Accountants*, IFAC) und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) der INTOSAI durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards und Verhaltensanforderungen sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers“ unseres Vermerks näher beschrieben. In diesem Abschnitt finden sich weitergehende Informationen zur Grundlage für unser Prüfungsurteil zu den Einnahmen (siehe Ziffer **XXXV**) sowie zu den Ausgaben im Rahmen der ARF (siehe Ziffer **XXXVII**). Außerdem haben wir in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants die Unabhängigkeitsanforderungen erfüllt und sind unseren beruflichen Verhaltenspflichten nachgekommen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Grundlage für das versagte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zulasten des Haushalts getätigten Ausgaben

VIII. Unsere geschätzte Gesamtfehlerquote für die in der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr ausgewiesenen akzeptierten Haushaltsausgaben beträgt 3,0 %. Ein erheblicher Teil dieser Ausgaben ist in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet. Dies betrifft hauptsächlich erstattungsbasierte Ausgaben, bei denen sich die Fehlerquote auf 4,7 % beläuft. Diese Ausgaben stiegen im Jahr 2021 auf 90,1 Milliarden Euro an; dies entspricht 63,2 % unserer Prüfungspopulation⁽³⁾. Die Auswirkungen der von uns ermittelten Fehler sind somit für die akzeptierten Ausgaben des Jahres sowohl wesentlich als auch umfassend.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wir bewerteten die Verbindlichkeit für Ruhestandsbezüge und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer

IX. In der Bilanz der EU war zum Jahresende 2021 eine Verbindlichkeit für Ruhestandsbezüge und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von 122,5 Milliarden Euro ausgewiesen (2020: 116,0 Milliarden Euro), was fast einem Viertel aller Verbindlichkeiten des Jahres 2021 in Höhe von 496,4 Milliarden Euro (2020: 313,5 Milliarden Euro) entspricht.

X. Der Großteil der Verbindlichkeit für Ruhestandsbezüge und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer steht in Verbindung mit der Versorgungsordnung der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union („Versorgungsordnung der EU“) und beläuft sich auf 109,7 Milliarden Euro (2020: 100,7 Milliarden Euro). Die in der Jahresrechnung ausgewiesene Verbindlichkeit ist eine Schätzung des Barwerts der erwarteten künftigen Zahlungen, welche die EU zur Erfüllung ihrer Pensionsverpflichtungen vornehmen müssen wird.

XI. Die Versorgungsleistungen werden aus dem Haushalt der Union gezahlt. Während die EU keinen eigenen Pensionsfonds zur Deckung der Kosten künftiger Pensionsverpflichtungen eingerichtet hat, garantieren die Mitgliedstaaten diese Zahlungen gemeinsam, und die Beamten tragen zu einem Drittel zur Finanzierung dieser Versorgung bei. Eurostat berechnet diese Verbindlichkeit jährlich im Namen des Rechnungsführers der Kommission und verwendet dabei Parameter wie das Altersprofil und die Lebenserwartung der EU-Beamten sowie Annahmen über die künftigen wirtschaftlichen Bedingungen. Diese Parameter und Annahmen werden auch von den versicherungsmathematischen Beratern der Kommission bewertet.

XII. Der Anstieg der Pensionsverbindlichkeit im Jahr 2021 ist in erster Linie auf den Rückgang des nominalen Abzinsungssatzes zurückzuführen, der von einem Rückgang der globalen Zinssätze beeinflusst wird⁽⁴⁾.

⁽³⁾ Weitere Informationen sind Ziffer 1.22-1.27 unseres Jahresberichts 2021 zu entnehmen.

⁽⁴⁾ EU-Jahresrechnung 2021, Erläuterung 2.9.

XIII. Den zweitgrößten Anteil dieser Verbindlichkeit für Ruhestandsbezüge und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer bildet die geschätzte Verbindlichkeit der EU bezüglich des Gemeinsamen Krankenfürsorgesystems (GKFS), welche sich Ende 2021 auf 10,3 Milliarden Euro belief (2020: 12,9 Milliarden Euro). Diese Verbindlichkeit betrifft die Gesundheitsfürsorgekosten der Beschäftigten der EU, die nach deren Ausscheiden aus dem aktiven Dienst gezahlt werden müssen (abzüglich der Beiträge der Beschäftigten).

XIV. Im Rahmen unserer Prüfung betrachten wir die für die Versorgungsordnung und das Krankenfürsorgesystem getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen und die sich daraus ergebende Bewertung. Dabei stützen wir uns auf die Arbeitsergebnisse externer, unabhängiger Versicherungsmathematiker. Wir überprüfen die den Berechnungen zugrunde liegenden Basisdaten, die versicherungsmathematischen Parameter und die Berechnung der Verbindlichkeit. Wir untersuchen darüber hinaus die Darstellung der Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz und in den Erläuterungen zum konsolidierten Jahresabschluss.

XV. Wir gelangen zu dem Schluss, dass der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene geschätzte Gesamtbetrag der Verbindlichkeit für Ruhestandsbezüge und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer sachgerecht und zuverlässig dargestellt ist.

Wir bewerteten signifikante in der Jahresrechnung ausgewiesene Jahresendschätzungen

XVI. Zum Jahresende 2021 belief sich der Wert der entstandenen förderfähigen Aufwendungen, die bereits zur Zahlung an die Empfänger fällig sind, aber noch nicht gemeldet wurden, Schätzungen zufolge auf 129,9 Milliarden Euro (2020: 107,8 Milliarden Euro). Diese Beträge wurden als antizipative Passiva erfasst ⁽⁵⁾.

XVII. Der Anstieg dieser Schätzung geht hauptsächlich auf die ARF zurück — das Kernstück von *NextGenerationEU* (NGEU), dem befristeten Aufbauinstrument, mit dem die durch die COVID-19-Pandemie verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden behoben werden sollen. Die im Rahmen dieser Fazilität bis 2026 an die Mitgliedstaaten zu leistenden Zahlungen basieren auf einem vorab festgelegten Tranchenprofil. Ende 2021 beliefen sich die antizipativen Passiva im Rahmen der ARF auf 12,3 Milliarden Euro.

XVIII. Zur Bewertung dieser Jahresendschätzungen untersuchten wir das von der Kommission zur Berechnung der Periodenabgrenzung eingerichtete System, um uns hinsichtlich seiner Richtigkeit und Vollständigkeit in den Generaldirektionen, in denen die meisten Aufwendungen entstanden, zu vergewissern. Im Zuge unserer Prüfungsarbeit zur Stichprobe von Rechnungen und Vorfinanzierungszahlungen untersuchten wir die relevanten Berechnungen im Zusammenhang mit der Periodenabgrenzung, um das Risiko einer falschen Darstellung von Rechnungsabgrenzungen auszuräumen. Hinsichtlich der allgemeinen Methodik zur Ermittlung dieser Schätzwerte haben wir die Rechnungsführungsdienststellen der Kommission um Klarstellung gebeten.

XIX. Wir gelangen zu dem Schluss, dass der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene geschätzte Gesamtbetrag der antizipativen Passiva und der sonstigen Vorauszahlungen an Mitgliedstaaten sachgerecht dargestellt ist.

Wir überprüften die Vermögenswerte, die sich durch den Austrittsprozess des Vereinigten Königreichs ergeben

XX. Seit dem 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich kein EU-Mitgliedstaat mehr. Im Rahmen des Austrittsabkommens verpflichtete sich das Vereinigte Königreich, allen finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der vorangegangenen MFR nachzukommen, die sich aus seiner EU-Mitgliedschaft ergeben. Während des Übergangszeitraums, der am 31. Dezember 2020 endete, trug das Vereinigte Königreich weiterhin zum EU-Haushalt bei und zog Nutzen aus ihm, als wäre es ein Mitgliedstaat.

XXI. Nach Ablauf des Übergangszeitraums führen weitere gegenseitige Verpflichtungen der EU und des Vereinigten Königreichs für die EU zu bestimmten Verbindlichkeiten und Forderungen. Diese Verpflichtungen müssen ihren Niederschlag in der Jahresrechnung der EU finden. Der Schätzung der Kommission zufolge war in der EU-Jahresrechnung zum Abschlussstichtag eine Nettoforderung gegenüber dem Vereinigten Königreich in Höhe von 41,8 Milliarden Euro ausgewiesen (2020: 47,5 Milliarden Euro), wobei davon ausgegangen wird, dass 10,9 Milliarden Euro dieses Betrags in den 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag ausgezahlt werden.

⁽⁵⁾ Im Einzelnen handelt es sich um antizipative Passiva in Höhe von 77,8 Milliarden Euro auf der Passivseite der Bilanz und auf der Aktivseite um 52,1 Milliarden Euro, durch die sich der Wert der Vorfinanzierungen verringert.

XXII. Der Zahlungsmechanismus, der gemäß dem Austrittsabkommen auf die gegenseitigen Verpflichtungen anzuwenden ist, ist in Artikel 148 („Zahlungen nach 2020“) des Abkommens festgelegt. Im Jahr 2021 belief sich der ausgewiesene Betrag, der gemäß Artikel 136 und Artikel 140 bis 147 vom Vereinigten Königreich zu leisten ist, auf 11,9 Milliarden Euro. Im Jahr 2021 leistete das Vereinigte Königreich Zahlungen in Höhe von insgesamt 6,8 Milliarden Euro. Der Restbetrag am Jahresende in Höhe von 5,1 Milliarden Euro war im Einklang mit dem in Artikel 148 des Austrittsabkommens festgelegten Mechanismus in fünf gleich hohen Monatsraten von Januar bis Mai 2022 zu zahlen.

XXIII. Im Rahmen unserer üblichen Prüfungshandlungen erörterten wir mit der Kommission Zeitpunkt, Genauigkeit und Vollständigkeit der erfassten Vermögenswerte und der getätigten Zahlungen. Wir berechneten die betreffenden Beträge neu, glichen sie mit den zugrunde liegenden Aufzeichnungen ab und überprüften die Angemessenheit der verwendeten Annahmen.

XXIV. Wir gelangen zu dem Schluss, dass die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesene Schätzung der Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit dem Austrittsprozess des Vereinigten Königreichs insgesamt erfasst wurden, sachgerecht dargestellt ist.

Wir bewerteten die Auswirkungen der Invasion der Ukraine durch Russland auf die Jahresrechnung

XXV. Am 24. Februar 2022 marschierte Russland in die Ukraine ein. Da die EU der Ukraine Hilfe in Form von Darlehen und Finanzhilfen gewährt, bewerteten wir die Berechnungen des damit verbundenen der EU entstehenden finanziellen Risikos durch die Kommission sowie die Grundlage dieser Berechnungen, um sicherzustellen, dass die Folgen dieses bedeutsamen Ereignisses in der Jahresrechnung der EU in angemessener Weise ihren Niederschlag gefunden haben. Wir bewerteten die Berechnungen der Kommission durch Abgleich mit unseren eigenen sowie sonstigen zu diesem Thema vorliegenden Daten.

XXVI. Wir kommen zu dem Schluss, dass die Behandlung der Invasion der Ukraine durch Russland als nicht zu berücksichtigendes Ereignis nach dem Abschlussstichtag angemessen ist. Seine Auswirkungen wurden angemessen ausgewiesen und in der konsolidierten Jahresrechnung sachgerecht dargestellt.

Wir bewerteten die Auswirkungen der COVID-19-bezogenen Maßnahmen auf die Jahresrechnung

XXVII. Die COVID-19-Pandemie hatte schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission mobilisierte erhebliche Mittel, um das öffentliche Gesundheitswesen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu stärken und die sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie in der EU abzufedern. Zu den ergriffenen Maßnahmen gehörten die Finanzierung dringender medizinischer Güter, die Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der finanziellen Unterstützung aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und die Gewährung von Darlehen zu günstigen Bedingungen für die Mitgliedstaaten. Diese Initiativen schlugen sich in erheblichem Maße auf den Jahresabschluss nieder.

XXVIII. Im Rahmen unserer üblichen Prüfungshandlungen prüften wir die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einnahmen und Aufwendungen, einschließlich derjenigen, die mit den Maßnahmen der Kommission in Zusammenhang stehen. Wir gelangen zu dem Schluss, dass sie in der konsolidierten Jahresrechnung sachgerecht dargestellt sind.

Sonstige Informationen

XXIX. Das Management ist verantwortlich für die „sonstigen Informationen“, worunter der Abschnitt „Höhepunkte des Haushaltsjahres“, nicht aber die konsolidierte Jahresrechnung und unser dazu erteilter Vermerk fällt. Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung bezieht sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben hierzu keine Form von Bestätigung ab. Im Zusammenhang mit der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und zu erwägen, ob diese gegenüber der konsolidierten Jahresrechnung oder den von uns im Verlauf der Prüfung erlangten Erkenntnissen wesentliche Unstimmigkeiten enthalten oder auf andere Weise in wesentlichem Ausmaß falsch dargestellt erscheinen. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass in den sonstigen Informationen eine wesentliche falsche Darstellung von Tatsachen gegeben ist, müssen wir dies entsprechend berichten. Wir haben diesbezüglich nichts anzumerken.

Verantwortlichkeiten des Managements

XXX. Gemäß den Artikeln 310 bis 325 AEUV und der Haushaltsordnung ist das Management verantwortlich für die Aufstellung und Darstellung der konsolidierten Jahresrechnung der EU auf der Grundlage international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge. Diese Verantwortlichkeit umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung interner Kontrollstrukturen, wie sie für die Aufstellung und Darstellung eines Jahresabschlusses notwendig sind, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist. Das Management muss außerdem sicherstellen, dass die Tätigkeiten, Finanzvorgänge und Informationen, die im Jahresabschluss ihren Niederschlag finden, mit den für sie maßgebenden Vorgaben (Gesetze, Verordnungen, Grundsätze, Vorschriften und Standards) übereinstimmen. Die Kommission trägt die letzte Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung der EU zugrunde liegenden Vorgänge (Artikel 317 AEUV).

XXXI. Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist das Management dafür verantwortlich, die Fähigkeit der EU zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, relevante Sachverhalte anzugeben und den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, es beabsichtigt, entweder die Einrichtung zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

XXXII. Die Kommission ist verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der EU.

XXXIII. Gemäß der Haushaltsordnung (Titel XIII) übermittelt der Rechnungsführer der Kommission dem Rechnungshof die konsolidierte Jahresrechnung der EU bis zum 31. März des folgenden Jahres zunächst in ihrer vorläufigen Fassung und sodann bis zum 31. Juli in ihrer endgültigen Fassung. Die vorläufige Jahresrechnung sollte bereits ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der EU vermitteln. Daher ist es unabdingbar, dass alle in der vorläufigen Jahresrechnung ausgewiesenen Posten endgültige Berechnungen darstellen, die es uns gestatten, unsere Aufgabe im Einklang mit Titel XIII der Haushaltsordnung innerhalb der festgesetzten Fristen zu erfüllen. Änderungen in der endgültigen Jahresrechnung gegenüber der vorläufigen Fassung würden normalerweise nur aufgrund unserer Bemerkungen erfolgen.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge

XXXIV. Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung der EU frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind, sowie dem Europäischen Parlament und dem Rat auf der Grundlage unserer Prüfung eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungslegung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass bei der Prüfung sämtliche Fälle von wesentlichen falschen Darstellungen oder Verstößen gegen Rechtsvorschriften, die möglicherweise vorliegen, zwangsläufig aufgedeckt wurden. Falsche Darstellungen und Verstöße können beabsichtigt oder unbeabsichtigt sein und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffene wirtschaftliche Entscheidungen beeinflussen.

XXXV. Im Bereich der Einnahmen ziehen wir als Ausgangspunkt für unsere Untersuchung der auf der MwSt. beruhenden und der vom BNE abgeleiteten Eigenmittel die zu ihrer Berechnung dienenden makroökonomischen Aggregate heran und bewerten die Systeme der Kommission zur Verarbeitung dieser Daten bis zum Eingang der Beiträge der Mitgliedstaaten und ihrer Ausweisung in der konsolidierten Jahresrechnung. Hinsichtlich der traditionellen Eigenmittel untersuchen wir die Buchführung der Zollbehörden und den Abgabenfluss bis zum Eingang der Beträge bei der Kommission und ihrer Erfassung in der Rechnungsführung. In Bezug auf Zölle besteht das Risiko, dass die Einführer entweder keine Zollanmeldung bei den nationalen Zollbehörden einreichen oder dass diese Anmeldung fehlerhaft ist. Die tatsächlich erhobenen Einfuhrzölle fallen daher niedriger aus als der theoretisch zu erhebende Betrag. Dieser Unterschied wird als „Zolllücke“ bezeichnet. Diese hinterzogenen Beträge sind nicht in den TEM-Buchführungssystemen der Mitgliedstaaten erfasst und sind nicht Gegenstand des Prüfungsurteils des Hofes zu den Einnahmen.

XXXVI. Hinsichtlich der Ausgaben untersuchen wir die Zahlungsvorgänge, sobald die Ausgaben getätigt, erfasst und akzeptiert wurden. Außer bei den Vorschüssen erfolgt diese Untersuchung bei allen Arten von Zahlungen erst, nachdem diese getätigt wurden. Wir prüfen Vorauszahlungen, sobald der Mittelempfänger deren ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen und das Organ oder die Einrichtung diesen Nachweis durch Abrechnung der Vorauszahlung — zu der es unter Umständen erst in einem Folgejahr kommt — akzeptiert hat.

XXXVII. In diesem Jahr untersuchten wir erstmals die Ausgaben im Rahmen der ARF. Im Gegensatz zu anderen Haushaltsausgaben, die auf der Erstattung von Kosten und/oder der Einhaltung von Bedingungen beruhen, ist die Voraussetzung für die Zahlung im Rahmen der ARF die zufriedenstellende Erreichung vorab festgelegter Etappenziele oder Zielwerte. Daher untersuchten wir, ob die Kommission ausreichende und geeignete Nachweise für ihre Bewertung dieser Bedingung eingeholt hatte. Die Einhaltung anderer EU- und nationaler Vorschriften ist nicht Teil dieser Bewertung.

XXXVIII. Wir üben während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- a) identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung sowie wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die EU-Rechtsvorschriften bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Wir planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Fälle von wesentlichen falschen Darstellungen oder Verstößen gegen Rechtsvorschriften, die aus Betrug resultieren, sind schwerer aufzudecken als Fälle, die aus Fehlern resultieren, da Betrug kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten kann. Daher ist das Risiko, dass solche Fälle nicht aufgedeckt werden, höher;
- b) gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um geeignete Prüfungshandlungen zu planen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben;
- c) beurteilen wir die Angemessenheit der vom Management angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Management dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben;
- d) schlussfolgern wir über die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine solche wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk auf die dazugehörigen Angaben in der konsolidierten Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr einer Einrichtung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben;
- e) beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der konsolidierten Jahresrechnung insgesamt einschließlich aller Angaben und bewerten, ob die konsolidierte Jahresrechnung die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse insgesamt sachgerecht darstellt;
- f) erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Rechtssubjekte, die zum Konsolidierungskreis der Europäischen Union gehören, um ein Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung und zu den zugrunde liegenden Vorgängen abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung und tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

XXXIX. Wir tauschen uns mit dem Management unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich Feststellungen zu etwaigen bedeutsamen Mängeln im internen Kontrollsystem, aus.

XL. Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit der Kommission und anderen geprüften Stellen ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung waren und daher für den aktuellen Zeitraum die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen eine Offenlegung aus, oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

14. Juli 2022

Klaus-Heiner LEHNE

Präsident

Europäischer Rechnungshof
12, Rue Alcide De Gasperi — L-1615 Luxemburg

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE